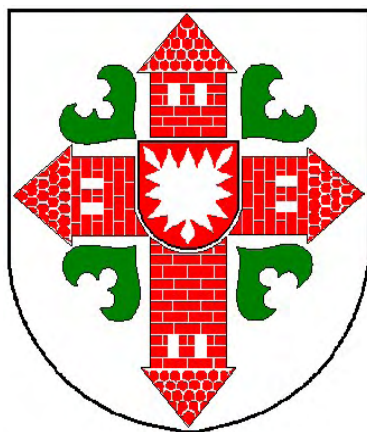


Haushaltsplan und Haushaltssatzung

2013



Kreis Segeberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	5
Ergebnisplan gesamt	107
Finanzplan gesamt	108
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	110
Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	112
 <u>I. Teilpläne der Fachbereiche</u>	
1. L – Landrätin.....	115
2. Fachbereich I – Zentrale Steuerung	173
3. Fachbereich II – Ordnungswesen und Straßenverkehr	209
4. Fachbereich III – Jugend, Familie, Soziales, Kultur	243
5. Fachbereich IV – Gesundheit für Mensch und Tier	487
6. Fachbereich V – Umwelt, Planen, Bauen	519
Stellenplan.....	589
 <u>II. Anlagen zum Haushaltsplan</u>	
1. Abschlussbilanz 2011	646
2. JA – Gebäudemanagement des Kreises Segeberg (GMSE)*	649
3. JA und WP – Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg (ISE)*	707
4. WP – KSB Verwaltungsgesellschaft mbH (JA liegt noch nicht vor)	785
5. WP – Berufsbildungszentrum Bad Segeberg	787
6. WP – Berufsbildungszentrum Norderstedt.....	819

HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 06. Dezember 2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2013** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	255.850.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	255.857.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	6.700 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	252.409.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.766.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.936.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.237.800 EUR

festgesetzt.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 71.400 EUR

2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 20.838.000 EUR

3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 35.000.000 EUR

4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 431,25 Stellen

§ 3

1. Der Umlagesatz für die **allgemeine Kreisumlage** wird festgesetzt auf **37,5** v. H.

2. Der Umlagesatz für die **zusätzliche Kreisumlage** wird festgesetzt auf **31** v. H.

Der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 27 Abs. 3 FAG wird auf **110** v.H. festgesetzt.

§ 4

Der Kreis erhebt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein von den Städten und Gemeinden für die von ihm zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und der Kosten der Warmwasserbereitung nach § 27 Abs. 7 SGB II einen Kostenanteil. Der zu erstattende Kostenanteil wird auf 23 % festgesetzt.

Bei der Festsetzung der Erstattungsbeträge ist die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und der vom Land gewährte Ausgleichsbetrag für die entstehende Entlastung des Landes jeweils in voller Höhe von den Leistungen nach Satz 1 abzusetzen. Maßgeblich ist die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 SGB II abzüglich

- 2,8 Prozentpunkte für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit (befristet bis 31. Dezember 2013),
- 1 Prozentpunkt für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und
- 0,2 Prozentpunkte für Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz.

Zur Erstattung ist diejenige Gemeinde verpflichtet, in der die Grundsicherungsempfängerin oder der Grundsicherungsempfänger ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Ämter können mit Zustimmung der beteiligten Gemeinden die Erstattung übernehmen.

Die Gemeinden leisten zunächst auf den von ihnen zu erbringenden Kostenanteil monatliche Abschlagszahlungen jeweils zum 15. eines Monats, die Abschlagszahlungen und endgültigen Abrechnungen erfolgen zwischen dem Kreis und den Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden.

§ 5

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Bad Segeberg, den _____

Jutta Hartwig
(Landrätin)

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Allgemeine Finanzinformationen zum Haushalt 2013	7
2.	Die Entwicklung des Kreises Segeberg.....	9
3.	Versicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Segeberg	12
4.	Die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche im Kreis Segeberg	13
5.	Organigramm der Kreisverwaltung zum Stand 01.01.2012.....	14
6.	Produktplan des Kreises Segeberg	15
7.	Aufstellung über die gebildeten Budgets mit den zugeordneten Teilplänen	25
8.	Allgemeine Finanzierungsmittel	37
9.	Erläuterungen zu den allgemeinen Finanzierungsmitteln.....	39
10.	Glossar Finanzausgleich	41
11.	Grafik Ist-Schuldenstand	43
12.	Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten.....	44
13.	Erträge & Aufwendungen und investive Ein- und Auszahlungen	45
14.	Übersicht über die bereinigten Auszahlungen	47
15.	Entwicklung der Kassenkredite	48
16.	Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen.....	49
17.	Sondervermögen und sonstige Beteiligungen des Kreises	50
18.	Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen.....	51

19. Verpflichtungsermächtigungen	52
20. Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	53
21. Zusammenstellung der Mitgliedsbeiträge	54
22. Zuwendungen des Kreises an Vereine, Verbände und Gemeinden.....	55
23. Personalkostenerstattungen.....	59
24. Erfolgs- und Finanzlage der SVG, der AöR und des Eigenbetriebes	62
25. Wirtschaftliche Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen.....	63
26. Übersicht über die Gesamtverschuldung des Kreises.....	64
27. Haushaltskonsolidierungsprogramm	71
28. Investitionsprogramm	90
29. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	98
30. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen.....	99
31. Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen	101
32. Finanzrisiken des Kreises Segeberg.....	103
33. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	105

Allgemeine Finanzinformationen zum Haushalt 2013

Der **Gesamtergebnisplan 2013** weist

- einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 255.850.400 Euro
- einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 255.857.100 Euro
- und damit einen **Fehlbedarf** Höhe von **6.700 Euro**

aus.

Dieses Ergebnis setzt sich aus folgenden Budgetdaten zusammen:

L, Fachbereich Landrätin	- 2.812.700 Euro
I, Fachbereich Zentrale Steuerung einschl. Allgemeine Finanzierungsmittel	+115.086.200 Euro
II, Fachbereich Ordnungswesen und Straßenverkehr	- 1.348.500 Euro
III, Fachbereich Jugend, Familie, Soziales, Kultur	- 89.681.000 Euro
IV, Fachbereich Gesundheit für Mensch und Tier	- 7.754.500 Euro
V, Fachbereich Umwelt, Planen, Bauen	- 13.496.200 Euro

Die **Hebesätze** der allgemeinen und der zusätzlichen Kreisumlage bleiben unverändert bei 37,5% bzw. 31 %, der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz (**Schwellenwert**) wird unverändert auf 110 % festgesetzt.

In der mittelfristigen Planung bis 2016 werden nach heutigem Stand folgende Jahresergebnisse erwartet:

2014	Überschuss in Höhe von 6,1 Mio. Euro
2015	Überschuss in Höhe von 7,1 Mio. Euro
2016	Überschuss in Höhe von 11,6 Mio. Euro

Im **Gesamtfinanzplan 2013** werden u.a.

- ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 252.406.700 Euro
- ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 245.766.000 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtfinanzplan weist in Zeile 17 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **6.643.700 Euro** aus. Unter Berücksichtigung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der investiven) ergibt sich lt. Zeile 44 eine Verschlechterung der liquiden Mittel um **1.586.700 Euro**. Investitionen, die nicht durch investive Einzahlungen gedeckt werden, werden in der verbleibenden Höhe durch Kreditaufnahmen gedeckt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.936.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.483.100 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.547.100 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 6.643.700 Euro
Ordentliche Tilgung	2.210.500 Euro
Kreditaufnahme 2013	71.400 Euro
Umschuldungen	0 Euro

Veranschlagung der Mieten

Im Haushalt 2013 sind Transferaufwendungen enthalten, die der Eigenbetrieb „Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg“ ab dem Jahr 2013 als Festmiete für drei Jahre kalkuliert hat. In diesen Transferaufwendungen sind die Kaltmiete und Nebenkosten enthalten. Eine Dienstleistungsvergütung erfolgt getrennt. Diese Beträge wurden auf die Abrechnungsobjekte heruntergebrochen.

Die Entwicklung des Kreises Segeberg

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner/innen

Die Bevölkerung des Kreises hat sich in den letzten Jahrzehnten wie folgt entwickelt:

53.671 lt. Volkszählung	vom	17.05.1939
111.214 lt. Volkszählung	vom	13.09.1950
94.236 lt. Volkszählung	vom	06.06.1961
164.627 lt. Volkszählung	vom	27.05.1970
212.110 lt. Volkszählung	vom	25.05.1987
214.355 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1988
217.676 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1989
221.160 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1990
224.015 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1991
228.066 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1992
231.104 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1993
233.938 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1994
237.083 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1995
239.705 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1996
242.253 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1997
244.781 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1998
247.611 lt. Fortschreibung	zum	31.12.1999
250.112 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2000
252.758 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2001
254.165 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2002
255.631 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2003
256.166 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2004
257.002 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2005
257.745 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2006
258.336 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2007
257.945 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2008
258.150 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2009
259.900 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2010
260.106 lt. Fortschreibung	zum	31.12.2011

Der Einwohnerstand am 31.12.2011 entspricht einer Bevölkerungsdichte im Kreis Segeberg von durchschnittlich rd.193 Einwohnern je qkm. Der Kreis verzeichnete bislang - wie die übrigen Hamburger Umlandkreise - kontinuierlich überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten, die sich überwiegend aus Wanderungsgewinnen ergaben. Erstmals ist 2008 die Einwohnerzahl gesunken. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre ist der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

<u>Jahrgang</u>	<u>Geburten</u>	<u>Sterbefälle</u>		<u>Saldo</u>
1998	2.550	2.269	+	281
1999	2.480	2.382	+	98
2000	2.451	2.324	+	127
2001	2.452	2.207	+	245
2002	2.290	2.482	-	192
2003	2.329	2.459	-	130
2004	2.223	2.321	-	98
2005	2.144	2.272	-	128
2006	2.094	2.374	-	280
2007	2.219	2.354	-	135
2008	2.106	2.481	-	375
2009	2.056	2.520	-	464
2010	2.163	2.531	-	368
2011	2.006	2.469	-	463

Die Wanderungsgewinne für den Kreis Segeberg entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

1998	=	2.247	Einwohner/innen
1999	=	2.732	Einwohner/innen
2000	=	2.374	Einwohner/innen
2001	=	2.390	Einwohner/innen
2002	=	1.592	Einwohner/innen
2003	=	1.595	Einwohner/innen
2004	=	604	Einwohner/innen
2005	=	959	Einwohner/innen
2006	=	1.005	Einwohner/innen
2007	=	707	Einwohner/innen
2008	=	-16	Einwohner/innen
2009	=	651	Einwohner/innen
2010	=	1.389	Einwohner/innen
2011	=	1.353	Einwohner/innen

<u>Einwohnerzahl</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>Veränderung</u>
Stadt Bad Bramstedt	13.835	13.852	-17
Stadt Bad Segeberg	15.713	15.767	-54
Stadt Kaltenkirchen	20.104	20.000	104
Stadt Norderstedt	72.584	71.992	592
Stadt Wahlstedt	9.210	9.261	-51
Gemeinde Ellerau	5.884	5.819	65
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	27.510	27.189	321
Amt Bad Bramstedt-Land	10.724	10.633	91
Amt Bornhöved	10.881	10.871	10
Amt Itzstedt	12.411	12.401	10
Amt Kaltenkirchen-Land	10.544	10.408	136
Amt Kisdorf	10.731	10.721	10
Amt Leezen	8.522	8.516	6
Amt Boostedt-Rickling	11.757	11.800	-43
Amt Trave-Land	19.844	19.970	-126
<u>gesamt</u>	<u>260.106</u>	<u>259.200</u>	<u>906</u>

2. Größe des Kreisgebietes

Der Kreis Segeberg ist 1.344,35 qkm groß. Das entspricht etwa 8,5 % der Fläche des Landes Schleswig-Holstein. Der Kreis liegt im holsteinischen Raum im Schnittpunkt der Verbindungswege zwischen den großen Städten Hamburg, Lübeck und Neumünster. Er berührt davon die Städte Hamburg und Neumünster unmittelbar. Die geographische Lage des Kreises ist von mitentscheidendem Einfluss für seine Entwicklung. Besonders im südwestlichen und westlichen Kreisgebiet mit den Städten und Gemeinden Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Bad Bramstedt und Ellerau, die sich im unmittelbaren Einflussbereich der Großstadt Hamburg befinden, haben sich überregionale Siedlungsstrukturen und bedeutsame Wirtschaftsschwerpunkte entwickelt. Der Mittel-, Nord- und Ostteil des Kreises ist dagegen überwiegend landwirtschaftlich strukturiert und hat seine Wirtschafts- und Siedlungsschwerpunkte in der Kreisstadt Bad Segeberg, der Stadt Wahlstedt und den Gemeinden Bornhöved und Trappenkamp. Die landschaftlichen Schönheiten des Kreises mit dem Segeberger Forst sowie den zahlreichen Seen und Waldgebieten bieten sich für Fremdenverkehr und Naherholung an.

Der Staatsforst Segeberg stellt das zweitgrößte zusammenhängende Forstgebiet des Landes dar. Das Kreisgebiet gliedert sich nach dem Stand vom 31.12.2000 auf in 1.344,35 qkm:

5 Städte	Bad Bramstedt		24,15
	Bad Segeberg		18,87
	Kaltenkirchen		23,10
	Norderstedt		58,10
	Wahlstedt		15,74
2 amtsfreie Gemeinden	Ellerau		6,97
	Henstedt-Ulzburg		37,57
8 Ämter mit insgesamt	Bad Bramstedt-Land	(14 Gemeinden)	186,32
88 amtsangehörigen Gemeinden	Boostedt-Rickling	(6 Gemeinden)	147,15
	Bornhöved	(8 Gemeinden)	77,91
	Itzstedt	(6 Gemeinden)	68,44
	Kaltenkirchen-Land	(6 Gemeinden)	117,71
	Kisdorf	(9 Gemeinden)	88,57
	Leezen	(12 Gemeinden)	114,89
		Trave-Land	(27 Gemeinden)
1 Forstgutsbezirk (zum Amt Leezen)	Buchholz		40,92
<u>gesamt</u>			<u>1.344,35</u>

Nutzungsarten der Bodenflächen (31.12.2000):

	=	qkm	
Gebäude- und Freifläche	=	84,02	6,2%
Betriebsfläche	=	7,56	0,6%
Erholungsfläche	=	6,21	0,5%
Verkehrsfläche	=	53,75	4,0%
Landwirtschaftsfläche	=	953,05	70,9%
Waldfläche	=	203,19	15,1%
Wasserfläche	=	23,35	1,7%
Flächen anderer Nutzung	=	13,22	1,0%
insgesamt	=	<u>1.344,35</u>	<u>100,0%</u>

Quelle: Fachdienst 61.00 - Regionalmanagement

Versicherungspflichtig Beschäftigte im Kreis Segeberg von 1991 bis 2011
Stichtag 30.06.

Jahr	Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung u. Fisch		Produzierend- des Gewerbe		Handel und Verkehr		Sonstige Wirtschaftsbereiche		Insgesamt
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1991	1.633	2,3	31.355	43,4	18.796	26,0	20.562	2843,0	72.346
1992	1.499	2,0	31.799	42,4	20.306	27,1	21.356	28,5	74.960
1993	1.471	2,0	31.219	41,8	20.146	27,0	21.794	29,2	74.630
1994	1.405	1,9	31.063	41,2	20.293	26,9	22.576	30,0	75.337
1995	1.284	1,7	30.328	40,0	20.860	27,5	23.297	30,8	75.769
1996	1.205	1,6	29.570	39,3	20.385	27,1	24.071	32,0	75.231
1997	1.201	1,6	28.833	38,6	20.598	27,5	24.126	32,3	74.758
1998	1.230	1,7	27.002	36,5	20.690	28,0	25.074	33,9	73.996
1999	1.208	1,6	24.768	32,8	24.905	33,0	24.570	32,6	75.451
2000	1.216	1,6	25.578	33,4	24.853	32,5	24.827	32,5	76.474
2001	1.276	1,7	25.481	33	25.245	32,7	25.369	32,7	77.371
2002	1.236	1,6	24.579	32,1	25.251	29,9	25.977	33,6	77.043
2003	1.163	1,5	23.785	31,6	24.437	32,5	25.854	34,4	75.239
2004	1.141	1,5	23.789	32,2	23.126	31,3	25.724	34,9	73.780
2005	1.186	1,6	23.202	31,8	22.076	30,3	26.386	36,2	72.850
2006	1.272	1,7	22.624	30,9	21.782	29,8	27.501	37,6	73.179
2007	1.283	1,7	22.995	31,1	22.099	29,9	27.528	37,2	73.905
2008	1.273	1,7	22.465	29,8	22.538	29,9	29.156	38,6	75.432
2009	778	1	23.023	30,6	21.719	28,9	29.593	39,4	75.138
2010	774	1	22.823	30,3	20.770	27,6	30.881	41,0	75.265
2011	928	1,2	21.640	28,3	19.461	25,4	34.526	45,1	76.555

Die Beschäftigungsstatistik erfasst nur Arbeitnehmer und Auszubildende, die krankenversicherungspflichtig-, rentenversicherungs- und beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte gehören also nicht zu diesem Personenkreis, ebenso wie geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Fachdienst 61.00 - Regionalmanagement

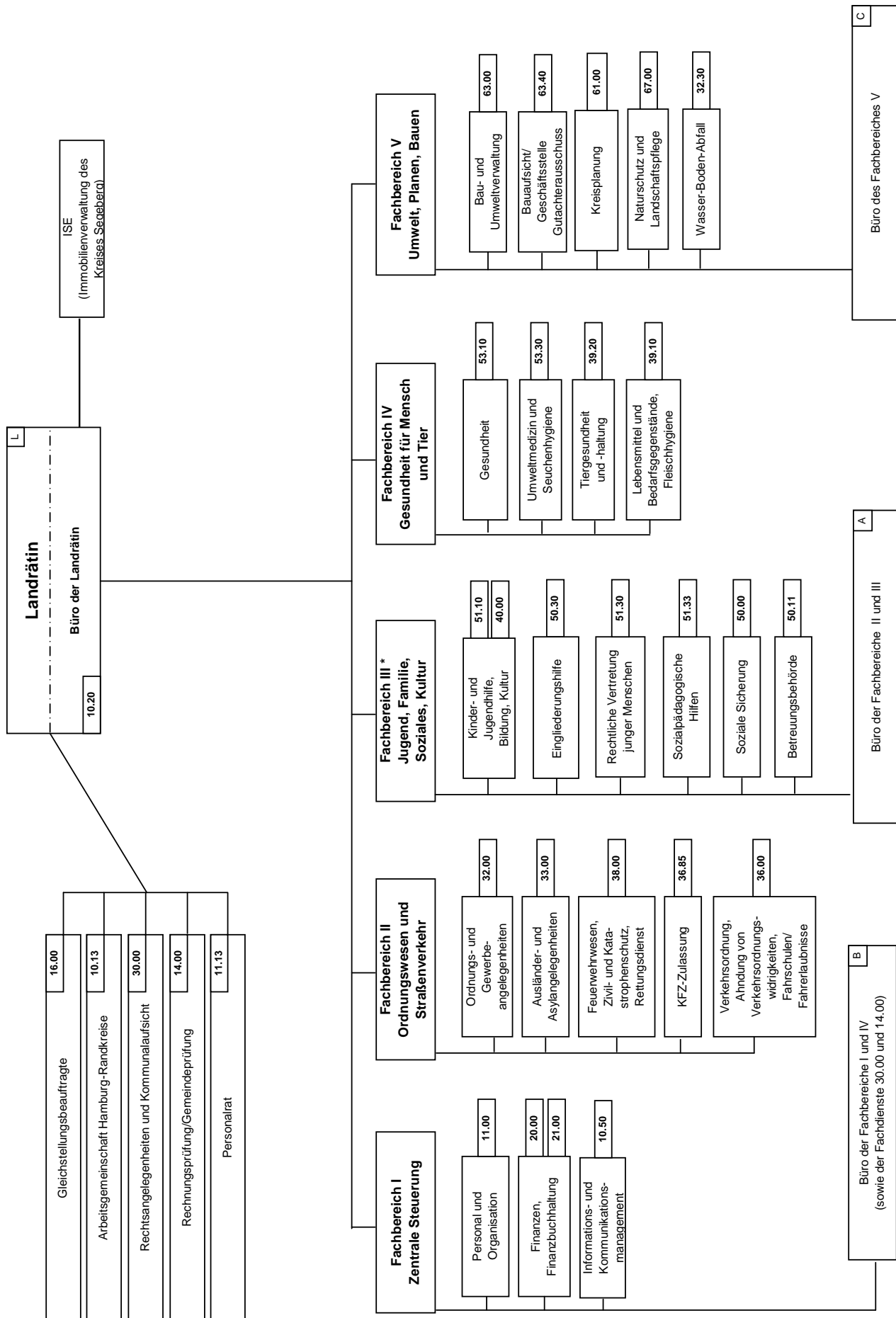
Die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche im Kreis Segeberg

Jahr	insgesamt in Mio €	produzierende Bereiche in Mio €						Dienstleistungsbereiche in Mio €					
		insgesamt		Land- und Forstwirtschaft		Warenproduzierendes Gewerbe		insgesamt		Handel und Verkehr		übrige Dienstleistungen	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1980	1.804	812	45	92	5,1	712	39,9	992	55	285	15,8	707	39,2
1982	1.959	864	44	104	5,3	760	38,7	1.096	56	283	14,5	813	41,5
1984	2.192	936	42,7	96	4,4	841	38,3	1.256	57,3	348	15,9	909	41,4
1986	2.486	1.075	43,2	100	4	975	39,2	1.412	56,8	373	15	1.039	41,8
1988	2.881	1.225	42,5	101	3,5	1.124	39	1.655	57,5	488	16,9	1.167	40,6
1990	3.673	1.598	43,5	87	2,4	1.511	41,1	2.075	56,5	608	16,6	1.467	39,9
1992	4.412	1.835	41,6	89	2	11.746	39,6	2.576	58,4	769	17,4	1.807	41
1994	4.804	1.806	37,6	84	1,8	1.722	35,8	2.997	62,4	811	16,9	2.185	45,5
1996	4.910	1.554	31,6	97	2	1.457	29,7	3.357	68,4	926	18,9	2.431	49,5
1998	4.907	1.544	31,5	90	1,8	1.454	29,6	3.363	68,5	973	19,8	2.390	48,7
2000	5.177	1.631	31,5	103	2	1.528	29,5	3.546	68,5	1.034	20	2.512	48,5
2002	5.172	1.618	31,3	91	1,8	1.527	29,5	3.554	68,7	1.041	20,1	2.513	48,6
2004	5.269	1.633	31	101	1,9	1.532	29,1	3.636	69	1.037	19,7	2.599	49,3
2005	5.282	1.608	30,4	78	1,5	1.530	28,9	3.675	69,9	981	18,6	2.694	51
2006	5.317	1.682	31,6	80	1,4	1.605	30,2	3.636	68,4	1.000	18,8	2.636	49,6
2007	5.462	1.546	28,3	80	1,5	1.466	26,8	3.916	71,7	1.028	18,8	2.888	52,8
2008	5.866	1.792	30,5	83	1,4	1.709	29,1	4.074	69,4	1.099	18,7	2.975	50,7
2009	5.733	1.638	28,6	73	1,3	1.565	27,3	4.095	71,4	1.061	18,5	3.034	52,9

Quelle: Fachdienst 61.00 - Regionalmanagement (zum Zeitpunkt der Drucklegung standen dem Regionalmanagement noch keine aktuellen Zahlen zur Verfügung)

Organigramm der Kreisverwaltung Segeberg

Stand: 01.01.2012



* Im Zuge der Sozialraumorientierung soll der Fachbereich III umgestaltet werden. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 125 Abs. 3 Schulgesetz erfolgt gemeinsam durch die Schulleitenden und die Landrätin.

Produktplan Kreis Segeberg						
Hauptproduktbereich						
Produktbereiche						
Produktgruppen						
Unterproduktgruppe						
Produkte						
			Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
1						Zentrale Verwaltung
11						Innere Verwaltung
	111					Verwaltungssteuerung und -service
		1111	11111			Kreisorgane
				1111100	10.20	Kreisorgane
				1111200	10.20	Paten- und Partnerschaften
				1111400	10.20	Zensus
		1112				Aufsicht / Prüfung
			11121	1112100	14.00	RPA / GPA
			11122	1112200	40.00	Schulaufsicht
			11123	1112300	30.00	Kommunalaufsicht
		1113				Personalrat / Gleichstellung
			11131	1113100	16.00	Gleichstellungsbeauftragte
			11132	1113200	11.13	Personalrat
		1114				innere Verwaltungsdienste
			11141	1114100	FB I	Allgemeine Dienste
			11142			Personal
				1114210	11.00	Personalamt
				1114220	11.00	Pool
				1114230	11.00	Ausbildung
				1114240	11.00	Personalabrechnung
			11143			Finanzverwaltung
				1114300	20.00	Finanzverwaltung
				1114310	20.00	Finanzverwaltung investiv
			11144	1114400	21.00	Finanzbuchhaltung
				1114410	21.00	Vollstreckung
			11145	1114500	10.50	Informations- u. Kommunikationsmanagement
			11146	1114600	11.00	Organisation
		1115				Recht
			11151	1115100	30.00	Rechtsangelegenheiten (Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung)
12						Sicherheit und Ordnung
	121	1211				Statistik und Wahlen
			12111	1211100	30.00	Kommunalaufsicht für Wahlen
	122					Ordnungsangelegenheiten
		1221				Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
			12211			Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten
				1221110	32.00	Heimaufsicht
				1221120	32.00	Ordnungswidrigkeiten
				1221130	32.00	Jagd- und Waffenwesen
				1221140	32.00	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
			12212	1221200	33.00	Ausländer- und Asylangelegenheiten
		1222				Verkehr (Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsaufsicht)
			12221	1222100	36.85	KFZ-Zulassung
			12222			Verkehrsordnung, Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Fahrschulen/Fahrerlaubnisse
				1222210	36.00	Pilotprojekt Verkehrsüberwachung
				1222220	36.00	Fahrschulen
				1222230	36.00	Verkehrsordnung
				1222240	36.00	Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
		1223				Verbraucherschutz (Tierschutz, Tierseuchen, Lebensmittel)
			12231	1223100	39.20	Tiergesundheit und Haltung
			12232	1223200	39.10	Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
	126	1261				Brandschutz
			12611	1261100	38.00	Brandschutz
				1261110	38.00	Feuerschutzsteuer
	127	1271				Rettungsdienst
			12711	1271100	38.00	Rettungsdienst
	128	1281				Katastrophenschutz
			12811	1281100	38.00	Katastrophenschutz

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
				Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
					1281110	38.00	Bereitschaftsdienst
2							Schule und Kultur
	21						Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
		213	2131				Kombinierte Grund- und Hauptschulen
			21311		2131100	40.00	Grund- u. Hauptschulen
		215	2151				Realschulen
			21511		2151100	40.00	Realschulen
		217					Gymnasien
			2171	21711	2171100	40.00	Jürgen-Fuhlendorf-Schule (inkl. Sprthalle)
			2172	21721	2172100	40.00	Gymnasien anderer Träger
	22						Schulträgeraufgaben - Sonderschulen
		221					Sonderschulen (Förderschulen)
			2211	22111	2211100	40.00	Janusz-Korczak-Schule
			2212	22121	2212100	40.00	Moorbekschule
			2213	22131	2213100	40.00	Trave-Schule
			2214	22141	2214100	40.00	Sprachheilgrundschule
			2215	22151	2215100	40.00	Sonderschulen = Schulkostenbeiträge
	23						Schulträgeraufgaben - Berufsfach- und Fachschulen
		233					Berufsschulen und Berufsaufbauschulen
			2331	23311	2331100	40.00	Berufliche Schulen
			2332	23321	2332100	40.00	Berufliche Schulen Segeberg
			2333	23331	2333100	40.00	Berufliche Schulen Norderstedt
			2334	23341	2334100	40.00	Kreissporthalle Bad Segeberg
			2335	23351	2335100	40.00	Berufliches Bildungszentrum Bad Segeberg
				23352	2335200	40.00	Berufliches Bildungszentrum Norderstedt
	24						Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
		241					Schülerbeförderung
			2411	24111	2411100	40.00	Janusz-Korczak-Schule
			2412	24121	2412100	40.00	Moorbekschule
			2413	24131	2413100	40.00	Trave-Schule
			2414	24141	2414100	40.00	Sprachheilgrundschule
			2415	24151	2415100	40.00	Sonstige Schulen
			2416	24161	2416100	40.00	Jürgen-Fuhlendorf-Schule
		242					Fördermaßnahmen für Schüler
			2421	24211	2421100	50.00	Ausbildungsförderung / BaföG
		243					Sonstige schulische Aufgaben
			2431	24311	2431100	40.00	Sonstige schulische Aufgaben (= Schulversicherung, GEMA)
			2432	24321	2432100	40.00	schulpsychologischer Dienst
	25						Kultur und Wissenschaft
		252					Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
			2521				Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
				25211	2521100	51.10	Kreisarchiv
				25212	2521200	51.10	Kunst- und Kulturförderung
	26						Theater, Musikpflege, Musikschulen
		263					Musikschulen
			2631				Musikschulen
				26311	2631100	51.10	Kreismusikschule (VJKA)
				26312	2631200	51.10	Musikschule Norderstedt
	27						Volksbildung
		271					Volkshochschulen
			2711	27111	2711100	51.10	VHS
		272					Büchereien
			2721	27211	2721100	51.10	Standortbücherei
			2722	27221	2722100	51.10	Fahrbücherei
3							Soziales und Jugend
	31						Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
		311					Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
			3111		3111000		Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
			Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung	
			31111	3111100	50.00	Laufende Leistungen	
			31112	3111200	50.00	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	
			31113	3111300	50.00	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	
			31114	3111400	50.00	Leistungen nach § 34 SGB XII - BuT	
		3112		3112000		Hilfe zur Pflege	
			31121	3112100	50.00	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	
			31122	3112200	50.00	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	
			31123	3112300	50.00	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	
			31124			Andere Leistungen der Hilfe zur Pflege	
				311241	3112410	50.00	Angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson
				311242	3112420	50.00	Angemessene Beihilfen
					3112421	50.00	Pflegebeihilfen
					3112422	50.00	Beihilfen für Haushaltshilfen
				311243	3112430	50.00	Aufwendungen für die Beiträge für eine angemessenen Alterssicherung
				311244	3112440	50.00	Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft
					3112441	50.00	Haushaltshilfen
					3112442	50.00	Grundpflege
					3112443	50.00	Haushaltshilfen + Grundpflege
				311245	3112450	50.00	Hilfsmittel
					3112451	50.00	Hausnotrufsystem
					3112452	50.00	Pflegehilfsmittel
				311246	3112460	50.00	Persönliches Budget
				311247	3112470	50.00	Finanzierung Arbeitgebermodell
			31125	3112500	50.00	Ausgaben teilstationäre Pflege	
			31126	3112600	50.00	Ausgaben für stationäre Pflege	
			31127	3112700	50.00	Ausgaben für Kurzzeitpflege	
			31128	3112800	50.00	Persönliches Budget	
		3113		3113000		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
			31130	3113010	50.30	Zuschüsse an Begegnungsstätten für psychisch Kranke	
			31131	3113100	50.30	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe	
			31132			Hilfe zu einer angemessenen Ausbildung	
				311321	3113210	Hilfe zur angemessenen Schulbildung	
					3113211	50.30	Stationäres/teilstationäres Wohnen im Internat als Hilfe zur angemessenen Schulbildung
					3113212	50.30	Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen
				311322	3113220	50.30	Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf
				311323	3113230	50.30	Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit
			31133	3113300	50.30	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	
			31134			Leistungen in anerkannten WfbM, Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten	
				311341	3113410	Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	
					3113411	50.30	Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
					3113412	50.30	Tagesförderstätten
				311342	3113420	50.30	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten
			31135	3113500	50.30	Nachgehende Hilfe zur Sicherung	
			31136			Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
				311361	3113610	50.30	Hilfsmittel zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
				311362	3113620	Heilpädagogische Leistungen für Kinder	
					3113621	50.30	Ambulante Frühförderung
					3113622	50.30	Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen
					3113623	50.30	Kindertagesstätten mit integrativen Kindergartengruppen
					3113624	50.30	Einzelintegration im Kindergarten
					3113625	50.30	Sonstige heilpädagogische Leistungen für Kinder
					3113626	50.30	Interdisziplinäre Frühförderung
				311363	3113630	50.30	Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
				311364	3113640	50.30	Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt
				311365	3113650	50.30	Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und dem Erhalt einer Wohnung
				311366		Hilfen zu selbst bestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	
					3113661	50.30	Vollstationäres Wohnen
					3113662	50.30	Teilstationäres Wohnen

Produktplan Kreis Segeberg						
Hauptproduktbereich						
Produktbereiche						
Produktgruppen						
Unterproduktgruppe						
Produkte						
			Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
				3113663	50.30	Ambulant betreutes Wohnen
			311367	3113670		Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
				3113671	50.30	Behindertenfahrdienst
				3113672	50.30	Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen
		31137				Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe
				3113710	50.30	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - vollstationär
				3113720	50.30	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - teilstationär
				3113730	50.30	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - ambulant
				3113740	50.30	Persönliches Budget
		3114		3114000		Hilfen zur Gesundheit
			31140			Hilfen zur Gesundheit
				3114010	50.00	Vorbeugende Gesundheitshilfe
				3114020	50.00	Hilfe bei Krankheit
				3114030	50.00	Hilfe zur Familienplanung
				3114040	50.00	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
				3114050	50.00	Hilfe bei Sterilisation
				3114060	50.00	Persönliches Budget
				3114070	50.00	Erstattung an Krankenkassen nach § 264 Abs. 7 SGB V
		3115		3115000		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen
			31151	3115100	50.00	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
			31152	3115200	50.00	Blindenhilfe
			31153	3115300	50.00	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
			31154	3115400	50.00	Altenhilfe
			31155	3115500	50.00	Bestattungskosten
			31156	3115600	50.00	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
			31157	3115700	50.00	Persönliches Budget
		3116		3116000		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
			31161	3116100	50.00	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
			31162	3116200	50.00	Kosten der abgeschlossenen Gutachten
		3117				Ausgleichsbetrag und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen
			31171	3117100	50.30	Ausgleichsbetrag und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe (FD 50.30)
			31172	3117200	50.00	Ausgleichsbetrag und Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe (FD 50.00)
		3119				Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug
			31191	3119100	50.30	Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50.30)
			31192	3119200	50.00	Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50.00)
		312				Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
		3121		3121000		Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Leistungen gem. §§ 16 Abs. 2 und 23 Abs. 3 SGB II
			31211	3121100	50.00	Kostenerstattungen an andere Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			31212	3121200	50.00	Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II
			31213	3121300	50.00	Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
			31214	3121400	50.00	Leistungen zur Eingliederung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II
			31215			Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II
				3121510	50.00	Leistungen für Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
				3121520	50.00	Leistungen für Erstausrüstungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
				3121530	50.00	Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
			31216			Leistungen nach § 28 SGB II - Bildung und Teilhabe
				3121600	50.00	Leistungen nach § 28 SGB II - Bildung und Teilhabe
		3129				Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
			31291	3129100	50.00	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
		313		3130000		Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
			3131	3131000		Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
			31311	3131100	50.00	Kostenerstattungen an andere Leistungsträger nach dem AsylbLG
			31312	3131200	50.00	Leistungen in besonderen Fällen gem. § 2 AsylbLG
			31313	3131300	50.00	Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG
			31314	3131400	50.00	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gem. § 4 AsylbLG
			31315	3131500	50.00	Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
			Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung	
			31316	3131600	50.00	Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG	
			31317	3131700	50.00	Rückführungskosten	
			31318	3131800	50.00	Leistungen Bildung und Teilhabe für Asylbewerber	
		3139	31391	3139100	50.00	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
	315					Soziale Einrichtungen	
		3151				Soziale Einrichtungen für Ältere	
				3151000	50.00	Soziale Einrichtungen für Ältere	
		3152	31521	3152000		Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	
			31521	3152100	50.00	Zuschüsse an ambulante Pflegedienste	
			31522	3152200	50.00	Zuschüsse an teilstationäre Pflegeeinrichtungen	
			31523	3152300	50.00	Zuschüsse an Einrichtungen der Kurzzeitpflege	
			31524	3152400	50.00	Förderung sonstiger Maßnahmen gem. § 7 LPflegeG	
			31525	3152500	50.00	Leistungs- u. Vergütungsvereinbarung mit den Leistungserbringern (Pflegeeinrichtungen)	
		3153				Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	
				3153000	50.00	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	
		3155				Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	
			31551	3155100	50.00	Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf	
		3156				Andere soziale Einrichtungen	
			31561	3156100	50.00	Zuschüsse an Schuldnerberatungsstellen	
32						Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	
	321			3210000		Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	
		3210	32101	3210100	50.00	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen gem. §§ 26 und 26 a BVG	
		3211	32111	3211100	50.00	Krankenhilfe gem. § 26 b BVG	
		3212				Hilfe zur Pflege gem. § 26 c BVG	
			32121	3212100	50.00	Häusliche Hilfe	
			32122	3212200	50.00	sonstige Hilfe	
		3213	32131	3213100	50.00	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 26 d BVG	
		3214	32141	3214100	50.00	Altenhilfe gem. § 26 e BVG	
		3215	32151	3215100	50.00	Erziehungsbeihilfe gem. § 27 BVG	
		3216	32161	3216100	50.00	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 a BVG	
		3217	23171	3217100	50.00	Erholungshilfe gem. § 27 b BVG	
		3218	32181	3218100	50.00	Wohnungshilfe gem. § 27 c BVG	
		3219	32191	3219100	50.00	Hilfen in besonderen Lebenslagen gem. § 27 d BVG	
	322			3220000	50.00	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen, überörtl. Träger	
		3220	32201	3220100	50.00	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen gem. §§ 26 und 26 a BVG, überörtl. Träger	
		3221	32211	3221100	50.00	Krankenhilfe gem. § 26 b BVG, überörtl. Träger	
		3222			50.00	Hilfe zur Pflege gem. § 26 c BVG, überörtl. Träger	
			32221	3222100	50.00	Häusliche Hilfe, überörtl. Träger	
			32222	3222200	50.00	sonstige Hilfe, überörtl. Träger	
		3223	32231	3223100	50.00	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 26 d BVG, überörtl. Träger	
		3224	32241	3224100	50.00	Altenhilfe gem. § 26 e BVG, überörtl. Träger	
		3225	32251	3225100	50.00	Erziehungsbeihilfe gem. § 27 BVG, überörtl. Träger	
		3226	32261	3226100	50.00	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 a BVG, überörtl. Träger	
		3227	32271	3227100	50.00	Erholungshilfe gem. § 27 b BVG, überörtl. Träger	
		3228	32281	3228100	50.00	Wohnungshilfe gem. § 27 c BVG, überörtl. Träger	
		3229	32291	3229100	50.00	Hilfen in besonderen Lebenslagen gem. § 27 d BVG, überörtl. Träger	
34						Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.	
	341					Unterhaltsvorschussleistungen	
		3411	34111	3411100	51.30	Unterhaltsvorschussleistungen	
	343					Betreuungsleistungen	
		3431	34311	3431100	50.11	Betreuungsleistungen (Vollzug des Betreuungsgesetzes)	
	344					Hilfen für Heimkehrer, politische Häftlinge, Vertriebene und Spätaussiedler	
		3441	34411	3441100	50.00	Kreisanteil an den Unterhaltungskosten der Vertriebenenberatungsstellen	
		3442	34421	3442100	50.00	Leistungen nach dem BerRehaG	
	345					Leistungen nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz - Bildung und Teilhabe	

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
				Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
					3450000	50.00	Leistungen nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz - Bildung und Teilhabe
35							Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	351						Maßnahmen zu sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen
		3511	35111		3511100	50.00	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276 a LAG - örtlicher Träger
		3512	35121		3512100	50.00	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276 a LAG - überörtlicher Träger
		3515					Sonstige soziale Angelegenheiten - Bund
			35151		3515100	50.00	Erstattung der Kosten für die Datenverarbeitung durch Dritte
			35152		3515200	50.00	Leistungen an das Ausgleichamt Neumünster
			35153		3515300	50.00	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
		3517					Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
			35171		3517100	50.00	Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz
			35172		3517200	50.00	Leistungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz
		3518					Landesbindengeld nach Landesblindengeldsetz
			35181		3518100	50.00	Landesbindengeld nach Landesblindengeldsetz
		3519					Schwerbehindertenkündigungsschutz + Fachaufsicht Wohngeld
			35191		3519100	50.00	Schwerbehindertenkündigungsschutz + Fachaufsicht Wohngeld
36							Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	361						Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		3611					Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
			36111		3611100	51.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sozialstaffel)
			36112		3611200	51.10	Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		3612	36121		3612100	51.10	Förderung von Kindern in Tagespflege
	362						Jugendarbeit
		3621	36211		3621100	51.10	Außerschulische Jugendbildung (Jugendarbeit)
	363						Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		3631			3631000		Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz
			36311				Jugendsozialarbeit
					3631110	51.10	Leistungen der Jugendsozialarbeit
					3631120	51.10	Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung
					3631130	51.10	Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule
					3631140	51.10	Jugend- und Kindersozialfonds
					3631150	51.10	Schulsozialarbeit
					3631160	51.10	Hortmittagsverpflegung
		36312					Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
					3631210	51.10	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	3632						Förderung der Erziehung in der Familie
		36321			3632100	51.33	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
		36322			3632200	51.33	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung
		36323			3632300	51.33	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind
		36324			3632400	51.33	Betreuung u. Versorgung des Kindes in Notsituationen
	3633						Hilfe zur Erziehung
		36331			3633100	51.33	andere Hilfen zur Erziehung
		36332			3633200	51.33	Institutionelle Beratung
		36333			3633300	51.33	Soziale Gruppenarbeit
		36334			3633400	51.33	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
		36335			3633500	51.33	Sozialpädagogische Familienhilfe
		36336			3633600	51.33	Erziehung in einer Tagesgruppe
		36337			3633700	51.33	Vollzeitpflege
		36338			3633800	51.33	Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform
		36339			3633900	51.33	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
	3634						Hilfen für junge Volljährige /Inobhutnahme / Eingliederungshilfen nach § 35 a KJHG
		36341					Hilfen für junge Volljährige
					3634110	51.33	Ambulante Hilfen für junge Volljährige
					3634120	51.33	Teilstationäre Hilfen für junge Volljährige
					3634130	51.33	Stationäre Hilfen für junge Volljährige
		36342					Inobhutnahme
					3634210	51.33	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
		36343					Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
				Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
					3634310	51.33	Ambulante Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
					3634320	51.33	Teilstationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
					3634330	51.33	Stationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
							Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Gerichtshilfen
				36351	3635100	51.33	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
				36352	3635200	51.33	Adoptionsvermittlung
				36353	3635300	51.33	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
				36354	3635400	51.30	Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften
							Übrige Hilfen
				36363	3636300	51.33	Zuweisung an das Jugendamt der Stadt Norderstedt
							Verwaltung der Jugendhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug
				36391	3639100	51.10	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51.10)
				36392	3639200	51.30	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51.30)
				36393	3639300	51.33	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51.33)
				36394	3639400	50.11	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 50.11)
							Tageseinrichtungen für Kinder
				3651	36510	51.10	Tageseinrichtungen für Kinder
							Einrichtungen der Jugendarbeit
				3661	36610	51.10	Jugendakademie (Zuschuss Verein Jugend- u. Kulturarbeit)
							Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
				3675			Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Suchtberatungsstellen
				36751	3675100	51.10	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
				36752	3675200	51.10	Suchtberatungsstellen
				36753	3675300	51.10	Modellprojekte Familienbüros
4							Gesundheit und Sport
	41						Gesundheitsdienste
							Krankenhäuser
				4111	41111	53.30	Allgemeines Krankenhauswesen
							Gesundheitseinrichtungen
				4121	41211	53.10	Interessenquote am Forschungsinstitut Borstel
				4122	41221	53.10	Pro Familia
							Maßnahmen der Gesundheitspflege
					4141000		Gesundheitspflege
				41411	4141100	53.10	Amtsärztlicher Dienst
					4141110	53.10	Kinder- und jugendärztlicher Dienst
					4141120	53.10	Jugendzahnärztlicher Dienst
				41412	4141200	53.30	Infektionsschutz
					4141210	53.30	Gesundheitlicher Umweltschutz
				41413	4141300	53.10	Sozialpsychiatrie
							Fleischbeschau
				41421			Großbetriebe
					4142110	39.10	Schlacht- und Fleischuntersuchung
					4142120	39.10	BSE-Überwachung
					4142130	39.10	Überwachung Zerlegebetrieb
				41422	4142200	39.10	ambulanter Fleischbeschau
	42						Sportförderung
							Förderung des Sports
				4211	42111	51.10	Förderung des Sports
5							Gestaltung der Umwelt
	51						Räumliche Planung und Entwicklung
							Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
				5111	51111	61.00	Planung
					51112	61.00	Regionales Entwicklungskonzept A 7
					51113	61.00	Klimaschutz
				5112	51121	63.40	Gutachterausschuss
	52						Bauen und Wohnen
							Bau- und Grundstückordnung
				5211	52111	63.00	Bauverwaltung (inkl. Bauordnung)
				5212	52121	63.40	Bauaufsicht

Produktplan Kreis Segeberg						
Hauptproduktbereich						
Produktbereiche						
Produktgruppen						
Unterproduktgruppe						
Produkte						
			Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
	5213	52131		5213100	63.40	Brandschutzdienststelle
	522					Wohnbauförderung
	5221	52211		5221100	20.00	Wohnungsbauförderung
	523					Denkmalschutz und -pflege
	5231	52311		5231100	61.00	Sonstige Heimatpflege
53						Ver- und Entsorgung
	535					Kombinierte Versorgung
	5351	53511		5351100	10.20	Kombinierte Versorgungsunternehmen
54						Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	541					Gemeindestraßen
	5411	54111		5411100	61.00	Gemeindestraßen/anteilige Kosten
	542					Kreisstraßen
	5421	54211		5421100	61.00	Kreisstraßen
	5422	54221				div. Maßnahmen Kreisstraßen
				5422100	61.00	K 49/K 28 (Kisdorf - Winsen - Kattendorf)
				5422101	61.00	K 113
				5422102	61.00	K 30 (Los 1 u. Los 2)
				5422103	61.00	K 108 (Petersfelde - Sülfeld)
				5422104	61.00	K 4 (OD Steinbek bis OE Weede)
				5422105	61.00	K 91 (Negernbötzel - Hamdorf)
				5422106	61.00	K 54 (Borstel - Sülfeld)
				5422107	61.00	K 4 (OASE bis OE Steinbek)
				5422108	61.00	K 92 (Kreisverkehr bis K4)
				5422109	61.00	K 4 (SE - Weede)
				5422110	61.00	K 39 (Rickling - Daldorf)
				5422111	61.00	K 111 (Boostedt - Großenaspe)
				5422112	61.00	K 109 (Todesfelde)
				5422113	61.00	K 108 Brücke
				5422114	61.00	K 13 Groß Niendorf
				5422115	61.00	K 12 Kl. Gladebrügge - Schwissel
				5422116	61.00	K 47 Rotenhahn - Högersdorf
				5422117	61.00	K 112 Kattendorf L 79
				5422118	61.00	K 68 B 432 - Schieren
				5422119	61.00	K 52 Ortsdurchfahrt Rickling
				5422120	61.00	K 44-20 Hamdorf – Daldorf
				5422121	61.00	K 61-10 Bad Segeberg – Schackendorf
				5422122	61.00	K 8-40 Ausbau Bühnsdorf – Wakendorf I
				5422123	61.00	K 108-30 Ortslage Sülfeld mit Brücke
				5422124	61.00	K 10-10 Traventhal
				5422125	61.00	K 23 / K 97 Kreisverkehr Kisdorf
				5422126	61.00	K 31, Ausbau Bad Bramstedt-Hitzhusen
				5422127	61.00	K 80 -10, Ausbau von Schmalensee bis zur Kreisgrenze
	5423	54231		5423101		div. Maßnahme Radweg
				5423100	61.00	Radweg K 4 (SE - Weede)
				5423102	61.00	Radweg K 1 (Garbek - Wensin)
				5423103	61.00	K 57-10 Radweg Schmalensee – Stocksee
				5423104	61.00	K 11, Radweg, Kl. Gladebrügge - Traventhal
	5424	54241				gesetzliche Pflichtbeteiligung
				5424101	61.00	gesetzliche Pflichtbeteiligung
				5424102	61.00	K 81, Bahnübergang Lentförden
				5424103	61.00	K 104, Bahnübergang Funkenberg
				5424104	61.00	K 6, Bahnübergang Gladebrügge
				5424105	61.00	K 60, NMS-SE, Bahnüb. Wahlstedt
				5424106	61.00	K 102, NMS-SE, BÜ Fahrenkrug West
				5424107	61.00	K 102, NMS-SE, BÜ Fahrenkrug Mitte
				5424108	61.00	K 97, LZA, Kaltenkirchen, Feldstr.
				5424109	61.00	K 104, Kaki, Funkenb./Alvesloher Str.
				5424110	61.00	K 68, Radweg B432, Quaal (1.BA)

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
				Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
					5424111	61.00	K 68, Radw. Quaal-Schieren (2.BA)
					5424112	61.00	K 7, Radweg Neuengörs-Stubben
					5424113	61.00	K 66, Radweg Alveslohe-Fischwehr
					5424114	61.00	K 52, Radw. Ricklung-Trappenkamp
					5424115	61.00	Radweg an der L 79 / K 27
					5424116	61.00	K 47, Radweg Rotenhahn
					5424117	61.00	Kreisverkehr K 97 / 23 / L 233
					5424118	61.00	Kreisverkehr K 53 / L 75
					5424119	61.00	K 9, OD Wakendorf I, Zuschuss HB
					5424120	61.00	Brücke A 21 über K 52
					5424121	61.00	K 60, Wahlstedt-B 205, Überführung
					5424122	61.00	K 8 Bahnübergang Wakendorf I
					5424123	61.00	K 84 Bahnübergang Altengörs
	5425	54251			5425100		Erneuerungsbaumaßnahmen
					5425101	61.00	K 1, B 432 - Garbek
					5425102	61.00	K 109, Stuvborn - Todesfelde
					5425103	61.00	K 40, OD Gönnebek
					5425104	61.00	K 39, Rickling - Daldorf
					5425105	61.00	Los 2, K 4 / A 20, Brücke
					5425106	61.00	K 111, Boostedt - NMS, Los 1
					5425107	61.00	K 111, Boostedt-Großenaspe, L. 2
					5425108	61.00	K 52, Trappenk.-Rampenanfang A 21
					5425109	61.00	K 30, Weddelbrook-Mönkloh, 2. BA
					5425110	61.00	K 59, Weddelbrook-Föhrden-Barl
					5425111	61.00	K 29, Lentföhrden
					5425112	61.00	K 98, Hornsmühlen
					5425113	61.00	K 102, OD Wahlstedt
					5425114	61.00	K 30, Mönkloh - Hingstheide
					5425115	61.00	K 52, Radweg Gutshof-Ei
					5425116	61.00	K 113, Norderstedt
					5425117	61.00	K 109-10, Durchlasserneuerung, Entwässerung
					5425118	61.00	K 78-10, Heidmühlen - B 206
					5425119	61.00	K 96-10, Borstel - Hagen
					5425120	61.00	K 102 Heidmühlen - Wahlstedt, Los 1
					5425121	61.00	K 102 Heidmühlen - Wahlstedt, Los 2
					5425122	61.00	K 104, Kaltenkirchen - Alveslohe, Los 1
					5425123	61.00	K 104, Kaltenkirchen - Alveslohe, Los 2
					5425124	61.00	K 12 Brücke
					5425125	61.00	K 27-10 Schmalfeld – Struvenhütten
					5425126	61.00	K 111-30 Boostedt - Freibeide
					5425127	61.00	K 104-10 Kaltenkirchen – Alveslohe
					5425128	61.00	K 102-30/40 Heidmühlen – Wahlstedt
					5425129	61.00	K 5-10 – Mielsdorf
					5425130	61.00	K 30-20 – Hitzhusen
					5425131	61.00	K 36-10 – Boostedt
					5425135	61.00	K 4-10, Verbreiterung und DE von Strukdorf nach Herrenbranden
					5425136	61.00	K 66-10, grundhafte Erneuerung von der L 210 bis Alveslohe
					5425137	61.00	K 103-10/20/30, grundhafte Erneuerung von der K 87 bis AS B 205
					5425138	61.00	K 86-10, B432 Seth
					5425139	61.00	K 60-30 Ortslage Wahlstedt
	547						ÖPNV
		5471	54711		5471100	61.00	Förderung des ÖPNV
55							Natur- und Landschaftspflege
	551						Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		5511	55111		5511100	61.00	Sonstige Erholungseinrichtungen/Mitgliedsbeitrag an Verein "Naherholung im Umland HH e.V."
		5512	55121		5512100	61.00	Förderung des Siedlungs- u. Kleingartenwesens
	554						Naturschutz und Landschaftspflege
		5541	55411		5541100	67.00	Naturschutz

Produktplan Kreis Segeberg							
Hauptproduktbereich							
Produktbereiche							
Produktgruppen							
Unterproduktgruppe							
Produkte							
				Leistungen	Basisobjekt	Fachdienst	Bezeichnung
56							Umweltschutz
	561						Umweltschutzmaßnahmen
		5611	56111		5611100	32.30	Wasser
		5612	56112		5611200	32.30	Boden
		5613	56113		5611300	32.30	Abfall
57							Wirtschaft und Tourismus
	571						Wirtschaftsförderung
		5711					Arge der Hamburger Randkreise
			57111		5711100	10.13	Arge der Hamburger Randkreise
		5712					Wirtschaftsförderung
			57121		5712100	10.20	Sonst. Förderung v. Wirtschaft u. Verkehr
					5712110	10.20	Gesundheitsfonds
					5712120	10.20	IGS 2013
			57122		5712200	10.20	MedComm
			57131		5713100	10.20	Wirtschaftsförderung
	575						Tourismus
		5751	57511		5751100	10.20	Fremdenverkehr
6							Zentrale Finanzdienstleistungen
	61						Allgemeine Finanzwirtschaft
		611					Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			6111	61111	6111100	20.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		612					Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6121	61211	6121100	20.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613						Abwicklung der Vorjahre
			6131	61311	6131100	20.00	Abwicklung der Vorjahre

Übersicht über die gebildeten Budgets und den zugeordneten Teilplänen

A. Ergebnisplan

Budget Nummer	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
FB L	Landrätin	1111, 1112, 1113, 1115, 121, 535, 5711, 5712, 575
FB I	Zentrale Steuerung	1114, 522, 611, 612
FB II	Ordnungswesen und Straßenverkehr	1221, 1222, 126, 127, 128
FB III	Jugend, Familie, Soziales, Kultur	213, 215, 217, 221, 231, 232, 233, 241, 242, 243, 252, 263, 271, 272, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3129, 313, 315, 321, 322, 341, 343, 344, 345, 351, 361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3639, 365, 366, 367, 421
FB IV	Gesundheit für Mensch und Tier	1223, 411, 412, 4141, 4142
FB V	Umwelt, Planen, Bauen	511, 521, 523, 541, 542, 547, 551, 554, 561

B. Finanzplan investiv

Budget Nummer	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
FB L investiv	Landrätin	575
FB I investiv	Zentrale Steuerung	1114, 522
FB II investiv	Ordnungswesen und Straßenverkehr	1222, 126, 128
FB III investiv	Jugend, Familie, Soziales, Kultur	213, 215, 217, 221, 231, 232, 233, 241, 252, 366, 421
FB IV investiv	Gesundheit für Mensch und Tier	1223, 411, 4141, 4142
FB V investiv	Umwelt, Planen, Bauen	523, 542, 547, 554

Weitere Einzelheiten zu den Teilplänen, wie Bezeichnung der Teilpläne und Angaben zu den jeweils enthaltenen Produkten/Leistungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte	
FB L	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. -service	1111 Kreisorgane	11111 Kreisorgane	1111100 Kreisorgane	
				11120 Paten- und Partnerschaften	111200 Paten- und Partnerschaften	
				1114000 Zensus	1114000 Zensus	
				11121 RPA / GPA	1112100 RPA / GPA	
				11122 Schulaufsicht	1112200 Schulaufsicht	
				11123 Kommunaufsicht	1112300 Kommunaufsicht	
				11131 Gleichstellungsbeauftragte	1113100 Gleichstellungsbeauftragte	
				11132 Personalrat	1113200 Personalrat	
				11151 Rechtsangelegenheiten	1115100 Rechtsangelegenheiten	
				121 Statistik und Wahlen	12111 Kommunaufsicht für Wahlen	1211100 Kommunaufsicht für Wahlen
				535 Kombinierte Versorgung	53511 Kombinierte Versorgungsunternehmen	5351100 Kombinierte Versorgungsunternehmen
				57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung	5711 Arge der Hamburger Randkreise
57121 Wirtschaftsförderung	5712100 Sonst. Förderung v. Wirtschaft u. Verkehr					
	5712110 Gesundheitsfonds					
	5712120 IGS 2013					
	5712200 MedComm					
	57131 Wirtschaftsförderung	5713100 Wirtschaftsförderung				
575 Tourismus	57511 Fremdenverkehr	5751100 Fremdenverkehr				
FB 1	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. -service	1114 Innere Verwaltungsdienste	11141 Allgemeine Dienste	1114100 Allgemeine Dienste	
				11142 Personal	1114210 Personalamt	
					1114220 Pool	
					1114230 Ausbildung	
					1114240 Personalabrechnung	
					1114300 Finanzverwaltung	
					1114310 Finanzverwaltung investiv	
					1114400 Finanzbuchhaltung	
					1114410 Vollstreckung	
					1114500 Informations- u. Kommunikationsmanagement	
					1114600 Organisation	
				522 Wohnbauförderung	52211 Wohnbauförderung	5221100 Wohnbauförderung
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611	61111	61111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6111100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
				612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6121100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
				613 Abwicklung der Vorjahre	6131100 Abwicklung der Vorjahre	

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte						
FB 2	12 Sicherheit und Ordnung	122 Ordnungsangelegenheiten	1221 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	12211 Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten	122110 Heimaufsicht 1221120 Ordnungswidrigkeiten 1221130 Jagd- und Waffenwesen 1221140 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 1221200 Ausländer- und Asylangelegenheiten 1222100 KFZ-Zulassung 1222210 Pilotprojekt Verkehrsüberwachung 1222220 Fahrschulen 1222230 Verkehrsordnung 1222240 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten 1261100 Brandschutz 1261110 Feuerschutzsteuer 1271100 Rettungsdienst 1281100 Katastrophenschutz 1281110 Bereitschaftsdienst						
				1222 Verkehr (Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsaufsicht)	12221 12222	12212 12221 12222	Ausländer- und Asylangelegenheiten KFZ-Zulassung Pilotprojekt Verkehrsüberwachung Fahrschulen Verkehrsordnung Verkehrsordnungswidrigkeiten, Fahrschulen/Fahrerlaubnisse				
				126 Brandschutz	126	126	Brandschutz				
				127 Rettungsdienst	127	127	Rettungsdienst				
				128 Katastrophenschutz	128	128	Katastrophenschutz				
				FB 3	21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	213 Kombinierte Grund- u. Hauptschulen	213 Kombinierte Grund- u. Hauptschulen	21311 Grund- u. Hauptschulen	2131100 Grund- u. Hauptschulen		
								215 Realschulen	21511	21511	Realschulen
								217 Gymnasien	21711 21721	21711 21721	Jürgen-Fuhlendorf-Schule (inkl. Sporthalle) Gymnasien anderer Träger
								221 Sonderschulen (Förderschulen)	221 Sonderschulen (Förderschulen)	22111 Janusz-Korczak-Schule	2211100 Janusz-Korczak-Schule
										22121 Moorbekschule	2212100 Moorbekschule
22131 Trave-Schule	2213100 Trave-Schule										
22141 Sprachheilgrundschule	2214100 Sprachheilgrundschule										
22151 Sonderschulen = Schulkostenbeiträge	22151	22151	Sonderschulen = Schulkostenbeiträge								
23 Schulträgeraufgaben - Berufsfach- und Fachschulen	231 Berufsfach- und Fachschulen	231 Berufsfach- und Fachschulen	23111 Fachschulen, Berufsfachschulen, Segeberg					2311100 Fachschulen, Berufsfachschulen, Segeberg			
			23121 Fachschulen, Berufsfachschulen, Norderstedt					2312100 Fachschulen, Berufsfachschulen, Norderstedt			
			23131 Kreissporthalle Bad Segeberg	2313100 Kreissporthalle Bad Segeberg							
			23211 FOS, Segeberg	2321100 FOS, Segeberg							
			23221 FOS, Norderstedt	2322100 FOS, Norderstedt							
			23231 Kreissporthalle Bad Segeberg	2323100 Kreissporthalle Bad Segeberg							
			23311 Berufliche Schulen	2331100 Berufliche Schulen							
			23321 Berufliche Schulen Segeberg	2332100 Berufliche Schulen Segeberg							
			23331 Berufliche Schulen Norderstedt	2333100 Berufliche Schulen Norderstedt							
			23341 Kreissporthalle Bad Segeberg	2334100 Kreissporthalle Bad Segeberg							
232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	23251 Berufliches Bildungszentrum Bad Segeberg	2325100 Berufliches Bildungszentrum Bad Segeberg							
			23352 Berufliches Bildungszentrum Norderstedt	2335200 Berufliches Bildungszentrum Norderstedt							
233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	24111 Janusz-Korczak-Schule	2411100 Janusz-Korczak-Schule							
			24121 Moorbekschule	2412100 Moorbekschule							
24 Schulträgeraufgaben - Schülerförderung, Sonstiges	241 Schülerförderung	241 Schülerförderung	24131 Trave-Schule	2413100 Trave-Schule							
			24141 Sprachheilgrundschule	2414100 Sprachheilgrundschule							
			24151 sonst. Schulen	2415100 sonst. Schulen							
			24161 Jürgen-Fuhlendorf-Schule	2416100 Jürgen-Fuhlendorf-Schule							
			24211 Ausbildungsförderung / BatÖG	2421100 Ausbildungsförderung / BatÖG							
			24311 Sonstige schulische Aufgaben	2431100 Sonstige schulische Aufgaben							
			24321 schulpсихологischer Dienst	2432100 schulpсихологischer Dienst							
			242 Fördermaßnahmen für Schüler	242 Fördermaßnahmen für Schüler	242 Fördermaßnahmen für Schüler	24311 Sonstige schulische Aufgaben	2431100 Sonstige schulische Aufgaben				
						24321 schulpсихологischer Dienst	2432100 schulpсихологischer Dienst				
			243 Sonstige schulische Aufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	243 Sonstige schulische Aufgaben	24311 Sonstige schulische Aufgaben	2431100 Sonstige schulische Aufgaben				
24321 schulpсихологischer Dienst	2432100 schulpсихологischer Dienst										

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte	
FB 3	25 Kultur und Wissenschaft	252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	25211 Kreisarchiv	2521100 Kreisarchiv
					25212 Kunst- und Kulturförderung	2521200 Kunst- und Kulturförderung
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	263 Musikschulen	263	Musikschulen	26311 Kreismusikschule (VJKA)	2631100 Kreismusikschule (VJKA)
					26312 Musikschule Norderstedt	2631200 Musikschule Norderstedt
27	Volksbildung	271 Volkshochschulen	271	Volkshochschulen	27111 VHS	2711100 VHS
					272 Büchereien	2721100 Standortbücherei
					2722100 Fahrbücherei	
31	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	31111 Laufende Leistungen	3111100 Laufende Leistungen
					31112 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	3111200 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen
					31113 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	3111300 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
					31114 Leistungen nach § 34 SGB XII - BuT	3111400 Leistungen nach § 34 SGB XII - BuT
					31121 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	3112100 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
					31122 Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	3112200 Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
					31123 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	3112300 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
					31124 <i>Anderer Leistungen der Hilfe zur Pflege</i>	
					311241 Angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson	3112410 Angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson
					311242 Angemessene Beihilfen	3112420 Angemessene Beihilfen
						3112421 Pflegebeihilfen
						3112422 Beihilfen für Haushaltshilfen
					311243 Aufwendungen für die Beiträge für eine angemessenen Alterssicherung	3112430 Aufwendungen für die Beiträge für eine angemessenen Alterssicherung
					311244 Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft	3112440 Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft
						3112441 Haushaltshilfen
						3112442 Grundpflege
						3112443 Haushaltshilfen + Grundpflege
	311245 Hilfsmittel					
	3112451 Hausnotrufsystem					
	3112452 Pflegehilfsmittel					
	311246 Persönliches Budget					
	3112461 Finanzierung Arbeitgebermodell					
	3112500 Ausgaben teilstationäre Pflege					
	3112600 Ausgaben für stationäre Pflege					
	3112700 Ausgaben für Kurzzeitpflege					
	3112800 Persönliches Budget					
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31130	Zuschüsse an Begegnungsstätten für psychisch Kranke	3113010 Zuschüsse an Begegnungsstätten für psychisch Kranke		
		31131	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe	3113100 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Suchtkrankenhilfe		
		31132	<i>Hilfe zu einer angemessenen Ausbildung</i>			
		311321	Hilfe zur angemessenen Schulbildung	3113211 Stationäres Wohnen im Internat als Hilfe zur angemessenen Schulbildung		
		311322	Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	3113212 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen		
		311323	Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	3113220 Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf		
		31133	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	3113230 Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit		
				3113300 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte
FB 3				<p>31134 Leistungen in anerkannten WfbM, Hilfe in vergleichbaren sonst. Beschäftigungsstätten</p> <p>311341 Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen</p> <p>311342 Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten</p> <p>31135 Nachgehende Hilfe zur Sicherung</p> <p>31136 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</p> <p>311361 Hilfsmittel zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</p> <p>311362 Heilpädagogische Leistungen für Kinder</p>	<p>3113411 Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen</p> <p>3113412 Tagesförderstätten</p> <p>3113420 Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten</p> <p>3113500 Nachgehende Hilfe zur Sicherung</p> <p>3113610 Hilfsmittel zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</p> <p>3113621 Ambulante Frühförderung</p> <p>3113622 Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen</p> <p>3113623 Kindertagesstätten mit integrativen Kindergartengruppen</p> <p>3113624 Einzelintegration im Kindergarten</p> <p>3113625 Sonstige heilpädagogische Leistungen für Interdisziplinäre Frühförderung</p> <p>3113626 Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>3113630 Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt</p> <p>3113640 Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und dem Erhalt einer Wohnung</p> <p>3113661 Vollstationäres Wohnen</p> <p>3113662 Teilstationäres Wohnen</p> <p>3113663 Ambulant betreutes Wohnen</p> <p>3113671 Behindertenfahrlernst</p> <p>3113672 Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen</p> <p>3113710 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - vollstationär</p> <p>3113720 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - teilstationär</p> <p>3113730 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - ambulant</p> <p>3113740 Persönliches Budget</p> <p>3114010 Vorbeugende Gesundheitshilfe</p> <p>3114020 Hilfe bei Krankheit</p> <p>3114030 Hilfe zur Familienplanung</p> <p>3114040 Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft</p> <p>3114050 Hilfe bei Sterilisation</p> <p>3114060 Persönliches Budget</p> <p>3114070 Erstattung an Krankenkassen nach § 264 Abs. 7 SGB V</p> <p>3115100 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</p> <p>3115200 Blindenhilfe</p> <p>3115300 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts</p> <p>3115400 Altenhilfe</p> <p>3115500 Bestattungskosten</p> <p>3115600 Hilfe in sonstigen Lebenslagen</p> <p>3115700 Persönliches Budget</p>
				<p>31140 Hilfen zur Gesundheit</p> <p>31150 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen</p>	

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	TeiIpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte
FB 3		312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 3117 Erstattung nach § 5 AG-SGB XII 3119 Verwaltung der Sozialhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne	31161 Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII	3116100 Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
				31162 Kosten der abgeschlossenen Gutachten	3116200 Kosten der abgeschlossenen Gutachten
				31171 Erstattung nach § 5 AG-SGB XII (FD 50.30)	3117100 Erstattung nach § 5 AG-SGB XII (FD 50.30)
				31172 Erstattung nach § 5 AG-SGB XII (FD 50.00)	3117200 Erstattung nach § 5 AG-SGB XII (FD 50.00)
				31191 Verwaltung Sozialhilfe (FD 50.30)	3119100 Verwaltung Sozialhilfe (FD 50.30)
				31192 Verwaltung Sozialhilfe (FD 50.00)	3119200 Verwaltung Sozialhilfe (FD 50.00)
				31211 Kostenerstattungen an andere Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende	3121100 Kostenerstattungen an andere Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
				31212 Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II	3121200 Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II
				31213 Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II	3121300 Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
				31214 Leistungen zur Eingliederung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II	3121400 Leistungen zur Eingliederung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II
313 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG		3129 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	31215 Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II	3121510 Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten	
			31216 Leistungen nach § 28 SGB II - Bildung und Teilhabe	3121600 Leistungen für mehrträgige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen	
			31291 Verwaltung Grundsicherung	3129100 Verwaltung Grundsicherung	
			31311 Kostenerstattungen an andere Leistungsträger nach dem AsylbLG	3131100 Kostenerstattungen an andere Leistungsträger nach dem AsylbLG	
			31312 Leistungen in besonderen Fällen gem. § 2 AsylbLG	3131200 Leistungen in besonderen Fällen gem. § 2 AsylbLG	
			31313 Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG	3131300 Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG	
			31314 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gem. § 4 AsylbLG	3131400 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gem. § 4 AsylbLG	
			31315 Aufwandsentschädigung für Arbeitsleistungen gem. § 5 AsylbLG	3131500 Aufwandsentschädigung für Arbeitsleistungen gem. § 5 AsylbLG	
			31316 Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG	3131600 Sonstige Leistungen gem. § 6 AsylbLG	
			31317 Rückführungskosten	3131700 Rückführungskosten	
315 Soziale Einrichtungen		3129 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	31318 Leistungen Bildung und Teilhabe für Asylbewerber	3131800 Leistungen Bildung und Teilhabe für Asylbewerber	
			31391 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	3129100 Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	
			31521 Zuschüsse an ambulante Pflegedienste	3151000 Soziale Einrichtungen für Ältere	
			31522 Zuschüsse an teilstationäre Pflegeeinrichtungen	3152100 Zuschüsse an ambulante Pflegedienste	
			31523 Zuschüsse an Einrichtungen der Kurzzeitpflege	3152200 Zuschüsse an teilstationäre Pflegeeinrichtungen	
			31524 Förderung sonstiger Maßnahmen gem. § 7 L PflegeG	3152300 Zuschüsse an Einrichtungen der Kurzzeitpflege	
			31525 Leistungs- u. Vergütungsvereinbarung mit den Leistungserbringern (Pflegeeinrichtungen)	3152400 Förderung sonstiger Maßnahmen gem. § 7 L PflegeG	
				3152500 Leistungs- u. Vergütungsvereinbarung mit den Leistungserbringern (Pflegeeinrichtungen)	
				3153000 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	
				3155100 Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf	
31561 Zuschüsse an Schulberatungsstellen	3156100 Zuschüsse an Schulberatungsstellen				

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	TeiIpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte	
FB 3	32 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopterfürsorge und ähnliche Maßnahmen	321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopterfürsorge und ähnliche Maßnahmen	321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopterfürsorge und ähnliche Maßnahmen	32101 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen gem. §§ 26 und 26 a BVG	3210000 Leistungen n. BVG, Kriegsopfer
					32111 Krankenhilfe gem. § 26 b BVG	3210100 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen gem. §§ 26 und 26 a BVG
					32121 Hilfe zur Pflege gem. § 26 c BVG	3212100 Häusliche Hilfe
					32131 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 26 d BVG	3213100 Krankenhilfe gem. § 26 b BVG
					32141 Altenhilfe gem. § 26 e BVG	3214100 Häusliche Hilfe
					32151 Erziehungsbeihilfe gem. § 27 BVG	3215100 sonstige Hilfe
					32161 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 a BVG	3216100 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 26 d BVG
					32171 Erholungshilfe gem. § 27 b BVG	3217100 Altenhilfe gem. § 26 e BVG
					32181 Wohnungshilfe gem. § 27 c BVG	3218100 Erziehungsbeihilfe gem. § 27 BVG
					32191 Hilfen in besonderen Lebenslagen gem. § 27 d	3219100 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 a BVG
					32201 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen gem. §§ 26 und 26 a BVG, überörtl. Träger	3220000 Leistungen n. BVG üöT
					32211 Krankenhilfe gem. § 26 b BVG, überörtl. Träger	3220100 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen gem. §§ 26 und 26 a BVG, überörtl. Träger
					32221 Hilfe zur Pflege gem. § 26 c BVG, überörtl. Träger	3221100 Krankenhilfe gem. § 26 b BVG, überörtl. Träger
					32231 sonstige Hilfe, überörtl. Träger	3222100 Hilfe zur Pflege gem. § 26 c BVG, überörtl. Träger
					32241 Altenhilfe gem. § 26 e BVG	3223100 sonstige Hilfe, überörtl. Träger
					32251 Erziehungsbeihilfe gem. § 27 BVG	3224100 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gem. § 26 d BVG, überörtl. Träger
					32261 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 a BVG	3225100 Erziehungsbeihilfe gem. § 27 BVG, überörtl. Träger
					32271 Erholungshilfe gem. § 27 b BVG	3226100 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 27 a BVG, überörtl. Träger
					32281 Wohnungshilfe gem. § 27 c BVG	3227100 Erholungshilfe gem. § 27 b BVG, überörtl. Träger
					32291 Hilfen in besonderen Lebenslagen gem. § 27 d	3228100 Wohnungshilfe gem. § 27 c BVG, überörtl. Träger
						3229100 Hilfen in besonderen Lebenslagen gem. § 27 d BVG, überörtl. Träger
						34111 Unterhaltsvorschussleistungen
						34311 Unterhaltsleistungen (Vollzug des Betreuungsgesetzes)
						34411 Hilfen für Heimkehrer, politische Häftlinge, Vertriebene und Spätaussiedler
						345 Leistungen nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz - Bildung und Teilhabe
						3411100 Unterhaltsvorschussleistungen
						3431100 Unterhaltsleistungen (Vollzug des Betreuungsgesetzes)
						3441100 Kreisanteil an den Unterhaltungskosten der Vertriebenenberatungsstellen
						3442100 Leistungen nach dem BerRehaG
						3450000 Leistungen nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz - Bildung und Teilhabe
						35111 Krankenversorgung nach §§ 276 und 276 a LAG - örtlicher Träger
						35121 Krankenversorgung nach §§ 276 und 276 a LAG - überörtlicher Träger
						35151 Erstattung der Kosten für die Datenverarbeitung durch Dritte
						35152 Leistungen an das Ausgleichamt Neumünster
						3511100 Krankenversorgung nach §§ 276 und 276 a LAG - örtlicher Träger
						3512100 Krankenversorgung nach §§ 276 und 276 a LAG - überörtlicher Träger
						3515100 Erstattung der Kosten für die Datenverarbeitung durch Dritte
						3515200 Leistungen an das Ausgleichamt Neumünster
						35111 Maßnahmen zu sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen
						35121 Maßnahmen zu sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen
						35151 Maßnahmen zu sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen
						35152 Maßnahmen zu sonstigen sozialen Hilfen und Leistungen

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte
FB 3				<p>35153 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</p> <p>35171 Pflegegeld nach dem Landespflegegesetz</p> <p>35172 Leistungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz</p> <p>35181 Leistungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz</p> <p>35191 Schwerbehindertenkündigungsschutz + Fachaufsicht Wohngeld</p>	<p>3515300 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</p> <p>3517100 Pflegegeld nach dem Landespflegegesetz</p> <p>3517200 Leistungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz</p> <p>3518100 Leistungen nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz</p> <p>3519100 Schwerbehindertenkündigungsschutz + Fachaufsicht Wohngeld</p>
		361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	<p>36111 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sozialtafel)</p> <p>36112 Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>36121 Förderung von Kindern in Tagespflege</p>	<p>3611100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sozialtafel)</p> <p>3611200 Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>3612100 Förderung von Kindern in Tagespflege</p>
		362	Jugendarbeit	36211 Außerschulische Jugendbildung	3621100 Außerschulische Jugendbildung
		363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<p>36311 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz</p> <p>3632 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>3633 Hilfe zur Erziehung</p>	<p>3631110 Leistungen der Jugendsozialarbeit</p> <p>3631120 Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung</p> <p>3631130 Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule</p> <p>3631140 Jugend- und Kindersozialfonds</p> <p>3631150 Schulsozialarbeit</p> <p>3631160 Hortmittagsverpflegung</p> <p>3631210 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p> <p>3632100 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>3632200 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung</p> <p>3632300 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind</p> <p>3632400 Betreuung u. Versorgung des Kindes in Not Situationen</p> <p>3633100 andere Hilfen zur Erziehung</p> <p>3633200 Institutionelle Beratung</p> <p>3633300 Soziale Gruppenarbeit</p> <p>3633400 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</p> <p>3633500 Sozialpädagogische Familienhilfe</p> <p>3633600 Erziehung in einer Tagesgruppe</p> <p>3633700 Vollzeitpflege</p> <p>3633800 Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform</p> <p>3633900 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</p>
		3631		Jugendsozialarbeit	<p>3631110 Leistungen der Jugendsozialarbeit</p> <p>3631120 Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung</p> <p>3631130 Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule</p> <p>3631140 Jugend- und Kindersozialfonds</p> <p>3631150 Schulsozialarbeit</p> <p>3631160 Hortmittagsverpflegung</p>
		3632		Förderung der Erziehung in der Familie	<p>3632100 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>3632200 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung</p> <p>3632300 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind</p> <p>3632400 Betreuung u. Versorgung des Kindes in Not Situationen</p>
		3633		Hilfe zur Erziehung	<p>3633100 andere Hilfen zur Erziehung</p> <p>3633200 Institutionelle Beratung</p> <p>3633300 Soziale Gruppenarbeit</p> <p>3633400 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</p> <p>3633500 Sozialpädagogische Familienhilfe</p> <p>3633600 Erziehung in einer Tagesgruppe</p> <p>3633700 Vollzeitpflege</p> <p>3633800 Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform</p> <p>3633900 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</p>
		3634		Hilfen für junge Volljährige	<p>3634110 Ambulante Hilfen für junge Volljährige</p> <p>3634120 Teilstationäre Hilfen für junge Volljährige</p> <p>3634130 Stationäre Hilfen für junge Volljährige</p> <p>3634210 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</p> <p>3634310 Ambulante Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</p>

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte	
FB 3					3634320	Teilstationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
					3634330	Stationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
					3635100	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
					3635200	Adoptionsvermittlung
					3635300	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
					3635400	Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften
					3636300	Zuweisung an das Jugendamt der Stadt Nordstedt
					3639100	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51.10)
					3639200	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51.30)
					3639300	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51.33)
					3639400	Verwaltung der Jugendhilfe (FD 50.11)
					3651000	Tageseinrichtungen für Kinder
					3661000	Jugendakademie (Zuschuss Verein Jugend- u. Kulturarbeit)
3675100	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen					
3675100	Suchberatungsstellen					
3675300	Modellprojekte Familienbüros					
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	42111	Förderung des Sports	
FB 4	Sicherheit u. Ordnung	122	Ordnungsangelegenheiten		12231	Tiergesundheit und Haltung
					12232	Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
					41111	Allgemeines Krankenhauswesen
					41211	Interessenquote am Forschungsinstitut Borstel
					41221	Pro Familia
					41411	Amtsärztlicher und Jugendmedizinischer Dienst
					4141110	Kinder- und jugendärztlicher Dienst
					4141120	Jugendzahnärztlicher Dienst
					4141200	Infektionsschutz
					4141210	Gesundheitlicher Umweltschutz
					4141300	Sozialpsychiatrie
					4142100	Schlacht- u. Fleischuntersuchung
					4142120	BSE-Überwachung
4142130	Überwachung Zerlegebetrieb					
4142200	ambulanter Fleischbeschau					
41	Gesundheitsdienste	1223	Verbraucherschutz (Tierschutz, Tierseuchen, Lebensmittel)		41111	Allgemeines Krankenhauswesen
					41211	Interessenquote am Forschungsinstitut Borstel
					41221	Pro Familia
					41411	Amtsärztlicher und Jugendmedizinischer Dienst
					4141110	Kinder- und jugendärztlicher Dienst
					4141120	Jugendzahnärztlicher Dienst
					4141200	Infektionsschutz
					4141210	Gesundheitlicher Umweltschutz
					4141300	Sozialpsychiatrie
					4142100	Schlacht- u. Fleischuntersuchung
					4142120	BSE-Überwachung
					4142130	Überwachung Zerlegebetrieb
					4142200	ambulanter Fleischbeschau
41	Krankenhäuser	411	Krankenhäuser		41111	Allgemeines Krankenhauswesen
					41211	Interessenquote am Forschungsinstitut Borstel
					41221	Pro Familia
					41411	Amtsärztlicher und Jugendmedizinischer Dienst
					4141110	Kinder- und jugendärztlicher Dienst
					4141120	Jugendzahnärztlicher Dienst
					4141200	Infektionsschutz
					4141210	Gesundheitlicher Umweltschutz
					4141300	Sozialpsychiatrie
					4142100	Schlacht- u. Fleischuntersuchung
					4142120	BSE-Überwachung
					4142130	Überwachung Zerlegebetrieb
					4142200	ambulanter Fleischbeschau
41	Maßnahmen der Gesundheitspflege	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege		41411	Amtsärztlicher und Jugendmedizinischer Dienst
					4141110	Kinder- und jugendärztlicher Dienst
					4141120	Jugendzahnärztlicher Dienst
					4141200	Infektionsschutz
					4141210	Gesundheitlicher Umweltschutz
					4141300	Sozialpsychiatrie
					4142100	Schlacht- u. Fleischuntersuchung
					4142120	BSE-Überwachung
					4142130	Überwachung Zerlegebetrieb
					4142200	ambulanter Fleischbeschau

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte	
FB 5	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	511	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	51111 Planung Regionales Entwicklungskonzept A7 51112 Gutachterausschuss	5111100 Planung Regionales Entwicklungskonzept A7 5112100 Gutachterausschuss
				Bauen und Wohnen	521 Bau- und Grundstückordnung 52121 Bauaufsicht 52131 Brandschutzdienststelle 52311 Sonstige Heimatpflege	52111 Bauverwaltung (inkl. Bauordnung) 5212100 Bauaufsicht 5213100 Brandschutzdienststelle 5231100 Sonstige Heimatpflege
54	Verkehrsf lächen und -anlagen, ÖPNV	541 Gemeindestraßen 542 Kreisstraßen	541 542	Gemeindestraßen	54111 Gemeindestraßen/anteilige Kosten 54211 Kreisstraßen 54221 div. Maßnahmen Kreisstraßen	5411100 Gemeindestraßen/anteilige Kosten 5421100 Kreisstraßen 5422100 K 49/K 28 (Kisdorf - Wihnsen - Kattendorf) 5422101 K 113 5422102 K 30 (Los 1 u. Los 2) 5422103 K 108 (Peierfelde - Sülfeld) 5422104 K 4 (OD Steinbek bis OE Weede) 5422105 K 91 (Negembötel - Hamdorf) 5422106 K 54 (Borstel - Sülfeld) 5422107 K 4 (OASE bis OE Steinbek) 5422108 K 92 (Kreisverkehr bis K4) 5422109 K 4 (SE - Weede) 5422110 K 39 (Rickling - Daldorf) 5422111 K 111 (Boosted - Großenaspe) 5422112 K 109 (Todesfelde) 5422113 K 108 Brücke 5422114 K 13 Groß Niendorf 5422115 K 12 Kl. Gladebrügge - Schwiesel 5422116 K 47 Rotenhahn - Högersdorf 5422117 K 112 Kattendorf L 79 5422118 K 68 B 432 - Schieren 5422119 K 52 Ortsdurchfahrt Rickling 5422120 K 44-20 Hamdorf – Daldorf 5422121 K 61-10 Bad Segeberg – Schackendorf 5422122 K 8-40 Ausbau Bünnsdorf – Wakendorf I 5422123 K 108-30 Ortslage Sülfeld mit Brücke 5422124 K 10-10 Traventhal 5422125 K 23 / K 97 Kreisverkehr Kisdorf 5422126 K 31, Ausbau Bad Bramstedt-Hitzhusen 5422127 K 80 -10, Ausbau von Schmalensee bis zur Kreisgrenze
				Kreisstraßen	54231 div. Maßnahme Radweg 54241 gesetzliche Pflichtbeteiligung	5423100 Radweg K4 (SE - Weede) 5423101 div. Maßnahme Radweg 5423102 Radweg K 1 (Garbek - Wensin) 5423103 K 57-10 Radweg Schmalensee – Stocksee 5423104 K 11, Radweg, Kl. Gladebrügge - Traventhal 5424101 gesetzliche Pflichtbeteiligung 5424102 K 81, Bahnüb. Lenzföhren 5424103 K 104, Bahnübergang Funkenberg 5424104 K 6, Bahnübergang Gladebrügge 5424105 K 60, NMS-SE, Bahnüb. Wähstedt 5424106 K 102, NMS-SE, BÜ Fahrtenkrug West 5424107 K 102, NMS-SE, BÜ Fahrtenkrug Mitte 5424108 K 97, LZA, Kallenkirchen, Feldstr.

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte
FB 5					5424109 K 104, Kaki, Funkenb./Alvesloher Str. 5424110 K 68, Radweg B432, Quaal (1.BA) 5424111 K 68, Radw. Quaal-Schieren (2.BA) 5424112 K 7, Radweg Neuengörs-Stubben 5424113 K 66, Radweg Alveslohe-Fischwehr 5424114 K 52, Radw. Ricklung-Trappenkamp 5424115 Radweg an der L 79 / K 27 5424116 K 47, Radweg Rotemahn 5424117 Kreisverkehr K 97 / 23 / L 233 5424118 Kreisverkehr K 53 / L 75 5424119 K 9, OD Wakendorf I, Zuschuss HB 5424120 Brücke A 21 über K 52 5424121 K 60, Wahlstedt-B 205, Überführung 5424122 K 8 Bahnübergang Wakendorf I 5424123 K 84 Bahnübergang Allengörs 5425100 Erneuerungsbauvorhaben allgemein 5425101 K 1, B 432 - Garbek 5425102 K 109, Suvenborn - Todesfelde 5425103 K 40, OD Gönnebek 5425104 K 39, Rickling - Daldorf 5425105 Los 2, K 4 / A 20, Brücke 5425106 K 111, Boostedt - NMS, Los 1 5425107 K 111, Boostedt-Großnaspe, L. 2 5425108 K 52, Trappenk.-Rampenanfang A 21 5425109 K 30, Weddelbrook-Mönkloh, 2. BA 5425110 K 59, Weddelbrook-Föhden-Barl 5425111 K 29, Lentföhden 5425112 K 98, Hornsmühlen 5425113 K 102, OD Wahlstedt 5425114 K 30, Mönkloh - Hingstheide 5425115 K 52, Radweg Gutshof-Ei 5425116 K 113, Norderstedt 5425117 K 109-10, Durchlasserneuerung, Entwässerung 5425118 K 78-10, Heidmühlen - B 206 5425119 K 96-10, Borstel - Hagen 5425120 K 102 Heidmühlen - Wahlstedt, Los 1 5425121 K 102 Heidmühlen - Wahlstedt, Los 2 5425122 K 104, Kalkenkirchen - Alveslohe, Los 1 5425123 K 104, Kalkenkirchen - Alveslohe, Los 2 5425124 K 12 Brücke 5425125 K 27-10 Schmalfeld – Struvenhütten 5425126 K 111-30 Boostedt - Freiweide 5425127 K 104-10 Kalkenkirchen – Alveslohe 5425128 K 102-30/40 Heidmühlen – Wahlstedt 5425129 K 5-10 – Miesdorf 5425130 K 30-20 – Hitzhusen 5425131 K 36-10 – Boostedt 5425135 K 4-10, Verbreiterung und DE von Struktordorf nach Herrenbranden 5425136 K 66-10, grundlegende Erneuerung von der L 210 bis Alveslohe

Budget	Produktbereich	Produktgruppe	Teilpläne	enthaltene Produkte / Leistungen	Basisobjekte	
FB 5					5425137 K 103-10/20/30, grundlegende Erneuerung von der K 87 bis AS B 205	
					5425138 K 86-10, B432 Seth	
					5425139 K 60-30 Ortslage Wahlstedt	
		547	ÖPNV	547.11	Förderung des ÖPNV	
	55	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	551	551.11	Sonstige Erholungseinrichtungen
					551.21	Siedlungs- u. Kleingartenwesen
		554	Natur- und Landschaftspflege	554.11	554.11	Naturschutz
					554.11	Naturschutz
	56	Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen	561	561.11	Wasser
					561.12	Boden
561.13					Abfall	

Allgemeine Finanzierungsmittel Stand 07.02.2013		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
		Aufwand / Ertrag perioden- gerecht	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam)	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam)	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam)	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam)	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam)
Produkt	Konto neu	Bezeichnung	Finanz- plan	Ergebnis- plan	Finanz- plan	Ergebnis- plan	Finanz- plan	Ergebnis- plan	Finanz- plan	Ergebnis- plan	Finanz- plan
nicht investiver Teil											
Erträge											
Teilplan 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen											
6111100	4033000000	Jagdsteuer	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
6111100	4111000000	Schlüsselzuweisungen vom Land	27.142.800	25.951.000	25.951.000	29.498.300	28.613.400	28.613.400	30.044.000	30.044.000	30.044.000
6111100	4181000000	Finanzausgleichsumlage	1.019.900	2.037.700	2.037.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6111100	4182100000	Allg. Kreisumlage (37,5%)	86.162.300	91.118.300	91.118.300	96.700.000	100.000.000	100.000.000	104.100.000	104.100.000	104.100.000
6111100	4182200000	Zusätzl. Kreisumlage (31% / 110%)	436.600	2.918.300	2.918.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Teilplan 612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft											
6121100	4562200000	Stundungszinsen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
6121100	4615000000	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	0	50.200	50.700	43.900	44.500	37.400	31.200	24.900	24.900
6121100	4617000000	Zinserträge von Kreditinstituten	100	100	100	100	100	100	100	100	100
6121100	4617100000	Zinserträge Derivate	473.600	445.300	474.000	459.400	463.400	412.000	364.700	368.700	368.700
Summe der Erträge			115.315.400	115.287.100	122.727.600	128.781.800	128.786.400	131.143.000	131.147.500	136.620.100	136.617.800
Aufwendungen											
Teilplan 612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft											
6121100	5431650000	Beraterhonorar Zins-, Schuldenman.	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
6121100	5516000000	Zinsaufw. sonst. öff. Sonderrechnungen	3.500	3.500	11.000	10.300	10.300	9.600	8.900	8.900	8.900
6121100	5517100000	Zinsaufwendungen Kassenkredite	689.100	689.100	399.500	339.400	339.400	163.800	1.000	1.000	1.000
6121100	5517200000	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.593.400	1.602.600	1.512.800	1.353.800	1.363.500	1.251.700	1.073.100	1.084.600	1.084.600
6121100	5517300000	Zinsaufwendungen Derivate	451.900	427.600	550.800	434.500	438.300	392.800	339.900	347.400	347.400
6121100	5599100000	Prämien für Collars	33.200	33.200	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Aufwendungen			2.789.000	2.773.900	2.476.700	2.155.900	2.169.400	1.822.500	1.859.200	1.440.800	1.459.800
Überschuss / Zuschussbedarf			112.526.400	112.513.200	120.244.800	126.625.900	126.617.000	129.320.500	129.288.300	135.179.300	135.158.000

Allgemeine Finanzierungsmittel Stand 07.02.2013		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014		Planung 2015		Planung 2016	
		Aufwand / Ertrag perioden- gerecht Ergebnis- plan	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam) Finanz- plan	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht Ergebnis- plan	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam) Finanz- plan	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht Ergebnis- plan	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam) Finanz- plan	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht Ergebnis- plan	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam) Finanz- plan	Aufwand / Ertrag perioden- gerecht Ergebnis- plan	Einzahlungen u. Auszahlungen (kassenwirksam) Finanz- plan
Produkt	Konto neu	Bezeichnung		Finanz- plan		Ergebnis- plan		Finanz- plan		Ergebnis- plan	
investiver Teil / Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen											
Teilplan 612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft											
6121100	6927310000	Kreditaufnahme		4.867.900	0	71.400	0	0	0	0	0
6121100	6927340000	Aufnahme Umschuldung Laufzeit > 5 Jahre		0	0	0	0	0	3.667.700	0	0
Summe der Einzahlungen				4.867.900	0	71.400	0	0	3.667.700	0	0
Auszahlungen											
Teilplan 612 Sonstige allg. Finanzwirtschaft											
6121100	7926350000	ordentl. Tilgung an sonst. öff. Sonderrechnungen		7.900	0	32.700	0	32.700	32.700	0	32.700
6121100	7927350000	ordentl. Tilgung an Kreditinstitute Laufzeit > 5 Jahre		2.099.200	0	2.177.800	0	2.141.200	2.156.800	0	2.127.300
				2.107.100	0	2.210.500	0	2.173.900	2.189.500	0	2.160.000
6121100	7927340000	Tilgung Umschuldung Laufzeit > 5 Jahre		0	0	0	0	0	3.667.700	0	0
6121100	7927360000	außerordentl. Tilgung an Kreditinstitute Laufzeit > 5 Jahre		0	0	1.544.200	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen				2.107.100	0	3.754.700	0	2.173.900	5.857.200	0	2.160.000
Überschuss / Zuschussbedarf				2.760.800	0	-3.683.300	0	-2.173.900	-2.189.500	0	-2.160.000
zu verteilende Mittel				112.526.400	115.274.000	116.470.200	120.244.800	126.625.900	129.320.500	127.098.800	135.179.300
											132.998.000

Erläuterungen

6111100 4033000000 Jagdsteuer

Es ist auf Deckungsgleichheit mit den Ausgabeansätzen für Biotopmaßnahmen und Wasserschutzmaßnahmen zu achten.

6111100 4111000000 Schlüsselzuweisungen vom Land

Der Ansatz 2013 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses vom 04.09.2012 und der vorläufigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden berechnet. Mögliche Auswirkungen weiterer derzeit in der Diskussion befindlichen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sind im Haushaltserlass noch nicht berücksichtigt. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen ist die nach der Steuerschätzung vom Mai 2012 berechnete Finanzausgleichsmasse. Für die mittelfristige Planung liegen die im Haushaltserlass 2013 empfohlenen Veränderungsdaten zugrunde.

6111100 4181000000 Finanzausgleichsumlage (Kreisanteil)

Die Finanzausgleichsumlage wird nur von besonders finanzstarken Gemeinden erhoben. Der Ansatz 2013 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses vom 04.09.2012 und der für den Finanzausgleich 2013 maßgeblichen (vorläufigen) Steuerkraftzahlen der Gemeinden berechnet. Für die mittelfristige Planung wird grundsätzlich nur ein Mittelwert veranschlagt, da sich die Finanzausgleichsumlage im Vorwege nicht berechnen lässt.

6111100 4182100000 Allgemeine Kreisumlage

Der Ansatz 2013 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses vom 04.09.2012 und der für den Finanzausgleich 2012 maßgeblichen (vorläufigen) Steuerkraftzahlen der Gemeinden berechnet. Der Hebesatz liegt unverändert bei 37,5%. Für die mittelfristige Planung 2014 bis 2016 wurde die nach dem Haushaltserlass 2013 (Grundlage: Mai-Steuerschätzung) zu erwartende positive Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen eingearbeitet.

6111100 4182200000 Zusätzliche Kreisumlage

Der Ansatz 2013 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses vom 04.09.2012 und der für den Finanzausgleich 2013 maßgeblichen (vorläufigen) Steuerkraftzahlen der Gemeinden berechnet.

Die zusätzliche Kreisumlage wird nur von wenigen, besonders finanzstarken Gemeinden erhoben. Das Aufkommen schwankt stark, abhängig von der speziellen Steuersituation dieser Gemeinden. Da sich die Zusatzkreisumlage im Vorwege nicht berechnen lässt, wird für die mittelfristige Planung grundsätzlich 1 Mio. EUR veranschlagt.

Als Hebesatz für die zusätzliche Kreisumlage werden unverändert 31% angesetzt. Bei der Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage 2006 um 5 Punkte blieb der Hebesatz für die Zusatzkreisumlage unverändert, da die finanzstarken Gemeinden anderenfalls überproportional mit der Kompensation der geänderten Sozialgesetzgebung belastet worden wären. Bei diesem Unterschied von 5 Punkten zwischen den Hebesätzen der allgemeinen und der zusätzlichen Kreisumlage blieb es bis 2010. Bei der allgemeinen Kreisumlage erfolgte 2011 eine Erhöhung um 1,5 Punkte. Bisher unterblieb eine entsprechende Anhebung bei der Zusatzkreisumlage, weil 2011 bereits der Schwellenwert zu Lasten der in Frage kommenden Gemeinden angepasst worden war.

6121100 5431650000 Beraterhonorar Zins-, Schuldenmanagement

Der Kreis nimmt für das Zins- und Schuldenmanagement weiterhin eine externe Beratung in Anspruch. Insofern ist ein Honorar vorzusehen.

6121100 5516000000 ff. Zinsaufwendungen insgesamt

Für die Berechnung wurde angenommen, dass die 2012 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung (incl. übertragene Ermächtigung aus Vorjahren) noch voll ausgeschöpft wird. Für 2013 bis 2016 liegen Kreditaufnahmen nach dem derzeitigen Planungsstand zugrunde. Der Planungszinssatz für die zukünftige Aufnahme von Investitionskrediten wurde nach einem Beschluss des Arbeitskreises Zins- und Schuldenmanagement vom 16.11. 2012 auf 3,5 % gesenkt, für Kassenkredite auf 2,5%. Bei der Höhe der Kassenkreditzinsen wurde die erwartete Entwicklung bei den liquiden Mitteln (Stand Haushaltsentwurf) berücksichtigt.

Den Zinsaufwendungen für die Kredite und die Derivate stehen Zinserträge aus Derivaten gegenüber sowie eine Zinserstattung für einen Kredit, der teilweise dem Eigenbetriebes ISE zuzurechnen ist.

6121100 6927300000 Kreditaufnahme

Es werden Kreditaufnahmen nach dem derzeitigen Planungsstand zugrunde gelegt.

6121100 7926350000 ff. Ordentliche Tilgung insgesamt

Für die Berechnung wurde angenommen, dass die 2012 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung (incl. übertragene Ermächtigung aus Vorjahren) noch voll ausgeschöpft wird. Für 2013 bis 2016 liegen Kreditaufnahmen nach dem derzeitigen Planungsstand zugrunde. Für die Planung der zukünftigen Kreditabschlüsse wurde aufgrund eines Beschlusses des Arbeitskreises Zins- und Schuldenmanagement ein Tilgungssatz von 2 % verwendet.

6121100 7927360000 außerordentliche Tilgung (von Investitionskrediten) an Kreditinstitute

Im Jahr 2009 wurden drei Kredite zur Zinssicherung mit einem Derivat belegt (Forward-Zinsswap mit einem festen Zinssatz von 4,05%). Im Derivatvertrag wurde für einen Kredit eine Sondertilgung vorgesehen. Es handelt sich um einen Kredit mit einer Vertragslaufzeit bis zum 30.11.2013 und einer Restschuld in Höhe von rund 1.544.200 EUR. Die Schuldenminderung führt ab 2014 zu Einsparungen beim Schuldendienst. Dem stehen Mehrausgaben bei den Kassenkreditzinsen gegenüber, solange die Entwicklung der liquiden Mittel sich nicht dauerhaft im positiven Bereich bewegt.

Glossar: Finanzausgleich

FAG	Finanzausgleichsgesetz des Landes Schleswig-Holstein										
FAG-Masse	Anteil der Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein aus Steuern, Kompensationsbeträgen für die Kfz-Steuer, Ergänzungszuweisungen des Bundes und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich. Die FAG-Masse wird nach den Ansätzen im Landeshaushalt festgesetzt. Unterschiede zu den Ist-Einnahmen werden in Folgejahren abgerechnet. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen richtet sich u. a. nach der zur Verfügung stehenden FAG-Masse.										
Verbundsatz	Höhe des Anteils (FAG-Masse) an den o.g. Landeseinnahmen, zur Zeit 17,74%										
Aufteilung FAG-Masse	Die FAG-Masse wird verwendet für a) Zuweisungen für bestimmte Zwecke (Zweckzuweisungen) Die Zweckzuweisungen werden vorrangig aus der FAG-Masse bedient (sog. Vorwegabzüge), bevor es zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen kommt. b) Schlüsselzuweisungen (allgemeine Zuweisungen ohne Zweckbindung) Der nach den Vorwegabzügen verbleibende Teil der FAG-Masse wird prozentual verteilt. <table><tr><td>an die Gemeinden</td><td>40,00%</td></tr><tr><td>an die Kreise und kreisfreien Städte</td><td>48,59%</td></tr><tr><td> davon an die Kreise</td><td>58%</td></tr><tr><td> ...an die kreisfr. Städte</td><td>42%</td></tr><tr><td>für übergemeindliche Aufgaben</td><td>11,41%</td></tr></table>	an die Gemeinden	40,00%	an die Kreise und kreisfreien Städte	48,59%	davon an die Kreise	58%	...an die kreisfr. Städte	42%	für übergemeindliche Aufgaben	11,41%
an die Gemeinden	40,00%										
an die Kreise und kreisfreien Städte	48,59%										
davon an die Kreise	58%										
...an die kreisfr. Städte	42%										
für übergemeindliche Aufgaben	11,41%										
Steuerkraftzahlen	Ist-Aufkommen (tatsächliche Steuereinnahmen) der Gemeinden, bezogen auf den Zeitraum vom 1.7. des vorvergangenen bis 30.6. des vergangenen Jahres (Finanzausgleichszeitraum): Realsteuern: Grundsteuer A (nivelliert) Grundsteuer B (nivelliert) Gewerbsteuer (nivelliert) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Sonderausgleich nach § 31 a FAG (für Familienleistungsausgleich)										
Nivellierung	Im Finanzausgleich werden die Realsteuern einer Gemeinde mit landeseinheitlich fiktiven Hebesätzen, den sog. Nivellierungssätzen, berücksichtigt. Formel: $\text{Tatsächl. Steuereinnahmen} / \text{Tatsächlicher Hebesatz} \times \text{Fiktiver Hebesatz (Nivellierungssatz)}$										
Steuerkraft (-messzahl)	Summe der Steuerkraftzahlen (Einnahmekraft einer Gemeinde)										
Finanzkraft (-messzahl)	Steuerkraftmesszahl + Gemeindeschlüsselzuweisungen ./ . Finanzausgleichsumlage d. Gem. Die Finanzkraftmesszahl ist die Umlagegrundlage für die allgemeine Kreisumlage. Außerdem stellt die (gemeindliche) Finanzkraft im Finanzausgleich die Einnahmekraft eines Kreises dar und ist Grundlage zur Berechnung der Kreisschlüsselzuweisungen.										
Finanzausgleichsumlage	besonders finanzstarke Gemeinden bekommen keine Gemeindeschlüsselzuweisungen, sondern zahlen Finanzausgleichsumlage (geht jeweils zur Hälfte an Land und Kreis)										
Ausgangsmesszahl	Einwohner am 31.3. des Vorjahres x Grundbetrag Der jährlich neue Grundbetrag wird als vorläufige Zahl im Haushaltserlass angekündigt. Der Bedarf einer Gemeinde bzw. des Kreises wird durch die Ausgangsmesszahl (Bedarfsmesszahl ausgedrückt. Zwischen Einnahmekraft und Bedarf erfolgt ein prozentualer Ausgleich (Schlüsselzuweisungen), der ein bestimmtes Mindestniveau erreichen soll.										

Kreisschlüsselzuweisungen

Die vom Land bereitgestellte Finanzausgleichsmasse wird nach den im FAG genannten Schlüsseln verteilt, u. a. an alle Kreise und kreisfreien Städte

Formel:
$$\frac{\text{Ausgangsmesszahl} \cdot \text{Finanzkraftmesszahl}}{2}$$

allgemeine Kreisumlage

Formel:
$$\text{Finanzkraftmesszahl} \times \text{Hebesatz (zur Zeit 37,5 \%)}$$

zusätzliche Kreisumlage

ganz besonders finanzstarke Gemeinden zahlen (neben der Finanzausgleichsumlage) eine zusätzliche Kreisumlage

Formel: wenn Finanzkraftmesszahl (Steuerkraftmesszahl \cdot Finanzausgleichsumlage) > vom Kreis festzusetzender Vomhundertsatz (Schwellenwert) der Ausgangsmesszahl (Einwohner \times Grundbetrag) = übersteigender Betrag (Umlagegrundlage) \times Hebesatz (zur Zeit 31 %)

Beispiel:	Finanzkraftmesszahl	Ausgangsmesszahl	Schwellenwert	übersteigender Betrag	zusätzliche Kreisumlage
	1.000.000	700.000	110%	770.000,00	230.000,00
	1.000.000	700.000	120%	840.000,00	160.000,00

Schwellenwert

Durch den vom Kreis festzusetzenden Vomhundertsatz der Ausgangsmesszahl ergibt sich eine Schwelle, von der an Gemeinden zusätzliche Kreisumlage zu zahlen haben. Senkung des Vomhundertsatzes = niedrigere Schwelle = mehr zusätzliche Kreisumlage. Der Schwellenwert darf nicht niedriger sein als 110% der Ausgangsmesszahl.

Gewerbsteuerumlage

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes zahlen die Gemeinden vom Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eine Umlage, die in einem bestimmten Verhältnis an Bund und Land fließt.

Formel:
$$\text{Istaufkommen der Gemeinde} : \text{Hebesatz der Gemeinde} \times \text{Gewerbsteuerumlagesatz}$$

Beispiel:
$$100 \text{ EUR} : 310 \% \text{ Hebesatz} \times 65 \% \text{ Umlagesatz} = 20,97 \text{ EUR Gewerbesteuerumlage}$$

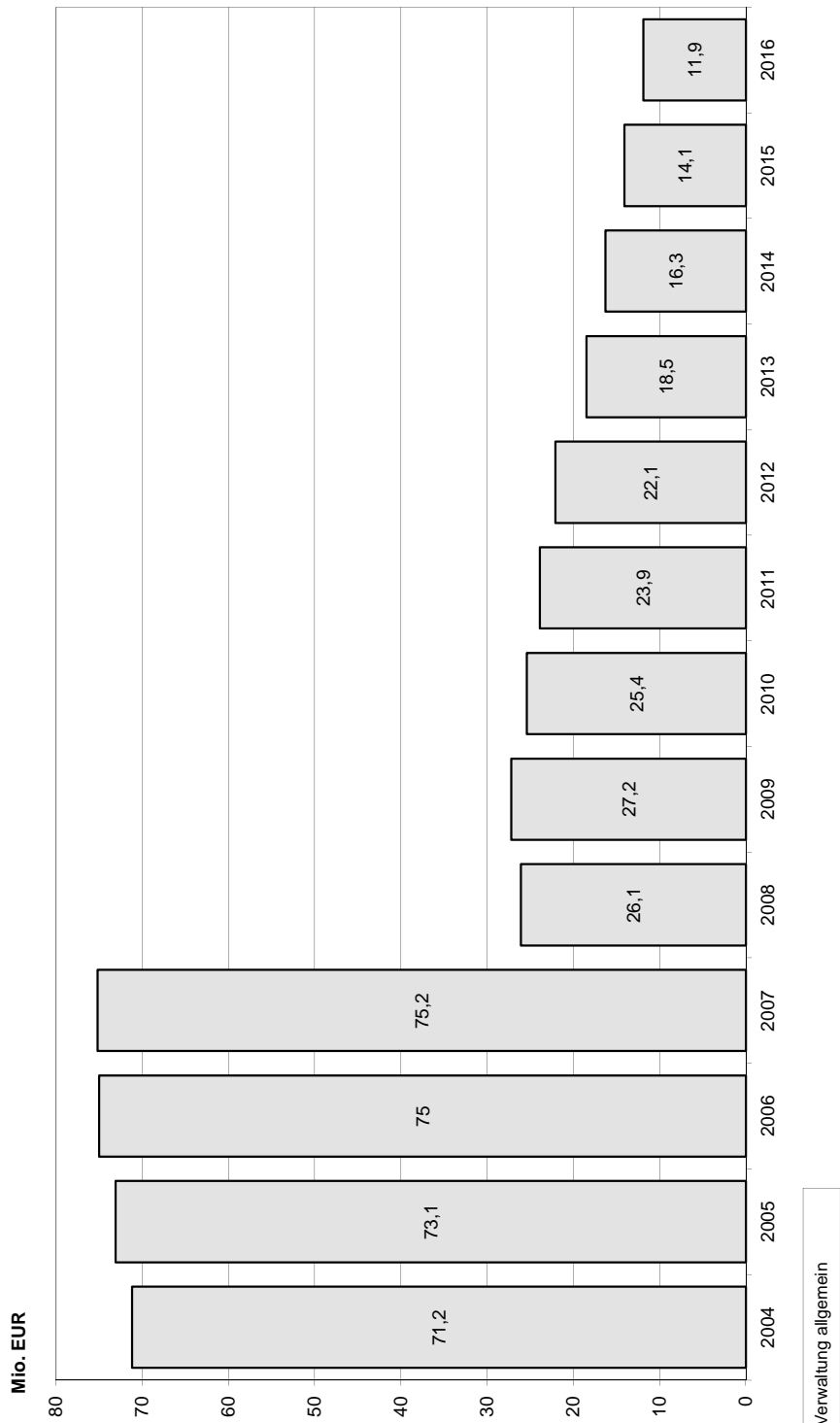
Gewerbsteuerumlagesatz

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ändert sich jährlich. Der Gewerbesteuerumlagesatz setzt sich zusammen aus festen Anteilen, die dem Bund und dem Land zustehen. Hinzu kommt eine jährlich durch Bundesverordnung neu festgesetzte Erhöhungszahl. Die sich aufgrund der Erhöhungszahl ergebende Umlage steht den Ländern zu und dient der Finanzierung der Beteiligung am Fonds "Deutsche Einheit".

Sonderausgleich nach § 31 a FAG

Regelungen und Leistungen für Familien, durch die der Mehraufwand durch Kinder ausgeglichen werden sollen, sind unter dem Begriff Familienleistungsausgleich zusammengefasst. 1996 wurde der Familienleistungsausgleich neu geregelt. Die Neuregelung der Kindergeldauszahlung verursachte Steuerausfälle bei Land und Gemeinden. Das Land erhält zum Ausgleich einen höheren Teil der Umsatzsteuer und gibt 26 % davon als Zuweisung (Sonderausgleich) an die Gemeinden weiter.

Ist-Schuldenstand zum 31.12. eines jeden Jahres



Abweichungen von der "Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten" ergeben sich, weil in dieser Grafik die tatsächlichen Ist-Schulden 2012 dargestellt werden und die Restkreditermächtigung i.H.v. 10,6 Mio. EUR aus Vorjahren wegfällt. 2013 bis 2016 sind Planstände (incl. Restkreditermächtigung aus 2012).

Stand der Finanzplanung: 07.02.2013
 2008: Es wurden 47,7 Mio. EUR an den Eigenbetrieb übertragen.
 2009: Rückübertragung an den Kreis 2,7 Mio. EUR.

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.			nachrichtlich Restkreditermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	
Ist - 2009 ²	26.117	0	1.655	27.154	104		
Ist - 2010	27.154	0	1.800	25.354	97		
Ist - 2011	25.354	445	1.899	23.900	92		
Soll - 2012	23.900	15.507	2.107	37.300	143		10.639
Soll im Haushaltsjahr	37.300	71	3.755	33.616	129		
Soll - 2014	33.616	0	2.174	31.442	121		
Soll - 2015	31.442	0	2.189	29.253	112		
Soll - 2016	29.253	0	2.160	27.093	104		

einheitlich zugrunde gelegte Einwohnerzahl vom 31.03.2012

260.334

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

² Zum 31.07.2009 Rückübertragung vom Eigenbetrieb

2.692 TEUR

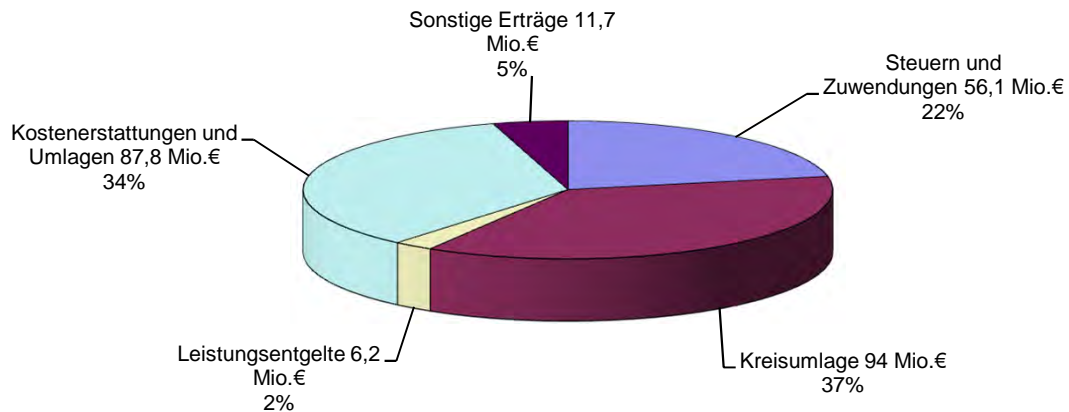
Anteile der Erträge/Aufwendungen und investiven Einzahlungen/Auszahlungen

Ergebnisplan

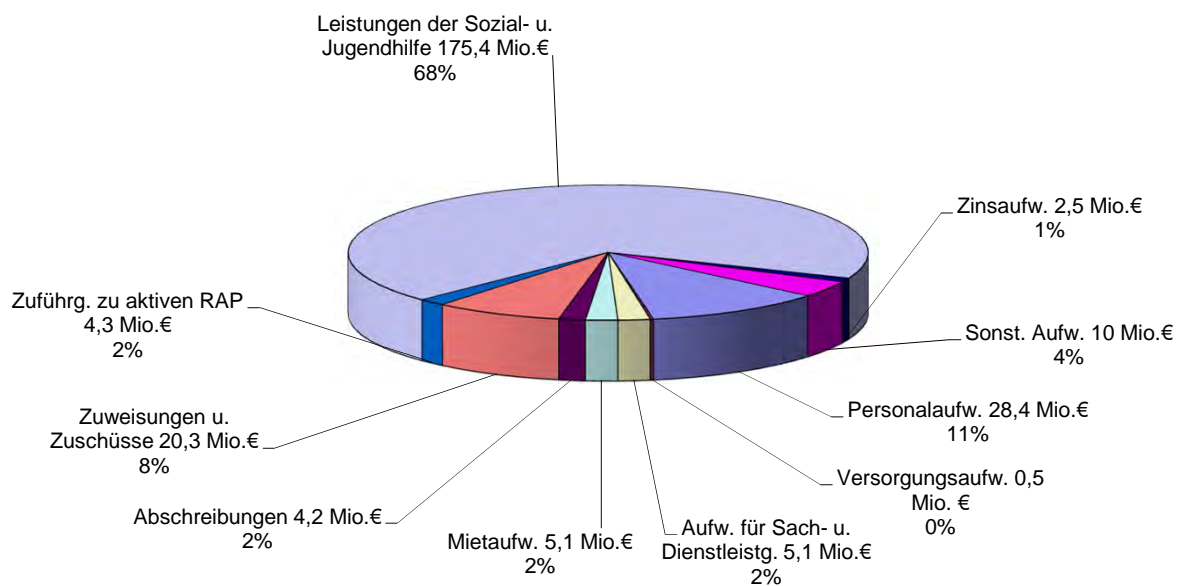
Erträge: 255,8 Mio. €

Aufwendungen: 255,8 Mio. €

Erträge



Aufwendungen



Finanzplan investiv

Einzahlungen: 3,9 Mio. €

Auszahlungen: 12,2 Mio. €

Einzahlungen

Zuweisungen, Zuschüsse
u. übrige Einzahlungen
3,9 Mio.€
100%



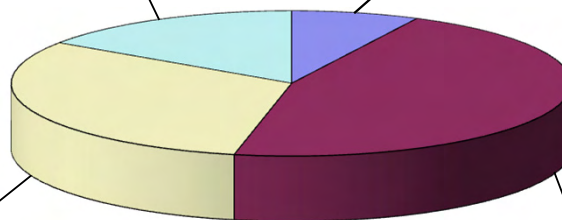
Auszahlungen

Zuweisungen u.
Zuschüsse u. übrige
Auszahlungen 1,9 Mio.€
16%

Vermögenserwerb 0,9
Mio.€
7%

Tilgung von Krediten ohne
Umschuldung 3,8 Mio.€
31%

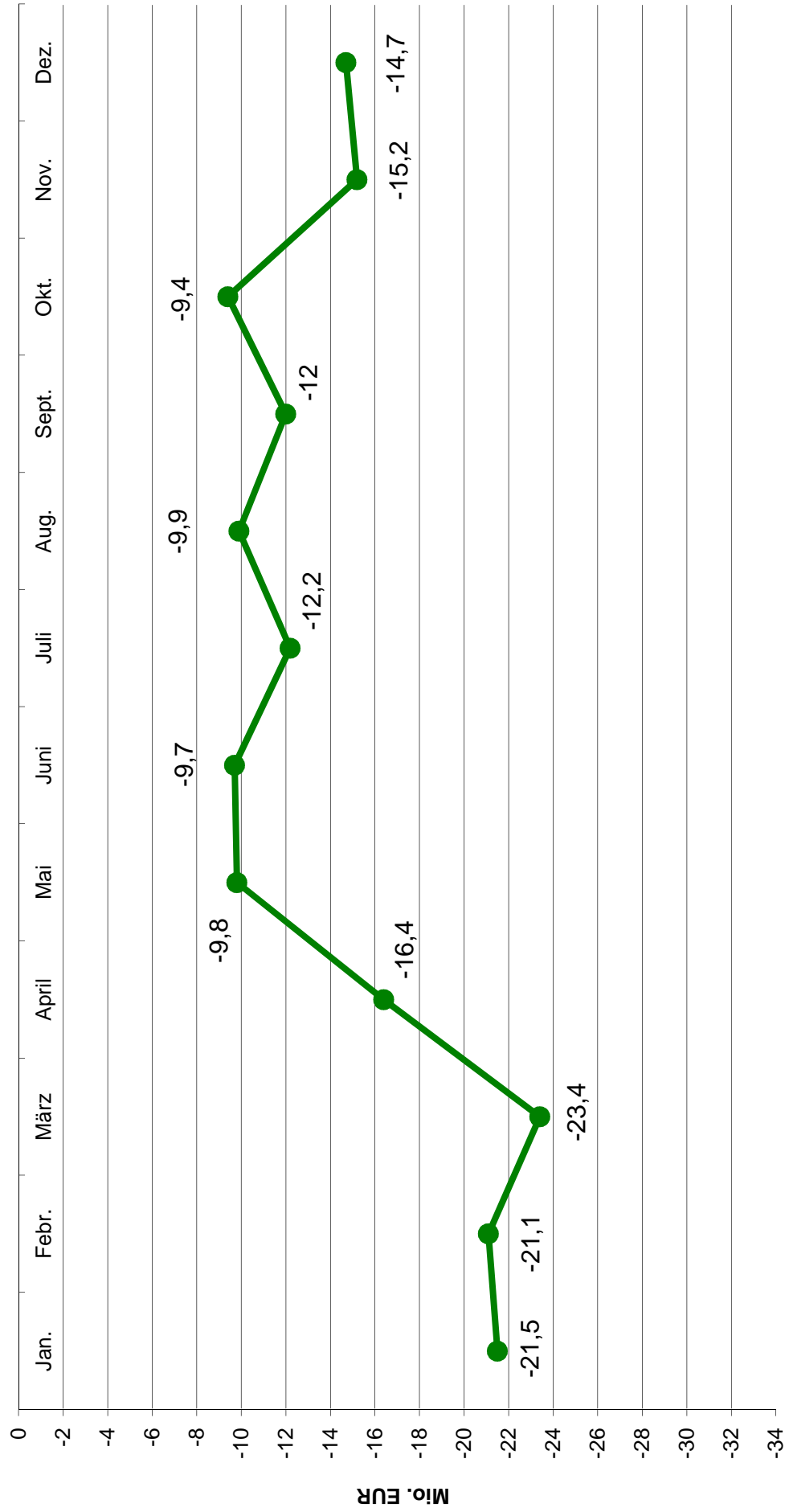
Baumaßnahmen 5,6
Mio.€
46%



Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Konten- gruppe/art	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	Auszahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	77	392.195	234.801	245.766	248.714	251.259	253.496
2	<u>abzüglich</u> Gewerbesteuerumlage	7341	0	0	0	0	0	0
3	<u>abzüglich</u> allgem. Umlagen a.d.Land Finanzausgleichsumlage a.d.Land	7371	0	0	0	0	0	0
4	<u>abzüglich</u> allgem. Umlagen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	7372	0	0	0	0	0	0
5	bereinigte Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigk.		392.195	234.801	245.766	248.714	251.259	253.496
6	Veränderung Vorjahr (in %)			-40,13	4,67	1,20	1,02	0,89
7	Empfehlung (in %)(HH.Erlass)			bis zu 1,5	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0

Entwicklung des Kassenkredits im Jahr 2012 monatliche Durchschnittswerte



Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Jagdsteuer *)	61	82	82	80	80
Schlüsselzuweisungen	29.044	30.880	24.652	27.143	25.951
allgemeine Kreisumlage	82.190	79.708	79.197	86.162	91.118
zusätzliche Kreisumlage	702	0	1.862	437	2.918
Kreisanteil Finanzausgleichsumlage	1.948	1.323	1.523	1.020	2.038
sonstige allgemeine Finanzausweisungen - Fehlbetragszuweisung	1.181	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel (Teilplan 611)	115.126	111.993	107.316	114.842	122.105
Veränderung Vorjahr (in %)	5%	-3%	-4%	7%	6%

*) Aufgrund der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen wurden 2009 erstmals Erträge zugunsten des Folgejahres abgegrenzt. Daher stellt sich das Ergebnis einmalig niedriger dar.

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlichen-rechtlichen Sparkasse

Unternehmen	Stammkapital	Kreisanteil am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
	am 01. Januar 2013 in Tausend EUR	in v. H.		2011	2012	2013
I. Sondervermögen						
Eigenbetrieb "Immobilienverwaltung d.Kreises Segeberg"	4.605	4.605	100			
II. Zweckverbände						
III. Gesellschaften						
1 Volksbank eG, Neumünster	*	0,4		+0,02	+0,02	+0,02
2 KSB Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG	wurde bereits zum 01.01.2011 auf die KSB Verwaltungsgesellschaft mbH verschmolzen					
3 KSB Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Segeberg	27	27	100	0	-50	-100
davon						
3a WKS Wirtschaftsentwicklungs GmbH	100	100	100	0	0	0
3b SVG Südholstein Verkehrsgesellschaft mbH	1.765	883	50	0	-195	-220
3c E.ON Hanse	250.000	51.840	2,07	+1.221	+763	+740
4 Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein e.G., Kiel	*	25,25		+0,84	+0,84	+0,84
5 Bauverein Kaltenkirchen eG, Kaltenkirchen	*	4,05		+0,16	+0,16	+0,16
6 Gemeinnützige Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG, Bad Bramstedt	*	5,25		+0,20	+0,20	+0,20
7 Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH	2.560	640	25	-395	-375	***
8 Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH GOES)	300	5,05	1,68	0	0	0
9 Hamburger Verkehrs-Verbund GmbH (HVV)	60	0,9	1,5	-87	-87	-87
10 LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26	8,7	3,33	0	0	0
11 Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	-10
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
1 Gebäudemanagement des Kreises Segeberg (GMSE)	100	100	100			
V. gemeins. Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1 IT Verbund Schleswig-Holstein AöR	43	2,5	5,81	-	-	0
VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden						
1 BBZ Berufsbildungszentrum Norderstedt AöR	**			0	-3.580	***
2 BBZ Berufsbildungszentrum Segeberg AöR	**			0	-4.440	***

*) Entfällt bei Genossenschaften

**) Stammkapital ergibt sich aus Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

***) Die Daten lagen dem Beteiligungsmanagement zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Quelle: Beteiligungsmanagement

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten
und der Rückstellungen - in TEUR- 2013**

		Stand zum Beginn des Vorvorjahres	Stand zum Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	n.V.	n.V.	n.V.			n.V.
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	n.V.	n.V.	n.V.			n.V.
1.3	Stellplatzrücklage	n.V.	n.V.	n.V.			n.V.
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	329	389	350	0	0	350
2.2	aufzulösende Zuweisungen	35.073	40.915	41.179	4.240	2.258	43.161
2.3	aufzulösende Beiträge	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
2.5	Gebührenausschlag	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
2.6	Treuhandvermögen	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
2.7	Dauergrabpflege	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
2.8	Sonstige Sonderposten	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
2.9	Zwischensumme zu 2	35.402	41.304	41.529	4.240	2.258	43.511
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO						
3.1	Pensionsrückstellungen	43.163	43.483	45.305	1.169	720	43.932
3.2	Beihilferückstellungen	5.698	5.870	6.614	175	105	5.940
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	2.810	3.023	2.170	0	1.143	1.880
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
3.5	Altlastenrückstellung	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
3.6	Steuerrückstellung	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
3.7	Verfahrensrückstellung	7.080	5.695	5.652	*	*	*
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
3.9	Instandhaltungsrückstellung	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 GemHVO	849	635	635	*	*	*
3.11	Zwischensumme zu 3	59.600	58.706	60.376	1.344	1.968	51.750
n.V.) nicht vorhanden beim Kreis Segeberg							
*) Zahlen lagen zur Drucklegung noch nicht vor.							

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 EUR -		
	2014	2015	2016
1	2	3	4
2010	0	0	0
2011	250	0	0
2012	250	250	0
2013	8.190	6.143	6.505
Summe:	8.690	6.393	6.505
<u>Nachrichtlich:</u>			
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen ohne Umschul- dungskredite	0	0	0

Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	vor.Höhe zu Beginn des HH-Jahres	Datum des Auslaufens
I Bürgschaften				0	
II Verpflichtungen				0	
Summe				0	

Zusammenstellung der Mitgliedsbeiträge in EUR				
		2011	2012	2013
10.20	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte	130	130	130
10.20	Landesbetriebssportverband Schl.-H. e. V.	17	17	17
10.20	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	130.460	135.529	137.000
10.20	Europa-Union	0	0	0
10.20	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V.	128	0	0
10.40	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	6.000	6.800	6.800
11.00	Kommunaler Arbeitgeberverband	4.900	4.500	4.500
11.00	Verwaltungsakademie Bordesholm / FHVD Altenholz	10.600	11.000	11.000
14.00	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IdR)	50	50	50
16.00	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros	100	100	100
16.00	Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein	150	150	150
20.00	Stiftung Feierabendwohnheime im Kreis Segeberg e. V.	2.556	2.556	2.556
21.00	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	50	50	50
21.00	Landesverband Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	0	0	0
33.00	Landesverband der Standesbeamten	37	37	37
32.30	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.	100	100	100
32.30	Abwassertechnische Vereinigung e. V.	400	400	400
50.00	Mieterbund	135	135	135
51.10	Heimatverein des Kreises Segeberg	16	16	16
51.10	Verein für Büchereiwesen	100	100	100
51.10	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenk.- Nützen-Springhirsch	26	26	26
51.30	Dt. Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht e.V.	2.144	2.410	2.410
61.00	Verein Naherholung im Umland HH e.V.	25.800	28.380	28.380
66.00	Forschungsgesellschaft Straßenbau und Verkehrswesen	113	113	113
67.00	Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg	39	39	39
67.00	Förderverein Wildpark Eekholt e. V.	52	52	52
67.00	Naturschutzring Segeberg e.V.	80	80	80
	Gesamtbetrag:	184.183	192.770	194.241

Zuwendungen des Kreises an Vereine, Verbände und Gemeinden
A. Pflichtaufgaben

Produkt	Konto	Zweck der Zuweisung	Ansatz EUR 2013	Ansatz EUR 2012	Ergebnis EUR 2011
<u>A 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände</u>					
<u>A 1.1 Ergebnisplan</u>					
<u>Schülerbeförderung</u>					
2415100	531200000	der Gemeinden	970.000	970.000	914.163
2415100	531310000	der Schulverbände	920.000	920.000	1.028.277
Summe A 1:			1.890.000	1.890.000	1.942.440
<u>A 2. Zuschüsse an andere Empfänger</u>					
<u>A 2.1 Ergebnisplan</u>					
3152100	5317110000	ambulante Pflegeeinrichtungen	320.000	300.000	311.848
3152200	5317120000	Träger teilstationärer Pflege	120.000	100.000	111.991
3152300	5317150000	Träger der Kurzzeitpflege	240.000	190.000	232.509
3431100	5317711000	Betreuungsvereine	48.700	48.700	48.650
3611200	5312600000	Sprachförderung in Tageseinrichtungen	390.000	337.000	247.089
3675200	5317180000	Suchtberatungsstellen	613.000	613.000	618.910
Summe A 2:			1.731.700	1.588.700	1.570.997
Summe A:			3.621.700	3.478.700	3.513.437

B. Pflichtaufgaben/Höhe freiwillig

Produkt	Konto	Zweck der Zuweisung	Ansatz EUR 2013	Ansatz EUR 2012	Ergebnis EUR 2011
<u>B 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände</u>					
<u>B 1.1 Ergebnisplan</u>					
3651000	5312600000	Betrieb von Kindergärten	14.730.000	12.155.000	10.988.195
		Summe B 1.1:	14.730.000	12.155.000	10.988.195
<u>B 1.2 Finanzplan investiv</u>					
2131100	7812100000	Schulbauförderung Grund- und Hauptschulen an Gemeinden	0	175.000	0
		Summe B 1.2:	0	175.000	0
		Summe B 1:	14.730.000	12.330.000	10.988.195
<u>B 2. Zuschüsse an andere Empfänger</u>					
<u>B 2.1 Ergebnisplan</u>					
2335100	5315800000	Zuschuss BBZ Bad Segeberg	4.325.000	3.789.900	0
2335200	5315900000	Zuschuss BBZ Norderstedt	3.479.900	3.362.100	0
3611100	5312600000	Sozialstaffel Kindergärten	3.856.000	3.856.000	3.528.011
3621100	5312 und 531716	außerschulische Jugendbildung	129.500	121.500	86.095
3612100	5317712000	Aktionsprogramm Kindertagespflege	0	29.700	31.514
3632100	5317705000	Familienbildungsstätten	310.000	111.000	55.822
3633300	5318000000	Soziale Gruppenarbeit	0	12.000	37.021
3675100	5317709000	Erziehungsberatungsstellen	420.600	420.600	441.207
3675300	5318000000	Modellprojekt Familienbüros	395.000	385.000	342.827
		Summe B 2.1:	12.916.000	12.087.800	4.522.496
<u>B 2.2 Finanzplan investiv</u>					
2335100	7816100000	Zuschuss BBZ Bad Segeberg	503.200	638.000	0
2335200	7816100000	Zuschuss BBZ Norderstedt	560.400	204.000	0
5424101	7812300000	Verkehrs-, Entwässerungsanlagen	100.000	100.000	0
		Summe B 2.2:	1.163.600	942.000	0
		Summe B 2:	14.079.600	13.029.800	4.522.496
		Summe B:	28.809.600	25.359.800	15.510.691

C. Freiwillige Aufgaben

Produkt- konto	Zweck der Zuweisung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
-------------------	---------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------

C 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände

C 1.1 Ergebnisplan

2631200.5312300000	Unterhaltung Musikschule Norderstedt	163.400	153.400	0
	Summe C 1.1:	<u>163.400</u>	<u>153.400</u>	<u>0</u>
	Summe C 1:	<u>163.400</u>	<u>153.400</u>	<u>0</u>

C 2. Zuschüsse an andere Empfänger

C 2.1 Ergebnisplan

1113100.5317500000	Förderung der Gleichstellungsarbeit	55.000	55.000	55.000
1111100.5317400000	Zuschuss Fraktionen	35.500	35.500	33.413
1111200.5312100000	Paten- und Partnerschaften	12.000	6.600	3.941
1222230.5317300000	Förderung der Verkehrssicherheit	11.200	11.200	300
3631140.5318000000	Jugend- und Kindersozialfonds	21.000	21.000	4.161
4121100.5317100000	Interessenquote Forschungsinst.Borstel	2.500	2.500	2.500
5111100.5318200000	Wettbewerb "Schönes Dorf"	0	7.700	0
5231100.5318300000	Erhaltung von Kulturdenkmälern	10.000	10.000	9.991
5751100.5317707000	Förderung des Fremdenverkehrs	47.500	45.500	2.000
	Summe C 2.1:	<u>194.700</u>	<u>195.000</u>	<u>111.305</u>

C 2.2 Finanzplan investiv

5751100.7812100000	Zuweisung an die Stadt Norderstedt für die Landesgartenschau	0	0	696.459
	Summe C 2.2:	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>696.459</u>
	Summe C 2:	<u>194.700</u>	<u>195.000</u>	<u>807.764</u>
	Summe C:	<u>358.100</u>	<u>348.400</u>	<u>807.764</u>

D. Freiwillige Aufgaben mit vertraglicher Bindung

Produkt- konto	Zweck der Zuweisung	Ansatz EUR 2013	Ansatz EUR 2012	Ergebnis EUR 2011
<u>D 1. Zuweisungen an Gemeinden, Schul- und Zweckverbände</u>				
<u>D 1.1 Ergebnisplan</u>				
	Förderung öffentlicher			
2721100.5312400000	Standortbüchereien	454.900	425.200	400.570
2722100.5312700000	Förderung öffentlicher Fahrbüchereien	75.000	72.600	66.300
3636300.5312500000	Zuweisung Jugendamt Norderstedt	4.162.700	4.162.700	4.162.700
	Summe D 1:	4.692.600	4.660.500	4.629.570
<u>D 2. Zuschüsse an andere Empfänger</u>				
<u>D 2.1 Ergebnisplan</u>				
1114100.5315700000	Zuschuss Kantine	0	0	15.000
1261100.5314100000	Kostenbeitrag/Kreisfeuerwehrverband	245.500	238.500	230.000
2521200.5317170000	Kunst- und Kulturförderung	13.700	13.700	13.700
2631100.5317170000	Zuschuss Kreismusikschule (VJKA)	487.000	580.000	507.021
2711100.5317701000	Zuschüsse für Volkshochschulen	67.100	67.100	64.700
	Zuschuss Begegnungsstätte psychisch			
3113010.5317710000	Kranker	143.800	143.800	143.748
3156100.5317708 und 5318	Schuldnerberatungsstellen	355.000	355.000	355.000
3631150.5318000000	Schulsozialarbeit	918.000	910.000	781.795
3661000.5317170000	Jugendakademie	1.041.300	957.000	980.136
	Zuschuss für Beratungen nach dem			
4122100.5317600000	Schwangerschaftskonfliktgesetz	78.000	78.000	0
4211100.5317190000	Zuschüsse f. sportliche Jugendarbeit	355.000	355.000	355.000
4211100.5317704000	Zuschuss KSV Verwaltungskosten	53.000	53.000	57.000
5421100.5318100000	Zuschuss Arge-Bauhof	3.000.000	3.000.000	2.000.000
5471100.5313200000	Zuschüsse f.d.Personennahverkehr	11.919.700	11.923.700	11.497.014
	Zuschuss Verkehrsgesellschaft			
5471100.5315200000	Norderstedt	418.000	375.000	331.700
5471100.5315300000	Zuschuss an den HVV/SVG	291.100	97.100	96.423
5471100.5315400000	Defizitausgleich A 1	45.000	45.000	45.000
5611100.5317000000	Gewässer- und Biotopentwicklung	10.000	10.000	4.228
	Zuschuss Projektgesellschaft			
5712100.5313500000	Norderelbe	36.500	0	102.522
5713100.5315100000	Zuschuss an die WEP	0	0	35.000
5751100.5317799000	Tourismusförderung	64.500	64.500	66.321
	Summe D 2.1:	19.542.200	19.266.400	17.681.307
<u>D 2.2 Finanzplan investiv</u>				
3661000.7817000000	Zuschuss Zeltplatz Wittenborn (VJKA)	0	0	61.000
4211100.7817500000	Zuschuss an den KSV	240.000	240.000	242.616
5471100.7812500000	Haltestellenförderung	120.000	120.000	0
	Zuschüsse Maßnahmen			
5541100.7817600000	Biotopgestaltung	40.000	40.000	23.251
	Summe D 2.2:	400.000	400.000	326.867
	Summe D 2:	19.942.200	19.666.400	18.008.175
	Summe D:	24.634.800	24.326.900	22.637.745
	Summe A - D:	57.424.200	53.513.800	42.469.637

Personalkostenerstattungen

Position	Wofür?	Von wem ?	Grundlage?	Höhe p.a. in EUR ?	Anmerkungen
1	Koordinierung vor Ort	Land, ESF	IB-Förderbescheid	16.000,00	Es handelt sich um eine Förderung von Personalkosten der am Projekt Personen, läuft bis zum 30.9.2013
2	Verwaltungskräfte Eingliederungshilfe			3.750,00 7.500,00 5.625,00 7.500,00 3.750,00 7.500,00 7.500,00 6.400,00 3.750,00 5.625,00 7.500,00	Es handelt sich um die Erstattung der auf "Hilfepanung in der EGH" entfallenden Personalkostenanteile von Verwaltungs-kräften des FD 50.30 auf Basis von KGSt-Tabellenwerten, der Betrag ist seit 2011 auf max. 50.000 € je Vollzeitstelle gedeckelt.
3	Hilfepaner Eingliederungshilfe	Land SH	§§ 7 und 8 AG-SGB XII	50.000,00 50.000,00 50.000,00 50.000,00 50.000,00 50.000,00 50.000,00	Es handelt sich um die Erstattung der auf "Hilfepaner/innen in der EGH" entfallenden Personalkosten des FD 50.30 auf Basis von KGSt-Tabellenwerten, der Betrag ist seit 2011 auf max. 50.000 € je Vollzeitstelle gedeckelt.
4	Personalkosten- anteile Ärzte für Eingliederungshilfe			40.000,00 70.500,00 2.500,00	Es handelt sich um die Erstattung der auf "Hilfepanung in der EGH" entfallenden Personalkostenanteile von Ärzten und Ärztinnen des FD 53.10 auf Basis von KGSt-Tabellenwerten, der Betrag ist seit 2011 auf max. 50.000 € je Vollzeitstelle gedeckelt.
5	Personalkostenanteile Assistenzkräfte für Eingliederungshilfe			50.600,00 5.000,00 5.000,00 5.000,00 5.000,00	Es handelt sich um die Erstattung der auf "Hilfepanung in der EGH" entfallenden Personalkostenanteile von Verwaltungs-kräften des FD 50.30 sowie des Bereichsbüros A auf Basis von KGSt-Tabellenwerten, der Betrag ist seit 2011 auf max. 50.000 € je Vollzeit

6	Migrationsberatung	Land SH	Asylbewerberleistungsgesetz	10.000,00	Es handelt sich um die Erstattung von Personalaufwendungen für Migrationsberatung. Der Betrag ist abhängig von der Zahl der Asylsuchenden.
7	Vollzugsaufgaben Landeswassergesetz	Land SH	Änderung Landeswassergesetz, Übertragung der Vollzugsaufgaben vom Land auf die Kreise	81.000,00	Personalkosten einer A11 Stelle incl. Sachkosten, VAK und Beihilfe
8	Personal AG Hamburg-Randkreise	Kreise Steinburg, Dithmarschen, Lauenburg, Pinneberg, Stormarn und Ostholstein und Städte Lübeck sowie Neumünster und der Verein Naherholung	Assoziierungsabkommen, Verwaltungsabkommen sowie Satzung Verein Naherholung	294.261,00	Erstattung der Kostenanteile für die gemeinsame Geschäftsstelle der Hamburg-Randkreise durch die Mitglieder
9	Personal Kfz-Zulassung	Land SH	Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden	15.000,00	Mitwirkung an der Erhebung der Kfz-Steuer
10	Personalkosten Rettungsdienst	Krankenkassen	Rettungsdienstgesetz sowie Vereinbarung	70.000,00	Personalkostenerstattung im Rahmen der Abrechnung der Benutzungsentgelte

11	Mitarbeiter des Pilotprojektes "Verkehrsüberwachung"	Land SH	Vertrag	708.900,00	Aufteilung des Überschusses aus dem Pilotprojekt "Verkehrsüberwachung" zwischen Land und Kreis
12	Durchführung der Federführung in Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebietsverbände "Obere Trave" und "Bramau"	Land SH	Vertrag	13.590,00	Personalkostenanteile ausgezahlt durch die Geschäftsführungen der Verbände zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
13	Gesundheitswirtschaftsförderung	EU	Förderbescheid	3.000,00	Personalkostenerstattung ICT for Health
14	Tätigkeiten beim WZV	WZV	Vertrag	24.410,00	Personalkostenerstattung WZV
15	Projektkoordination Übergang Schule+Beruf	Land SH	Zuwendungsvertrag	30.000,00	Projekt läuft bis 30.06.2014
16	Projekt Xenos	ESF	Zuwendungsbescheid	26.600,00	Das Projekt zur Interkulturellen Öffnung des Kreises ist als förderungswürdig anerkannt. Der endgültige Bewilligungsbescheid steht noch aus.
17	Erhebung Grundwasser- und Abwasserabgabe für das Land S-H	Land SH	AG-AbwAG; GruWAG-KDVO; AbwAG-KDVO	60.000,00	Kostenerstattung vom Land für die Aufgabe der Erhebung der Grundwasserabgabe und Abwasserabgabe
18	Umsetzung Paket Bildung und Teilhabe	Bund	§ 46 SGB II	26.800,00	Personalkosten im Teilplan 345. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Teilplan 3121) enthält einen Verwaltungskostenanteil, der die Personalkosten im Teilplan 345 deckt.
19	Klimaschutz	Bund	Zuwendungsantrag	94.000,00	Erstattung Bund Zuwendung Bund Klimaschutzkonzept
Summe				2.073.561,00	

Erfolgs- und Finanzlage der SVG, der KSB, der AöRs und des Eigenbetriebes

Unternehmen		Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Gewinn+/Verlust - EUR	Auswirkungen auf den Kreishaushalt in EUR		Schuldenstand in EUR zum 01.01.		
					Einzahlungen	Auszahlungen			
SVG Südholstein Verkehrservice GmbH	2010	178.179	493.566	-315.387					
	2011	53.000	408.700	-355.700					
	2012	52.700	510.200	-457.500			-195.000		
	2013	42.000	513.800	-471.800			-220.000		
	2014	42.400	524.100	-481.700			-240.900		
	2015	42.800	534.700	-491.900			-246.000		
	2016	43.200	545.500	-502.300			-251.200		
KSB Verwaltungsgesellschaft mbH	2011	25.000	24.500	500					
	2012	0	50.000	50.000			50.000		
	2013	0	100.000	100.000			100.000		
	2014	0	50.000	50.000			50.000		
	2015	0	50.000	50.000			50.000		
	2016	0	50.000	50.000			50.000		
KSB Kreis Segeberg Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG	Die KSB Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG ist im August 2011, rückwirkend zum 01.01.2011 auf die KSB Verwaltungs GmbH verschmolzen worden. (Verschmelzung durch Aufnahme)								
	Gebäudemanagement des Kreises Segeberg - Anstalt öffentlichen Rechts Gründung zum 01.01.2008 Integration in die ISE zum 01.01.2013	2010	7.947.600	7.765.500	182.100				
		2011	8.284.300	8.283.400	900				
		2012	6.552.800	6.547.200	5.600				
		2013	0	0	0				
		2014	0	0	0				
		2015	0	0	0				
		2016	0	0	0				
	Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg - Eigenbetrieb Gründung zum 01.01.2008	2010	12.280.600	10.859.800	1.420.800			11.892.300	40.672.370
		2011	12.934.400	11.622.100	1.312.300			12.150.700	44.494.198
		2012	17.200.496	10.157.300	7.043.196			5.684.300	42.055.495
		2013	11.789.700	9.805.300	1.984.400			5.051.600	46.927.295
		2014	11.632.800	9.939.100	1.693.700			5.051.600	46.502.395
		2015	11.611.000	9.980.300	1.630.700			5.051.600	47.056.095
		2016	11.589.100	10.053.200	1.535.900			5.051.600	44.581.395
	Berufsbildungszentrum Norderstedt AöR	2010							
		2011	3.375.800	3.375.800	0				
2012		3.490.300	3.490.300	0					
2013		3.542.400	3.542.400	0					
2014		3.594.700	3.594.700	0					
2015		3.901.750	3.901.750	0					
2016									
Berufsbildungszentrum Segeberg AöR	2010								
	2011	3.801.900	3.801.900	0					
	2012	3.789.900	3.789.900	0					
	2013	3.789.900	3.789.900	0					
	2014	3.789.900	3.789.900	0					
	2015	3.789.900	3.789.900	0					
	2016	4.503.900	4.503.900	0					

Quelle: Beteiligungsmanagement und Vorstand ISE/GMSE

Wirtschaftliche Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Produkt	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Ergebnis	kalk. Kosten	davon kalk. Zinsen	Kosten- deckungsgrad
Nr.			EUR	EUR	EUR	%
1	2	3	4	5	6	7
1222210	Pilotprojekt Verkehrsüberwachung	2012	1.032.700	19.600	3.200	207,11
		2013	1.084.000	23.800	4.400	210,86
3155100	Asylbewerber- unterkunft	2012	-218.900	100	100	0,05
		2013	-218.900	100	100	0,05
4142	Fleischbeschau	2012	-271.900	600	100	82,88
		2013	-291.700	400	100	81,86

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haushalts aus Kredi- ten für Inves- tionen und Inves- tions- förde- rungs- maßnah- men	Kassen- kredite des Haus- halts	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen und Ein- richtun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten ²	andere Anstal- ten ³	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 9)		gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GKZ ⁴	andere Gesell- schaf- ten ⁵	Treu- hand- ver- mö- gen ⁶	Stif- tun- gen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditäh- liche Rechtsge- schäfte ⁸	Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgerschaf- ten		
									Mio.€	Mio.€					Mio.€	Mio.€		Mio.€	Mio.€		Mio.€	Mio.€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2009	27,2	11,2	40,7				0,5		68,4	263					79,6	306			79,6	306		
2010	25,4	13,2	44,5						69,9	269					83,1	319			83,1	319		
2011	23,9	19,0	42,1						66,0	254					85,0	327			85,0	327		
2012	37,3	15,2	46,9						84,2	323					99,4	382			99,4	382		
Haus- halts- jahr	33,6	16,8	46,5						80,1	308					96,9	372			96,9	372		
2014	31,4	10,5	47,1						78,5	302												
2015	29,3	3,0	44,1						73,4	282												
2016	27,1	0,0	42,0						69,1	265												

einheitlich zugrunde gelegte Einwohnerzahl vom 31.03.2012 260.334

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mit mehr als 50 % beigetragen hat
² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen
⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Stadtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Janaura 2012
⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz
⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

Haushaltskonsolidierung 2013 - Stellungnahme des Kreises Segeberg zum Haushaltskonsolidierungserlass des Innenministeriums vom 24.08.2012

Eingegangen wird nur auf die für den Kreis Segeberg relevanten Punkte.

I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen

1. *Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.*

Die **Kreisverkehrswacht** erhält einen jährlichen Zuschuss von 11.100 € zur Durchführung von Ausgaben zur Förderung der Verkehrssicherheit. Sie nimmt dabei Aufgaben des Kreises wahr. Eine Erhöhung des Zuschusses ist derzeit nicht beabsichtigt.

Zum 01.02.2011 ist der **Verein für Jugend- und Kulturarbeit** umgezogen. Durch die Änderungsvereinbarung hat sich der Kreis verpflichtet, den Zuwendungsbetrag anzupassen. Durch die Anpassung erfolgt eine Übernahme der jährlichen Mietkosten von 90 %. Durch die 2. Änderungsvereinbarung findet eine Zuschusskürzung statt. Der Zuschuss wurde um insgesamt 20.000 € ab 2012 gekürzt. Die Kürzung bezieht sich auf die Kreismusikschule. Die Zuweisung ist vertraglich geregelt. Im August 2012 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (AG VJKA) zur Zukunft der Musikschulförderung und der Förderung des Vereins für Jugend- und Kulturarbeit eingerichtet und trifft sich monatlich. Bis Ende 2012 wird ein finaler Vertragsentwurf vorgelegt.

Bezüglich der **Zuweisungen für Musikschulen** wird auf II. Nr. 25 verwiesen. Auch die **Zuweisung an den Büchereiverein** ist vertraglich geregelt. Der Kreistag hat beschlossen, dass die Büchereiförderung des Kreises ab dem Jahr 2011 auf einheitlich 20 % der Kosten des Personals und der Medienbeschaffung von Standortbüchereien festgelegt werden soll. Dies wurde nunmehr auch vertraglich umgesetzt. Dennoch steigen die Aufwendungen in diesem Bereich wegen einer starken Kopplung an die Personalkosten in den Standortbüchereien. Die Liegenschaft der Fahrbücherei wurde an den Bü-

cherverein veräußert. So ist sichergestellt, dass sich alle Vertragspartner auch an den Kosten der Liegenschaft im Rahmen der Defizitberechnung beteiligen. Der Kreistag hat ebenfalls beschlossen, die **investive Sportförderung** auf 240.000 € jährlich zu reduzieren.

2. *Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.*

Im Haushaltserlass 2013 wurde eine Steigerungsrate vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 in Höhe von bis zu 1 % empfohlen. Die Steigerungsrate des aktuellen Finanzplanes des Kreises Segeberg liegt bei 4,67 % und damit über der Empfehlung. Zu begründen ist dies damit, dass die tatsächliche Steigerungsrate nicht nur der Steuerung durch den Kreis Segeberg unterliegt. Dies wird deutlich in der Haushaltsstruktur, wonach alleine 68 % der Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe entstehen.

3. *Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden; ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1. (IV.1: Hinweis: Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt. (z.B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater)).*

Kreiszuweisungen aus dem **Kreisfonds** werden aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 03.03.04 seit dem Haushaltsjahr 2004 ausschließlich an Kommunen nach den Richtlinien des Kommunalen Bedarfsfonds als Sonderzuwei-

sung gewährt. Eine Bewilligung setzt eine außergewöhnliche Lage und eine besondere Aufgabe der antragstellenden Gemeinde voraus. Es wird ebenfalls vorausgesetzt, dass der Antragsteller vorrangig die eigenen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpft.

Der Kreis Segeberg hat den rechtlichen Rahmen für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen oder Personen in seinen „**Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg**“ vom 29.06.2006, zuletzt geändert am 17.07.2008, festgelegt. Danach werden Zuwendungen nur für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewährt. Eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung wird gefordert bzw. auch eine Beteiligung Dritter, wenn die Maßnahme auch in deren Interesse liegt. Es ist eine Regelförderquote von 20 % der als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt, von der nur im Ausnahmefall abgewichen werden soll. Aussagefähige Antragsunterlagen wie Finanzierungsplan bzw. Haushalts- oder Wirtschaftsplan sowie später entsprechende Verwendungsnachweise werden grundsätzlich gefordert.

Die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, die Überprüfung der Verwendungsnachweise und ggf. die Rückforderung von Zuwendungen obliegt den einzelnen Fachdiensten.

Im Rahmen der **Schulbauförderung** wird dieser Hinweis bereits beachtet.

Folgende **freiwillige Leistungen** wurden nach kritischer Überprüfung bereits im Haushalt 2011 gestrichen:

- Die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises wird bis einschließlich 2013 ausgesetzt. Der Kreistag hat beschlossen, die Mittel bis einschließlich 2013 auszusetzen, dies wurde in der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung so umgesetzt.

4. *Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und die Auszahlung von Beihilfen und von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgabe einer Familienkasse übernehmen.*

Wird bereits seit 2008 in Anspruch genommen.

5. *Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen/- rückstellungen.*

Wird bereits seit 2008 in Anspruch genommen.

6. *Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen*

Die VAK wird für die Reisekostenabrechnung nicht in Anspruch genommen.

7. *Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).*

Wird bereits praktiziert.

8. *Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AAGemHVO/Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.4. (IV.4:Hinweis: Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden)).*

Wird bereits umgesetzt.

9. *Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses / der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können (Ziff. 20.7 der früheren AA-GemHVO).*

Wird bereits praktiziert.

10. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) betragen lt. Haushaltsplan 2013 28.439.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr mit 26.500.000 EUR entspricht dies einer Steigerungsrate von 7,32%. Zu begründen ist dies damit, dass durch die Kürzungen im Personalbereich und den Aufgabenzuwachs in den Vorjahren der Personalbedarf stark angewachsen ist. Wird dem Personalbedarf in den kommenden Jahren nachhaltig begegnet, wird die Steigerungsrate wieder im empfohlenen Rahmen liegen. Weiterhin ist die Erhöhung auf tarifliche Anpassungen sowie auf Stellenmehrungen (s. Stellenplanentwurf) zurückzuführen. Der Haushaltserlass empfiehlt eine Erhöhung bis zu 2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren. Derartige Anträge von Beamtinnen und Beamten liegen bislang nicht vor.

11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken).

Die Ausbringung von kw-Vermerken ist gängige Praxis.

12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.

Der zukünftigen Umwandlung einiger Fachdienstleitungsstellen (von A 13 nach A 12) ist durch entsprechende ku-Vermerke bereits Rechnung getragen worden. Immer wenn eine Stelle frei wird, erfolgt eine Überprüfung, ob, in welchem Umfang und wann eine Wiederbesetzung erfolgen muss.

13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofes).

Die Versicherungsverträge für Gebäude-, Inhalt- und Elektronik sind bei der Provinzial Versicherung abgeschlossen. In 2008 fand unter Beteiligung von zwei Versicherungsberatern eine erneute Überprüfung des Versicherungsbestandes statt. Unter Abwägung der unterschiedlichen Beurteilungen, der von der Provinzial Versicherung zugesagten Kostenbeteiligung an vier Einbruchmeldeanlagen und der 10 %-Prämienreduzierung bei Abschluss eines neuen Rahmenversicherungsvertrages entschloss sich das GMSE, das Vertragsverhältnis mit der Provinzial bis zum 31.12.2011 zu verlängern. Ende 2010/Anfang 2011 fand eine erneute Prüfung des Vertragsbestandes und eine Ausschreibung unter Einbeziehung eines Versicherungsberaters und des RPA mit dem Ergebnis einer erheblichen Beitragseinsparung statt.

18. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.

Arbeitgeberdarlehen werden bereits seit 1993 nicht mehr gewährt.

19. Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz in Höhe von 2.100 € aus dem Haushalt 2010 ff. gestrichen.

20. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.

Fahrtkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen werden nicht übernommen.

21. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.

Die Betriebsgemeinschaft wurde bislang mit 4.100 € p.a. gefördert. Ab 2010 wurde dieser Ansatz auf 1.000 € p.a. reduziert. Diese Mittel werden ausschließlich zur Förderung der Betriebsgemeinschaft in Form von Zuschüssen für die Betriebssportgruppen (Gesundheitsförderung) sowie für Präsente zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen in den Ruhestand verwendet.

22. *Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen und Beachtung der vorgegebenen Mindestzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527, geändert durch die LVO vom 07. Oktober 2010 GVOBl. Schl.-H. S. 629).*

Gemäß § 2 der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Segeberg erfolgt nur eine Hinweisbekanntmachung.

23. *Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (Privatisierung der Gebäudereinigung)*

Die Vergabe von Unterhaltsreinigungsleistungen wurde im möglichen Rahmen, d.h. bei frei gewordenen Stellen, umgesetzt. Gleichwohl ist dadurch lt. GMSE nicht automatisch eine Kostenreduzierung zu erwarten. Es müssen die Gesamtzusammenhänge betrachtet werden. In der Hauptverwaltung wurden externe Reinigungsverträge gekündigt, da auf Grund interner Veränderungen Mitarbeiterinnen eine Weiterbeschäftigung innerhalb der Verwaltung zugeführt werden mussten.

24. *Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling so wie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofes).*

Die Senkung der Energiekosten wird permanent verfolgt. Energieausweise für alle Liegenschaften des Kreises liegen vor. Der jüngste Energiebericht wurde den politischen Gremien im Januar 2011 vorgelegt.

28. *Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage,; Erlass vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten.*

Dieser Hinweis findet bereits Berücksichtigung, z.B. fließt bei der Vergabe von Kassenkrediten die zeitliche Flexibilität des Kredits in die Entscheidung ein.

29. Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter.

Die Verträge mit den Trägern wurden 2011 verhandelt und in unveränderter Förderungshöhe für eine Laufzeit bis Ende 2014 festgeschrieben. Eine vergleichende Betrachtung der unterschiedlichen Kosten zwischen einzelnen Trägern und eine mögliche Vereinheitlichung der Kostenbetrachtung in den Kreisen sollte über den Landkreistag erfolgen. Hierzu müsste die AG Sozialamtsleitung beim LKT die Initiative übernehmen. Der Kreis Segeberg wird dies anregen.

II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen

11. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG).

Die Erhebung von Baugenehmigungsgebühren richtet sich nach der Baugebührenverordnung vom 01.04.2009 sowie einer internen Gebührenrichtlinie, die die in der Baugebührenverordnung vorgesehenen Spielräume konkretisiert. Die Baugebührenrichtlinie und die interne Gebührenrichtlinie werden konsequent angewendet; die dort vorgesehenen Gebührensparren werden unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausgeschöpft.

12. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde.

Die Höhe der Gebühren für die Zulassung gem. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr sind überwiegend konkret für die jeweilige Leistung festgelegt. Die so genannten Margen-Gebühren lassen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Gebührenhöhe nach dem jeweiligen Aufwand zu. Der Aufwand richtet sich nach vergleichbaren Fällen oder die Gebührenhöhe wird durch das Land empfohlen. Die Empfehlungen richten sich nach dem geschätzten Aufwand und sollen eine einheitliche Gebührenerhebung land- bzw. bundesweit sichern. Diese Empfehlung soll auch Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich der Beantragung der jeweiligen Leistungen innerhalb des Bun-

desgebietes vermeiden. Der Kreis Segeberg erhebt die Gebühren entsprechend dem Aufwand und den Empfehlungen.

Die vom Kreis Segeberg erhobenen Gebühren in Fahrerlaubnisangelegenheiten liegen – im Vergleich mit den Nachbarkreisen und Hamburg – im oberen Bereich. Gemäß der Vorgaben des jeweiligen Gebührenrahmens jedoch noch nicht im obersten Bereich. Der Abgleich der erhobenen Gebühren erfolgt regelmäßig unter Einbeziehung der Nachbarkreise und Hamburg.

13. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter

Eine überarbeitete und an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasste Satzung wurde im März 2012 vom Kreistag beschlossen.

14. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung.

In den meisten Bereichen erfolgt die Erhebung von Verwaltungsgebühren fast ausschließlich aufgrund vorgegebener Rechtsgrundlagen und ist somit nicht vom Kreis Segeberg beeinflussbar. Die Verwaltungsgebühren werden soweit wie möglich und vertretbar ausgeschöpft. Die **allgemeine Gebührensatzung** des Kreises Segeberg, einschließlich Gebührentabelle, wurde zuletzt im Juni 2006 den tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Für Gebührenfestsetzungen auf der Grundlage des tatsächlichen Arbeitsaufwandes erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Stundensätze nach den Empfehlungen der KGSt. Die Gebühren bei der **Jagd- und Waffenbehörde** beruhen auf der Waffenkostenordnung des Bundes, in der überwiegend feste Gebührensätze vorgegeben sind. Nur in Einzelfällen sind Rahmengebühren vorgesehen. Eine Anpassung muss über den Bundesgesetzgeber erfolgen. Im Jagdrecht erfolgt die Gebührenerhebung nach dem Gebührentarif des Landes. Hier sind ebenfalls feste Sätze vorgesehen. Im Bereich der **Heimaufsicht** hat es nach der erfolgten Gesetzesänderung ab August 2009 eine neue Gebührentarifstruktur gegeben. Danach sind die Rahmengebühren überwiegend gleich geblieben. Die überwiegende Gebührenerhebung erfolgt im Rahmen von festen Gebühren anhand der Platzzahlen einer Einrichtung, wobei sowohl die Mindestgebühren abgesenkt wurden, als auch die jeweiligen Gebührensätze pro Platz. Eine Anpassung der Gebührenhöhe im Bereich der **KFZ-Zulassung** wäre über den Verordnungsgeber notwendig. Die Gebührenordnung für Maßnahmen im

Straßenverkehr basiert auf bundesgesetzlichen Regelungen. Der Bund könnte die Gebührenhöhe anpassen. Eine Umfrage bei den Zulassungsbehörden in den vergangenen Jahren hat jedoch ergeben, dass die Gebühren mindestens kostendeckend sind. Im Bereich der **Betreuungsbehörde** werden Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen erhoben. Die Gebührenhöhe ist im Betreuungsgesetz auf 10 € je Beglaubigung festgelegt. Außerdem werden bei **Auslandsadoptionen** für die Erstellung von Sozialberichten Gebühren in Höhe von 1.200 € erhoben. Grundlage ist § 7 (3) Adoptionsvermittlungsgesetz i.V.m. § 5 der Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung. Auch hier hat der Kreis Segeberg selbst keinen Handlungsspielraum. Sofern rechtlich möglich werden kostendeckende Gebühren erhoben. Ein überarbeitetes Gebührenverzeichnis für amtliche Handlungen im Bereich der **Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung** ist am 25. November 2011 in Kraft getreten. Die nächste Aktualisierung ist Anfang 2014 geplant. Im **bauordnungsrechtlichen Bereich** erfolgte eine Anpassung in 2009.

Die Erhebung der **Gebühren für Tätigkeiten des Gutachterausschusses** richtet sich nach der Satzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Segeberg in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.12.2005. Diese Satzung wurde unter den Gutachterausschüssen innerhalb des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet und wird von den meisten Gutachterausschüssen angewendet; die dort vorgesehenen Gebührenspannen werden unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausgeschöpft. Mittlerweile ist aber festzustellen, dass sich das Grundprinzip der Gebührenerhebung in Abhängigkeit des Verkehrswerts als nicht auskömmlich erweist. Der Kreistagsbeschluss zu einer überarbeiteten Gebührensatzung im Kreis Segeberg ist in Vorbereitung.

Die Erhebung der **Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen** richtet sich nach § 29 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Verauslagungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Gebühren richten sich nach der Satzung des Kreises Segeberg für die Erhebung von Verwaltungsgebühren; die dort vorgesehenen Ge-

bührensprengen werden unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit ausgeschöpft. Der **Tiefbau** erhebt Sondernutzungsgebühren. Diese sind an die aktuelle Gebührensatzung des Landes angepasst.

15. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien).

Private Telefonate und Kopien werden entsprechend abgerechnet. Parkplätze, sofern auf eigenen Flächen vorhanden, fallen in den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes ISE.

25. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahme bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens 90% der Aufwendungen/ Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken.

Der Kostendeckungsgrad durch Teilnehmerbeiträge der **Kreismusikschule** beim Verein für Jugend- und Kulturarbeit (VJKA) betrug im Jahr 2004 nach Feststellungen des Landesrechnungshofes 52%. Im Jahr 2010 wurden nur 64% Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter durch Teilnehmerentgelte gedeckt. Hier besteht also mittelfristig Handlungsbedarf. Der Kooperationsvertrag läuft noch bis zum 31.12.2013. Im August 2012 wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (AG VJKA) zur Zukunft der Musikschulförderung und der Förderung des Vereins für Jugend- und Kulturarbeit eingerichtet.

Bei den anstehenden Verhandlungen über die Förderung der Musikschule ab 2014 sind auch aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes über die Überörtliche Prüfung 2010 folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Einsatz von Honorarkräften
- Teilnehmerentgelte und Ermäßigungstatbestände
- Unterrichtsverpflichtung der Musikschulleitung

Der Kreistag hat beschlossen, die bisher gewährten Verwaltungskostenzuschüsse an die **Volkshochschulen** zu streichen. Es sollen lediglich weiterhin die Projekte gefördert werden. Dementsprechend wurde der Zuschuss seit 2011 um die bisher gewährten Verwaltungskosten gesenkt.

27. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte wird bereits eine Miete berechnet, soweit von der Kreisverwaltung/der Politik keine kostenfreie Bereitstellung oder eine Bereitstellung zu Sonderkonditionen vorgegeben ist. Mietanpassungen wurden, wo möglich, vorgenommen. Die Liegenschaft Bahnhofstraße 32 in Norderstedt (ehemaliges Gesundheitsamt) wurde veräußert. Ebenso wurden die Fahrbücherei, eine nicht benötigte Freifläche bei der KBS-Norderstedt, beim Asylbewerberheim in Schackendorf und am Landratspark in Bad Segeberg veräußert.

32. Veräußerung von sonstigem Vermögen.

Ausrangierte PC werden vom Fachdienst Informations- und Kommunikationsmanagement verkauft. Im Bereich der Kreisstraßen werden Restflächen veräußert.

35. Einnahmereste, Mahnwesen, Vollstreckung.

Alle offenen Forderungen werden zeitnah durch regelmäßige (14 Tage nach Fälligkeit) Mahnläufe gemahnt. Die Vollstreckung erfolgt durch die Überleitung der nicht ausgeglichenen Forderungen an das Vollstreckungsprogramm.

III. Weitere Maßnahmen

2. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Der Kreis Segeberg kooperiert in verschiedenen Aufgabenbereichen mit anderen Kreisen, den kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden, freien Trägern etc. (z.B. Tierseuchenzentrum mit Stormarn und Herzogtum

Lauenburg, Arge Hamburg-Rand Kreise, Verwaltungsgemeinschaft Bauhof mit dem Wegezweckverband, Geodatenmanagement mit Stormarn und der Metropolregion Hamburg, IT-Unterstützung und Submissionen mit dem Amt Trave-Land).

- 3. Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen wie z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht und der EDV; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend IV.3 (IV.3: Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.)*

Die **Personalabrechnung** erfolgt über die Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel.

Im Bereich des **Rettungsdienstes** wird derzeit eine mögliche Trägerkooperation zwischen den Kreisen Ostholstein, Plön, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg geprüft.

Im Bereich der **Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz** (Teilplan 351) zur Sicherung des Lebensbedarfs von Wehrpflichtigen und deren Angehörigen wurde erfolgreich eine Kooperation mit anderen Trägern initiiert. Seit 2011 kooperiert der Kreis Segeberg mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie den Städten Reinbek, Bad Oldesloe und Ahrensburg. Die Aufgabenwahrnehmung hat der Kreis Segeberg gegen Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten übernommen.

Ein weiteres sinnvolles Kooperationsfeld ist die **Leistungsgewährung nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG)** der Teilpläne 321 und 322. Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Kooperation im Bereich der Kriegsopferfürsorge wurde im Dezember 2012 abgeschlossen. Ab dem Jahr 2013 wird die Aufgabe von der Stadt

Kiel wahrgenommen. Die Nettobelastung des Kreishaushaltes durch die Transferaufwendungen im Rahmen der Hilfestellung wird sich dadurch nicht ändern. Dieser Betrag ist neben den Kosten für die Abwicklung an die Stadt Kiel zu erstatten. Allerdings werden sich durch Synergieeffekte Einsparungen bei den Personalkosten ergeben.

Ab 2013 besteht mit den Kreisen Plön und Ostholstein sowie den Kreisfreien Städten Kiel und Neumünster eine Kooperation gem. § 18 GkZ im Bereich der Stiftungsaufsicht.

4. *Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu IV.3: Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.*

Im Bereich IT bringt sich der Kreis Segeberg in Kooperationen auf interkommunaler Ebene und auf Landesebene ein. Hierin werden mehr Vorteile und längerfristig eine höhere Wirtschaftlichkeit gesehen als in Kreiskooperationen sowie der damit verbundenen kompletten Umstrukturierung der IT-Landschaften und Fachanwendungen.

9. *Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderung-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschusses, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Informationen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kom-*

munen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.

Die Ausschüsse sind bereits wie vorgeschlagen zusammengelegt worden. Der Hauptausschuss ist gemäß § 5 der Hauptsatzung des Kreises Segeberg gleichzeitig Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss. Personal- und Organisationsangelegenheiten werden ebenfalls vom Hauptausschuss behandelt. Der Schulausschuss ist mit dem Kultur- und Sportausschuss zum Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zusammengelegt worden.

10. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.

Die Verwaltungsgliederung ist in den letzten Jahren deutlich durch die Zusammenlegung von Fachbereichen und Fachdiensten gestrafft worden. Auch für die Zukunft werden weitere Zusammenlegungen geprüft.

11. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

Die politischen Gremien haben sowohl zum Haushalt 2011 als auch 2013 Kürzungen der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen abgelehnt. Die Höchstsätze werden ausgeschöpft.

12. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen

Der Hauptausschuss des Kreises Segeberg hat in seiner Sitzung am 06.10.09 einstimmig beschlossen, den Haushalt auch zukünftig vor der Beschlussfassung im Kreistag in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss vorzubera-

ten. Ein Verzicht hierauf wird aufgrund des Umfangs und der Komplexität eines Kreishaushaltes ausgeschlossen.

13. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigten der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.

Die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für die Herstellung von Radwegen wird seit 20 Jahren praktiziert. Die Gemeinden zahlen 50 % der nicht durch Zuwendungen gedeckten Herstellungskosten des Radweges sowie anteilige Kosten für den Entwurf und die Bauleitung gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

15. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofes).

Aufgrund des Beschlusses des Kreistags wurde im Dezember 2011 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Wegezweckverband geschlossen. In diesem ist auch der unter Punkt 39 angesprochene Straßenbetriebsdienst vereinbart. Wesentliche Inhalte des neuen Vertrages sind die Neustrukturierung der „ARGE Bauhöfe“ und die gemeinsame Wahrnehmung des Straßenbetriebsdienstes auf Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen.

17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).

Die Empfehlungen des LRH sind umgesetzt (zentrale Mittelverwaltung für alle IT-Projekte, Hotline etc.).

Einen großen Schritt in Richtung „stärkere interkommunale Zusammenarbeit“ stellen gemeinsame Projekte wie die Kooperationsplattformen, einheitliche Betriebssystem und Office-Programme für Clients, die Machbarkeitsstudie D115, Bauleitplanung Online, der Austausch von Daten über das EGVP (elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)), die Einbindung von mobilen Geräten auf Landesebene dar, an denen sich der Kreis Segeberg aktiv beteiligt.

20. Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).

Zur Stärkung der Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen werden gemäß der Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege Tagespflegegelder gewährt. Die Schaffung einer regionalen Vermittlungs- und Beratungsstruktur dient der Optimierung von Kindertagespflege in quantitativer und qualitativer Hinsicht; ferner ist sie geeignet, den Forderungen von Gesetzgeber und Elternschaft nach mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung sowie nach Gleichwertigkeit der Kinderbetreuung in Tagespflege und in Tagesstätten Rechnung zu tragen. Um das Betreuungsangebot weiter zu verbessern sind mit der Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen freie Träger beauftragt worden. Weiterhin bezuschusst der Kreis die Qualifikationskurse für Tagespflegepersonen mit 200 € je Teilnehmer. Außerdem erfolgt die Erstattung von Kranken-, Renten- und Unfallversicherungsbeiträgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahl Tagespflegepersonen je 10.000 Einwohner hat sich nach Feststellungen des Landesrechnungshofes im Kreis Segeberg von 2,9 in Jahr 2005 auf 7,9 im Jahr 2009 erhöht. Die Anzahl der Tagespflegekinder hat sich im selben Zeitraum mehr als vervierfacht.

21. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunalen Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement; Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.

Das Gebäudemanagement beim Kreis Segeberg wird bereits seit vielen Jahren zentral wahrgenommen, zunächst innerhalb der Kreisverwaltung, ab 2008 in einer Anstalt öffentlichen Rechts und ab 2013 in Form eines Eigenbetriebes. Dabei hat man sich stets auch externer Dienstleister bedient.

25. Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.

Die Steuerungsmöglichkeiten basierend auf dem KGSt-Bericht 10/2006 werden beachtet. Auf den Seiten 69 ff. des KGSt-Berichtes 10/2006 werden diverse für ein Controlling aus Sicht der KGSt besonders geeignete Indikatoren und Schlüsselkennzahlen aufgeführt. Dazu ist anzumerken, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung ähnliche bzw. vergleichbare Indikatoren bereits routinemäßig erhoben und zur Grundlage für das Controlling genommen werden. Die Jugendhilfeplanung ist ferner in der Lage, ad hoc bestimmte Fragestellungen mit einer indikatorengesteuerten Datenerhebung zu beantworten.

26. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) (von den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2005 übernommene Aufgabe): Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofes zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5)..

Im Jahr 2012 werden fünf fachaufsichtliche Prüfungen des Fachdienstes Soziale Sicherung bei den örtlichen Sozialämtern stattfinden. Für das Jahr 2013 sind ebenfalls fünf dieser Prüfungen vorgesehen. Dabei wird auch die Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU), also Einhaltung der

Mietobergrenze, Heiz- und Betriebskostenabrechnung und die Erhebung von Erstattungen geprüft.

27. Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind und alle Vermögensgegenstände, die im Vermögensnachweis aufgeführt sind, auch tatsächlich vorhanden sind. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollten für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden.

Im Rahmen der Erstinventur zur Einführung der Doppik wurden alle Vermögensgegenstände erfasst und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Neuanschaffungen werden bei Kauf ebenfalls in der Anlagenbuchhaltung inventarisiert. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt zentral durch den Fachdienst Finanzen.

33. Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatisierung; Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme Nasszellen).

Die Reinigungsintervalle werden vor Vergabe an die Unternehmen auch in Rücksprache mit den Hausmeistern überprüft und ggf. korrigiert. Für das eigene Personal sind die Reinigungsintervalle ebenfalls bindend. In 2009 wurde in verschiedenen Bereichen, die nicht durch das Publikum so sehr frequentiert werden, die Reinigung der Textilböden reduziert. In den zweimal jährlich stattfindenden Besprechungen mit Kolleginnen und Kollegen anderer Kreise haben sich diese in 2009 hinsichtlich der Kosten und Intervalle für die Unterhalts- und Glasreinigung ausgetauscht, um diese Leistungen optimieren zu können.

37. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.

Die Bündelung von Schulhausmeistern in einem Pool ist zur Zeit nicht umsetzbar. Die Anforderungen der Schulen lassen dies nicht zu. Dort wird eine

feste Zuordnung der Hausmeister gewünscht, die darüber hinaus möglichst auch auf dem Schulgrundstück wohnen sollen. Gleichwohl ist eine gewisse Flexibilität gegeben und eine gegenseitige Vertretung wird bereits praktiziert.

39. Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.39 hingewiesen. (III.39: Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Es wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzlich Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.)

Die Ausgliederung der Immobilien in einen Eigenbetrieb sowie der Immobilienverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in 2010 durch den Landesrechnungshofes geprüft. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, diese Bereiche in die Verwaltungsstruktur zu reintegrieren, ist der Kreistag nicht gefolgt. Es wurde im Dezember 2011 der Beschluss gefasst, den Eigenbetrieb und die Anstalt öffentlichen Rechtes ab 2013 gemeinsam in der Form eines Eigenbetriebes zu führen. Die Unterlagen wurden im September 2012 dem Innenministerium zur Genehmigung übersandt. Das Innenministerium hat die Änderung der Hauptsatzung genehmigt, gegen die anderen Satzungsänderungen hat es keinen Widerspruch eingelegt.

Die Zusammenarbeit des Kreises Segeberg mit dem WZV in Sachen Straßenbetriebsdienst wurde ebenfalls vom Landesrechnungshof hinsichtlich ihrer

Organisationsform untersucht. Die Empfehlungen sind in einen entsprechenden Vertragsentwurf eingeflossen, der von den politischen Gremien beschlossen wurde und zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Die Beschlüsse zur Bildung einer Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WKS) sowie für die Gründung zweier Regionaler Berufsbildungszentren (BBZ) als Anstalten des öffentlichen Rechts wurden umgesetzt. Die WKS (August 2011) sowie die BBZ Segeberg und Norderstedt (zum 01.01.2012) wurden gegründet. Die WKS und BBZ's sind der Sache nach weitgehend reine Zuschussbetriebe, ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann derzeit nicht unmittelbar abgeleitet werden.

40. Bei Eigenbetrieben Prüfung, ob die nach dem Runderlass vom 30. Juli 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 555) erweiterte generelle Befreiung von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und von der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommen werden soll (Vermeidung von Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans und für die Erstellung und Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses).

Nach dem Runderlass vom 12. Dezember 2006 können Eigenbetriebe von der Anwendung der EigVo und der Jahresabschlussprüfung befreit werden, wenn die Einnahmen im Ergebnisplan nicht über eine Million € liegen. Die Einnahmen der ISE liegen deutlich über diesem Wert, daher ist die Befreiung nicht gegeben.

41. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer

- Verbesserung der Ertragslage ,*
- Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt,*
- Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und*
- Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.*

Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.

Eine Zuarbeit zu Zielvereinbarungen findet bereits statt. Zielvereinbarungen wurden mit Geschäftsführern ausgehandelt. Das noch im Aufbau befindliche

Beteiligungsmanagement ist derzeit dabei, diese Aufgabe schrittweise zu übernehmen.

42. Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofes).

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft hat 9 Mitglieder. Der Kreistag hat diese Anzahl mit Beschluss vom 23.06.2011 festgelegt. Es sollten die Mehrheitsverhältnisse des Kreistages abgebildet werden.

Die Verwaltungsräte der Regionalen Berufsbildungszentren haben jeweils 11 Mitglieder. Die Zahl kommt dadurch zu Stande, dass sowohl die Mehrheitsverhältnisse des Kreistages wiedergegeben werden sollten als auch die Schulen mit jeweils zwei Mitgliedern vertreten sein sollen. Dies basiert auf einer politischen Entscheidung.

Im Übrigen liegen die Mitgliederzahlen der Aufsichts- und Verwaltungsräte unter der vom Landesrechnungshof empfohlenen Höchstzahl, so dass eine effiziente Arbeit in den Gremien gewährleistet ist.

Weiterhin unterstützt der Kreis diese Zielsetzung durch jährlich wiederkehrende Fortbildungsangebote an Aufsichts-, Verwaltungsräte und Geschäftsführern.

43. Intensivierung des Beteiligungscontrollings; auf die Richtlinie zur Optimierung des Beteiligungscontrollings des Finanzministeriums vom 30. März 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 276) wird hingewiesen.

Der erste Beteiligungsbericht des Kreises Segeberg wurde vorgelegt. Das Beteiligungscontrolling befindet sich im Aufbau, über die Fortschreibung des Konzeptes zum Beteiligungscontrolling wird zeitnah in Führungsrunden des Kreises und in den politischen Gremien berichtet.

44. Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften.

Der Kreis Segeberg hat aktuell keine Bürgschaften übernommen.

45. Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <http://www.im.schleswig-holstein.de> – Kommunales und Sport – Kommunale Finanzen – Gemeindehaushaltsrechtsreform – Hinweis auf Erläuterungen).

Die Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und die darin enthaltenen Hinweise werden berücksichtigt.

IV. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Teilplan 3633 Hilfe zur Erziehung

Eine grundsätzliche Neuausrichtung von Methodik und Struktur der sozialen Arbeit in diesem Aufgabenfeld befindet sich in der Umsetzungsphase. Als wesentliches Element der geänderten Ausrichtung soll die Fokussierung auf die Verantwortlichkeit, die Stärken und den Willen der Adressaten liegen. Damit einhergehend sollen die jungen Menschen und die Familien beim Finden und in der Umsetzung passender Lösungswege qualitativ hochwertig beraten und unterstützt werden, auch dann, wenn die Lösungswege nicht den üblichen Hilfe-Schemata entsprechen sollten. Diese geänderte Herangehensweise soll durch eine qualifizierte Schulung des Personals des Fachdienstes sowie auch der beteiligten freien Träger vorbereitet und flankiert werden. Darüber hinaus haben sich Veränderungen in der Aufbau – und Ablauforganisation, im Qualitätsmanagement des Fachdienstes Sozialpädagogische Hilfen sukzessive an dieser Herangehensweise auszurichten. Dabei wird angestrebt, eine hohe Effizienz in der Zusammenarbeit mit freien Trägern zu erreichen.

- Überprüfung des Raumkonzeptes der Kreisverwaltung Segeberg mit dem Ziel einer Reduzierung der benötigten Büroflächen und –kosten. Nach der Erstellung eines Grundsatzpapiers durch die Verwaltung soll dann die Planung der Flächenoptimierung erfolgen.

- Verstärktes Controlling im Fachbereich III (Soziales und Jugend).

- Prüfung der Möglichkeiten von Effizienzsteigerungen bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben des Kreises.

Konsolidierungsmaßnahmen - Haushalt 2013
Aufwand - Laufende Verwaltungstätigkeit

<u>Teilplan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Einsparung in EUR</u>	<u>Konsequenz</u>	<u>Stand der Umsetzung zum 31.12.2012</u>
263	Musikschulen	20.000	Kürzung Zuschuss	AG VJKA über die Zukunft der Musikschulförderung
272	Standortbüchereien	27.000	Kürzung Zuschuss	Senkung des Kreisanteils von 21,25% auf 20% seit 2012
272	Fahrbücherei	23.000	Wegfall Gebäudeunterhaltung + Miete	Fahrbüchereigebäude wurde an den Büchereiverein verkauft
321	Kriegsopferfürsorge	14.000	Wegfall Personalkosten, aber Erstattung an die Stadt Kiel	Aufgabenübertragung an die Stadt Kiel
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	nicht bezifferbar	Ausgabenbegrenzung	Verstärkte Durchführung fachaufsichtlicher Prüfungen
3116	Grundsicherung im Alter SGB XII	nicht bezifferbar	Ausgabenbegrenzung	Verstärkte Durchführung fachaufsichtlicher Prüfungen
3632-5	Sozialpäd. Jugendhilfe	nicht bezifferbar	Sozialräumliche Orientierung	Regionen gebildet, Budgetansätze auf dem Niveau 2011

Investitionsprogramm 2013

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme				FB
	2013	2014	2015	2016	
1114100	<u>Allgemeine Dienste</u>				
	Auszahlungen				
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	80.200	31.000	31.000	31.000
					1
1114310	<u>Finanzverwaltung investiv</u>				
	Einzahlungen				
6862000000	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden	200	100	100	100
					1
1114500	<u>LuK</u>				
	Auszahlungen				
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	110.200	53.000	53.000	53.000
7834000000	Erwerb von Software	201.000	200.000	200.000	200.000
	Zuschussbedarf TP 1114	391.200	283.900	283.900	283.900
					1
5221100	<u>Wohnungsbauförderung</u>				
	Einzahlungen				
6862000000	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden	2.100	2.100	2.100	2.100
6868000000	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche	72.000	70.200	69.500	68.800
	Überschuss TP 522	74.100	72.300	71.600	70.900
					1
1222210	<u>Pilotprojekt Verkehrsüberwachung</u>				
	Auszahlungen				
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	165.000	20.000	20.000	20.000
	Zuschussbedarf TP 1222	165.000	20.000	20.000	20.000
					2
1261100	<u>Brandschutz</u>				
	Auszahlungen				
7831200000	Erneuerung Alarmumsetzer	5.000	12.000	5.000	5.000
7831300000	Digitalfunk	0	103.000	5.000	5.000
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	55.500	55.500	55.500	55.500
					2
1261110	<u>Feuerschutzsteuer</u>				
	Auszahlungen				
7812400000	Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	340.000	340.000	340.000	340.000
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	40.000	40.000	40.000	40.000
					2

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme	2013				2014				2015				2016				FB
		440.500				550.500				445.500				445.500				
1271100	Zuschussbedarf TP 126																	2
	<u>Rettungsdienst</u>																	
	Auszahlungen	72.000				0				0				0				2
7831300000	Digitalfunk	72.000				0				0				0				2
	Zuschussbedarf TP 127																	
1281100	<u>Katastrophenschutz</u>																	
	Einzahlungen	30.000				30.000				30.000				30.000				2
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	30.000				30.000				30.000				30.000				2
6831000000	Veräußerung beweglicher Sachen des AV > 150 €	500				500				500				500				2
	Auszahlungen	95.500				95.500				95.500				95.500				2
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV > 150 €	95.500				95.500				95.500				95.500				2
7831300000	Digitalfunk	0				40.000				5.000				5.000				2
	Zuschussbedarf TP 128	65.000				105.000				70.000				70.000				2
2211100	<u>Janusz-Korczak-Schule</u>																	
	Auszahlungen	10.000				10.000				10.000				10.000				3
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	10.000				10.000				10.000				10.000				3
2212100	<u>Moorbekschule</u>																	
	Auszahlungen	10.000				10.000				10.000				10.000				3
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV > 1000 €	10.000				10.000				10.000				10.000				3
2213100	<u>Trave-Schule</u>																	
	Auszahlungen	10.000				10.000				10.000				10.000				3
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV > 1000 €	10.000				10.000				10.000				10.000				3
	Zuschussbedarf TP 221	30.000				30.000				30.000				30.000				3
2335100	<u>Berufliches Bildungszentrum Bad Segeberg</u>																	
	Auszahlungen	503.200				343.000				504.200				193.000				3
7816100000	Zuweisungen an BBZ für Investitionen	503.200				343.000				504.200				193.000				3
2335200	<u>Berufliches Bildungszentrum Norderstedt</u>																	
	Auszahlungen	560.400				538.600				463.000				213.200				3
7816100000	Zuweisungen an BBZ für Investitionen	560.400				538.600				463.000				213.200				3
	Zuschussbedarf TP 233	1.063.600				881.600				967.200				406.200				3
4211100	<u>Förderung des Sports</u>																	
	Auszahlungen																	

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme	2013				2014				2015				2016				FB
7817500000	Zuschuss an den Kreissportverband Zuschussbedarf TP 421	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	3
1223100	<u>Tiergesundheit und Haltung</u> Auszahlungen																	3
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	1.500				1.500				1.500				1.500				4
1223200	<u>Lebensmittel, Bedarfsgegenstände</u> Auszahlungen																	4
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4
4141100	<u>Zuschussbedarf TP 1223</u>	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	4
4141100	<u>Amtsärztlicher Dienst</u> Auszahlungen																	4
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	4
4141200	<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Einzahlungen																	4
6868000000	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	4
4142110	<u>Zuschussbedarf TP 4141</u>	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	4
4142110	<u>Schlacht- und Fleischuntersuchung</u> Auszahlungen																	4
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	4
5212100	<u>Zuschussbedarf TP 4142</u>	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	4
5212100	<u>Bauaufsicht</u> Auszahlungen																	5
7831000000	Anschaffung Nivelliergerät	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5
5421100	<u>Zuschussbedarf TP 521</u>	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5
5421100	<u>Kreisstraßen</u> Einzahlungen																	5
6821000000	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5
7821000000	Auszahlungen																	5
7853000000	Erwerb von Grundstücken aus sonstigen Baumaßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5
5422104	K4 Ortsdurchfahrt Steinbek bis Ortseinfahrt Weede	1.000.000																5

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme					FB
	2013	2014	2015	2016		
	Einzahlungen					
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	0	400.000	400.000	100.000	5
6812000000	Investitionszuwendungen vom Gemein.	0	0	0	0	5
	Auszahlungen					
7821000000	Erwerb von Grundstücken	0	100.000	0	0	5
7853000000	aus sonstigen Baumaßnahmen	102.300	900.000	538.000	0	5
5422108	<u>K 92 Kreisverkehr bis K 4</u>					
	Einzahlungen					
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	1.000.000	690.000	0	0	5
6812000000	Investitionszuwendungen vom Gemein.	60.000	32.000	0	0	5
	Auszahlungen					
7821000000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	0	0	0	5
7853000000	sonstige Baumaßnahmen	650.000	362.000	0	0	5
5422119	<u>K 52 Ortsdurchfahrt Rickling</u>					
	Einzahlungen					
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	800.000	200.000	0	0	5
	Auszahlungen					
7853000000	sonstige Baumaßnahmen	800.000	500.000	0	0	5
5422120	<u>K 44-20 Hamdorf-Daldorf</u>					

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme				FB
	2013	2014	2015	2016	
	Einzahlungen				
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	0	0	600.000	300.000
6812000000	Investitionszuwendungen vom Gemein.	0	0	50.000	0
	Auszahlungen				
7821000000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
7853000000	sonstige Baumaßnahmen	0	100.000	1.000.000	700.000
5422122	<u>K 8/40 Ausbau Bühnsdorf - Wakendorf I</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	380.000
	Auszahlungen				
7821000000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	30.000
7853000000	sonstige Baumaßnahmen	0	0	50.000	800.000
5422123	<u>K 108-30 Ortslage Sülfeld mit Brücke</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	0	0	100.000	200.000
	Auszahlungen				
7853000000	sonstige Baumaßnahmen	0	100.000	300.000	500.000
5422124	<u>K 10-10 Traventhal</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	0	0	300.000	100.000
	Auszahlungen				
7853000000	sonstige Baumaßnahmen	0	60.000	600.000	100.000

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme				FB
	2013	2014	2015	2016	
5422126	<u>K 31, Ausbau Bad Bramstedt - Hitzhusen</u>				
6812000000	300.000	140.000	0	0	5
	Einzahlungen Investitionszuwendungen von Gemeinden				
7853000000	750.000	310.000	0	0	5
	Auszahlungen Bau und Ausbau				
5422127	<u>K 80 Ausbau von Schmalensee bis Kreisgrenze</u>				
6811000000	400.000	200.000	0	0	5
	Einzahlungen Investitionszuwendungen vom Land				
7853000000	650.000	350.000	0	0	5
	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen				
5424101	<u>gesetzliche Pflichtbeteiligungen</u>				
7812300000	100.000	100.000	100.000	100.000	5
	Auszahlungen Ausbau Verkehrs- und Entwässerungsanlagen				
5423104	<u>K 11, Radweg Klein Gladebrügge - Traventhal</u>				
7853000000	35.000	0	0	0	5
	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen				
5424104	<u>K 6, Bahnübergang Gladebrügge</u>				
7853000000	20.000	0	0	0	5
	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen				
5424112	<u>K 7 Radweg Neuhengörs-Stubben</u>				
7852100000	80.000	0	0	0	5
	Auszahlungen Bau und Ausbau				
5424122	<u>K 8, Bahnübergang Wakendorf I</u>				
7812300000	30.000	0	0	0	5
	Auszahlungen Ausbau Verkehrs- und Entwässerungsanlagen				

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme				FB
	2013	2014	2015	2016	
5424123	<u>K 84 Bahnübergang Altengörs</u>				
	Auszahlungen				
7812300000	30.000	0	0	0	5
	Ausbau Verkehrs- und Entwässerungsanlagen				
5425100	<u>Erneuerungsbauvorhaben allgemein</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	0	1.000.000	1.250.000	1.250.000	5
	Investitionszuwendungen vom Land				
7853000000	0	2.000.000	2.500.000	2.500.000	5
	sonstige Baumaßnahmen				
5425124	<u>K 12 Brücke</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	0	0	400.000	250.000	5
	Investitionszuwendungen vom Land				
7853000000	100.000	150.000	750.000	600.000	5
	sonstige Baumaßnahmen				
5425129	<u>K 5. Ausbau der OD Mielsdorf</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	200.000	80.000	0	0	5
6812000000	250.000	140.000	0	0	5
	Investitionszuwendungen von Gemeinden				
7853000000	300.000	120.000	0	0	5
	sonstige Baumaßnahmen				
5425130	<u>K 30. Ausbau der OD Hitzhusen</u>				
	Einzahlungen				
6811000000	250.000	100.000	0	0	5
	Investitionszuwendungen vom Land				
7853000000	400.000	200.000	0	0	5
	sonstige Baumaßnahmen				
5425131	<u>K 36. Ausbau der OD Boostedt</u>				
	Einzahlungen				

Produkt Konto	Bezeichnung der Maßnahme				FB
	2013	2014	2015	2016	
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	100.000	0	0	5
7853000000	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	500.000	200.000	0	5
5425135	<u>K 4. Strukturfördermaßnahmen</u> Einzahlungen				
6811000000	Investitionszuwendungen vom Land	150.000	100.000	0	5
7853000000	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	250.000	150.000	0	5
	Zuschussbedarf TP 542	2.101.300	2.524.000	2.742.000	2.754.000
5471100	<u>Förderung des ÖPNV</u> Einzahlungen				
6811100000	investive Kommunalisierungsmittel	120.000	120.000	120.000	5
7812500000	Auszahlungen Zuweisung für Haltestellen	120.000	120.000	120.000	5
	Zuschussbedarf TP 547	0	0	0	5
5541100	<u>Naturschutz</u> Auszahlungen				
7817600000	Zuschüsse für Maßnahmen der Biotopgestaltung	40.000	40.000	40.000	5
	Zuschussbedarf TP 554	40.000	40.000	40.000	5
5611100	<u>Wasser-Boden-Abfall</u> Auszahlungen				
7831000000	Erwerb beweglicher Sachen des AV	1.200	1.200	1.200	5
	Zuschussbedarf TP 561	1.200	1.200	1.200	5
	Zuschussbedarf gesamt	4.547.100	4.614.300	4.778.600	4.230.300

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen in TEUR	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in TEUR
	in TEUR	in TEUR			Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2011	10.128	9.548	4.958	5.497	2.645		
2012	12.916	-	-	-	-		
2013	8.483	-	-	-	-		
2014	8.020	-	-	-	-		
2015	8.102	-	-	-	-		
2016	7.033	-	-	-	-		

Erläuterungen zu dem Teil-Ergebnisplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 40: Jagdsteuer, Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz, Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 41: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zuschüssen und Zuweisungen, allg. Umlagen, Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende)

3. Sonstige Transfererträge

Kontengruppe 42: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 43: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 441, 442, 446: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Ersatzleistungen für Schadensfälle, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten)

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 448: Anteil des Bundes an den Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, Krankenversorgung. Erstattung vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige ordentliche Erträge

Kontengruppe 45: Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

11. Personalaufwendungen

Kontengruppe 50: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung

12. Versorgungsaufwendungen

Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung,

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 150 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

15. Transferaufwendungen

Kontengruppe 53: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulkostenbeiträge, Beiträge nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Förderung des Wohnungsbaus), Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung), allg. Zuweisungen und Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe 54: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

19. Finanzerträge

Kontengruppe 46: Zinserträge, Zinserträge aus Derivaten

27. und 28. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Verwaltungsgemeinkosten

Erläuterungen zu dem Teil-Finanzplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 60: Jagdsteuer, Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz, Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 61: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, allg. Umlagen, Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende)

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Kontengruppe 62: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 63: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 641, 642, 646: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Ersatzleistungen für Schadensfälle, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten)

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 648: Anteil des Bundes an den Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, Krankenversorgung. Erstattung vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige Einzahlungen

Kontengruppe 65: Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Kontengruppe 66: Zinseinzahlungen, Erstattung der Kapitalertragssteuer

10. Personalauszahlungen

Kontengruppe 70: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe

11. Versorgungsauszahlungen

Kontengruppe 71: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 72: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung,

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 150 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

14. Transferauszahlungen

Kontengruppe 73: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulkostenbeiträge, Beiträge nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Förderung des Wohnungsbaus), Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung), allg. Zuweisungen und Umlagen

15. Sonstige Auszahlungen

Kontengruppe 74: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

Übersicht Finanzrisiken des Kreises Segeberg

2012/IV. Quartal

Fachbereich	Thema/Aufgabe	Mehrausgaben/Minderer- nahmen in €
L		
I		
II		
FD 36.85	Evtl. Umstrukturierung des Zulassungsverfahrens i.S. von "Deutschland-Online" in den nächsten Jahren, Anpassung der Fachverfahren für die Kunden und die Verwaltung. Das Verfahren "Deutschland-Online" befindet sich in der Pilotphase bei besonders ausgewählten Behörden. Die Ergebnisse fließen in eine Kosten-Nutzenanalyse. Der Bund kann das Verfahren aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz rechtlich umsetzen.	10.000,00
FD 38.00	Die geplante Einführung des Digitalfunks ist in der Finanzplanung mit einer Schätzgröße enthalten. Die tatsächlichen Kosten für Investitionen und laufenden Betrieb können derzeit noch nicht verbindlich beziffert werden. Als weiteres Risiko ist die sich entwickelnde Rechtsprechung im Bereich des Rettungsdienstes zu sehen. Hier können im Falle einer in Zukunft erforderlichen Ausschreibung Kosten für die Durchführung einer Ausschreibung (rechtliche Beratung etc) entstehen von	150.000,00 100.000,00
III		
FD 50.00 und FD 51.10	Durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung wird der Kreishaushalt entlastet. Diese Entlastung wirkt sich jedoch negativ auf andere Erstattungen aus. Ein nicht unerhebliches Risiko ergibt sich aus der Begründung zum Gesetzentwurf der GruSi-Entlastung. Den Kommunen stünden demnach ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um dauerhaft auch die kommunale Schulsozialarbeit, die nur bis 2013 über BuT-Paket finanziert wird, selbst finanzieren zu können.	ab 2014 jährlich bis zu 900.000,00 €, evtl. vermindert um Überschüsse aus Gesamtpaket 2011 + 2012
FD 51.10	Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege durch die Sozialstaffelregelung im Fachdienst 51_10 (Teilplan 361) besteht eine Unsicherheit verbunden mit einem erheblichen Haushaltsrisiko. Eine landesweit einheitliche Neuordnung der sozialen Ermäßigung für die Gebühren von Kindertageseinrichtungen ist vom Landtag gefordert worden und wird vom Bildungsministerium und den Jugendämtern ebenfalls angestrebt. Die aktuellen Sozialstaffelregelungen der Kreise und kreisfreien Städte sind höchst unterschiedlich ausgestaltet. Dies hat zur Folge, dass die Elternbeiträge bei gleichem Einkommen regional erheblich voneinander abweichen. In naher Zukunft wird sich die Förderung durch eine landeseinheitliche Regelung oder eine Selbstverpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte drastisch erhöhen. Berechnungen des Fachdienstes gehen von einem zusätzlichen Betrag von 1.800.000,00 € bis 2.100.000,00 € aus. Eine Gegenfinanzierung findet dabei nicht statt.	2.100.000 € jährlich vermindert um 300.000 bis 600.000 € aus einem Konnextitätsausgleich vom Land
FD 51.10	Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Jugendamtes vom Kreis auf die Stadt Norderstedt ist eine Revision ab dem 1.1.2013 möglich. Die Revisionsverhandlungen mit Überprüfung der Kostenentwicklungen sind bereits terminiert. Es ist mit Mehraufwendungen zu rechnen, die allerdings derzeit noch nicht beziffert werden können.	nicht bezifferbar

IV			
	<p>Rechtsstreit mit einem Großschlachtbetrieb (als Verfahrensrückstellung bereits mit einer Höhe von 5.350.000,00€ berücksichtigt)</p> <p>Laufende Widersprüche des Großschlachtbetriebes gegen alle Gebührenbescheide ab Juli 2007 (zur Zeit noch nicht anhängig beim VG); ca. 0,1 Mio €/Monat; da der Ausgang des Rechtsstreits ungewiss ist, besteht die Gefahr, dass die Gebühren zukünftig gesenkt werden müssen, sofern das VG nicht der vom Kreis vorgetragenen Rechtsauffassung folgt.</p>	0	
			6.050.000,00
V			
	<p>Zustand der Kreisstraßen verschlechterte sich. Ohne entsprechende Investitionen für die Kreisstraßen würde der Restwert in der Bilanz bis 2030 um 32,5 Mio abnehmen. Restwert 2030 = 5,1 Mio€.</p> <p>Demographischer Wandel: Für den Kreis Segeberg sind für den Zeitraum 2010 bis 2025 erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zu erwarten (12. koord. Bevölkerungsvorauberechnung des Statistikamtes Nord). Ergänzend zur stagnierenden bis leicht rückläufigen Einwohnerzahl werden insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur erwartet. Beispielsweise soll die Zahl der unter 20-jährigen um ca. 8.167 auf ca. 44.753 Personen zurückgehen (-15,4 %) und die Zahl der über 65-jährigen soll um ca. 13.698 auf ca. 65.586 Personen wachsen (+26%). Die Zahl der über 75-jährigen soll sich nahezu verdoppeln. Die hieraus direkt oder indirekt resultierenden Auswirkungen für die Entwicklung des Kreises Segeberg sind weder abschätzbar noch in ihrer finanziellen Dimension bezifferbar.</p>	32.500.000,00	
	<p>Auf jeden Fall ergeben sich für die Verwaltung Aufgaben- und Kostenzuwächse bei den Hilfen zur Pflege, bei Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen, durch die Zunahme von Menschen, die eines rechtlichen Betreuers bedürfen, sowie durch eine steigende Zahl von Pflegebegutachtungen. Es ist mit einer steigenden Zahl von Pflegeheimen zu rechnen, die einen erhöhten Überwachungsaufwand nach sich ziehen (Heimaufsicht, Hygiene). Trotz Rückgang der Zahl der Minderjährigen und jungen Volljährigen ist nicht unbedingt mit einem gleichzeitigen Rückgang der Hilfezahlen zu rechnen. In anderen Bereichen verschieben sich die Aufgabenschwerpunkte (z.B. weniger Schuleingangsuntersuchungen, aber mehr Gutachten im Erwachsenenbereich). - Die Verkehrsichte wird trotz sinkender Einwohnerzahlen weiter steigen. Ein belastbares Straßenverkehrsnetz (Kreisstraßen) ist vorzuhalten.</p>		nicht bezifferbar

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12 in TEUR 2	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR 3	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR 4	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR 5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR 6	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR 7	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR 8	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in % 9
1								
2008	9.432	-	-	5.500	9.736	13.669	147.650	9,26
2009	10.935	-	2.732	-	1.980	15.647	156.702	9,98
2010	12.517	-	3.136	-	2.513	13.140	154.631	8,50
2011	13.015	-	125	-	7.745	5.395	161.440	3,34
2012	13.015	-	-	7.620	4.145	1.249	159.709	0,78
Haushaltsjahr 2013	13.015	-	-	11.766	7	1.243	159.729	0,78
2014	13.015	-	-	11.773	6.077	7.320	159.161	4,60
2015	13.015	-	-	5.696	7.062	14.382	158.436	9,08
2016	14.108	-	273	-	11.607	25.989	165.469	15,71

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Spalte 7: (-) = nicht durch EK abgedeckter Fehlbetrag

ERGEBNISPLAN / -RECHNUNG Jahr 2013

Kommune Gesamt: 00 Kreis

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	3.567.411,95	3.643.300	3.580.500	3.580.500	3.580.500	3.580.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.886.685,77	138.488.900	146.604.900	151.462.675	153.905.200	159.395.800
3 Sonstige Transfererträge	8.460.020,38	8.482.000	7.396.000	7.457.100	7.520.200	7.585.300
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.204.840,37	5.662.100	6.039.100	5.883.100	5.883.100	5.883.100
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	107.300,63	84.700	120.500	120.500	120.500	120.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.725.238,00	80.551.300	87.820.600	92.425.700	93.894.000	95.447.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.118.830,65	2.674.300	2.780.900	2.793.300	2.805.900	2.818.600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	126.945,91	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	233.197.273,66	239.586.600	254.342.500	263.722.875	267.709.400	274.830.800
11 Personalaufwendungen	-26.015.190,41	-26.500.000	-28.439.900	-28.913.700	-29.358.300	-29.783.800
12 Versorgungsaufwendungen	-491.289,13	-495.000	-505.000	-512.600	-520.200	-528.000
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.451.847,74	-10.353.100	-10.260.300	-10.749.500	-11.221.500	-11.263.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.980.044,17	-4.558.900	-4.219.600	-4.211.500	-4.420.600	-4.776.600
15 Transferaufwendungen	-141.626.569,37	-152.625.400	-160.445.800	-162.853.700	-165.061.000	-167.378.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.420.581,48	-47.632.700	-49.521.600	-49.656.000	-49.596.000	-49.351.300
17 Ordentliche Aufwendungen	-240.985.522,30	-242.165.100	-253.392.200	-256.897.000	-260.177.600	-263.081.600
18 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-7.788.248,64	-2.578.500	950.300	6.825.875	7.531.800	11.749.200
19 Finanzerträge	1.703.442,53	1.204.200	1.507.900	1.388.900	1.334.800	1.281.100
20 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.660.239,83	-2.771.100	-2.464.900	-2.138.000	-1.804.600	-1.422.900
21 FINANZERGEBNIS	43.202,70	-1.566.900	-957.000	-749.100	-469.800	-141.800
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-7.745.045,94	-4.145.400	-6.700	6.076.775	7.062.000	11.607.400
23 Außerordentliche Erträge	101,13	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	101,13	0	0	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	-7.744.944,81	-4.145.400	-6.700	6.076.775	7.062.000	11.607.400

Erläuterungen:

FINANZPLAN Jahr 2013

Kommune Gesamt: 00 Kreis

	Ergebnis des	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	Jahresabschlusses	2012	2013	2014	2015	2016
1	2011	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.567.196,44	3.643.300	3.580.500	3.580.500	3.580.500	3.580.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.943.118,57	136.244.000	144.242.500	149.082.675	151.435.200	156.750.100
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.872.000,04	8.482.000	7.396.000	7.457.100	7.520.200	7.585.300
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.041.803,38	5.662.100	6.039.100	5.883.100	5.883.100	5.883.100
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.945,97	84.700	120.500	120.500	120.500	120.500
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.967.655,66	80.538.400	87.820.600	92.505.700	93.974.000	95.527.000
7 Sonstige Einzahlungen	163.435.510,12	1.879.300	1.955.900	1.955.900	1.955.900	1.955.900
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.761.188,11	1.175.900	1.254.600	1.237.600	1.183.400	1.122.900
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	389.704.418,29	237.709.700	252.409.700	261.823.075	265.652.800	272.525.300
10 Personalauszahlungen	-23.880.386,60	-24.725.600	-27.100.600	-27.554.000	-27.953.300	-28.356.600
11 Versorgungsauszahlungen	-458.249,45	-495.000	-505.000	-137.000	-139.000	-141.100
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-17.248.024,53	-10.353.100	-10.013.400	-10.670.700	-11.154.200	-11.173.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-3.184.386,00	-2.756.000	-2.458.800	-2.151.500	-1.841.300	-1.441.900
14 Transferauszahlungen	-141.786.125,91	-152.625.400	-160.445.800	-162.853.700	-165.061.000	-167.378.200
15 Sonstige Auszahlungen	-205.638.570,06	-43.846.800	-45.242.400	-45.347.900	-45.110.200	-45.005.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-392.195.742,55	-234.801.900	-245.766.000	-248.714.800	-251.259.000	-253.496.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄT	-2.491.324,26	2.907.800	6.643.700	13.108.275	14.393.800	19.028.600
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	5.686.787,15	2.470.000	3.860.000	3.332.000	3.250.000	2.730.000
19 Einz. a. d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	6.972,25	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20 Einz. a. d. Veräuß. v. bew. Anlagev.	33.021,78	500	500	500	500	500
21 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
22 Einz. a. d. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0	0	0	0	0
23 Einz. a. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	80.964,34	79.200	74.500	72.600	71.900	71.200
24 Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
26 Einz. a. Investitionstätigkeit	5.807.745,52	2.550.700	3.936.000	3.406.100	3.323.400	2.802.700
27 Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-5.176.224,38	-2.055.161	-1.963.600	-1.721.600	-1.807.200	-1.246.200
28 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst./Geb.	-159.431,21	-91.000	-15.000	-105.000	-5.000	-35.000
29 Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagever.	-1.288.773,87	-900.100	-867.200	-691.800	-551.800	-551.800
30 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	-195.000	0	0	0	0
31 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.924.562,14	-9.674.913	-5.637.300	-5.502.000	-5.738.000	-5.200.000
32 Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
33 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-9.548.991,60	-12.916.174	-8.483.100	-8.020.400	-8.102.000	-7.033.000
35 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.741.246,08	-10.365.474	-4.547.100	-4.614.300	-4.778.600	-4.230.300
36 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLB	-6.232.570,34	-7.457.674	2.096.600	8.493.975	9.615.200	14.798.300
37 Aufnahme v. Kred. f. Investitionen	445.250,00	15.507.250	71.400	0	3.667.700	0
38 Einz. a. Rückfl. v. Darlehen a. d. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
39 Aufnahme v. Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
40 Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-1.898.784,81	-2.107.100	-3.754.700	-2.173.900	-5.857.200	-2.160.000
41 Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
42 Tilg. v. Kassenkrediten	-10.000.000	0	0	0	0	0
43 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-11.453.534,81	13.400.150	-3.683.300	-2.173.900	-2.189.500	-2.160.000
44 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-17.686.105,15	5.942.476	-1.586.700	6.320.075	7.425.700	12.638.300
45 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.462.437,57	-21.148.543	-15.206.067	-16.792.767	-10.472.692	-3.046.992
46 LIQUIDE MITTEL	-21.148.542,72	-15.206.067	-16.792.767	-10.472.692	-3.046.992	9.591.308

Erläuterungen:

Das Jahr 2012 enthält die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.497.573,77€ (Zeile 31) und den Haushaltseinnahmerest in Höhe von 10.639.350 € (Zeile 37).

FINANZPLAN Jahr 2013

Kommune Gesamt: 00 Kreis

	Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7

NACHRICHTLICH:

an das Land abzuführender Betrag nach §21 Abs. 2 AG-KHG, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

abzuführ. Betrag nach §21 Abs.2 AG-KHG	-3.740.448,60	-3.876.800	-3.896.900	-3.911.900	-3.926.900	-3.926.900
Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen a. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-195.000	0	0	0	0
Finanzanlagen	0,00	-195.000	0	0	0	0
Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
Umschuldung	0,00	0	0	0	-3.667.700	0
Ordentliche Tilgung	-1.898.784,81	-2.107.100	-2.210.500	-2.173.900	-2.189.500	-2.160.000
Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Produktbereich	Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
	Erträge		Aufwendungen		Personalaufwendungen		Erträge		Aufwendungen		Personalaufwendungen		Erträge		Aufwendungen		Personalaufwendungen	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	2	13	10	11	14	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Zentrale Verwaltung	9.792.965,50	17.075.725,22	9.551.938,31	-7.282.759,72	7.864.100,00	17.817.900,00	10.240.100,00	5.233.700,00	9.953.800,00	7.938.700,00	18.601.300,00	9.236.900,00	5.413.700,00	10.760.700,00	18.601.300,00	9.236.900,00	5.413.700,00	10.760.700,00
11	2.410.549,89	8.619.391,16	4.705.838,31	-6.206.741,27	1.476.400,00	9.022.000,00	5.233.700,00	2.233.700,00	7.545.600,00	1.189.700,00	18.601.300,00	9.236.900,00	5.413.700,00	10.760.700,00	18.601.300,00	9.236.900,00	5.413.700,00	10.760.700,00
12	7.382.315,61	8.456.334,06	4.846.100,00	-1.074.018,45	6.387.700,00	8.795.900,00	5.006.400,00	2.772.000,00	6.387.700,00	6.749.000,00	9.304.400,00	5.367.000,00	2.555.400,00	5.367.000,00	9.304.400,00	5.367.000,00	2.555.400,00	5.367.000,00
Schule und Kultur	2.554.674,84	18.979.162,28	1.870.347,65	-16.424.487,44	1.121.300,00	18.415.900,00	1.588.000,00	1.579.500,00	-17.294.600,00	1.402.200,00	19.408.400,00	1.656.500,00	1.647.700,00	19.408.400,00	1.656.500,00	1.647.700,00	1.656.500,00	19.408.400,00
21-24	2.521.858,97	17.681.766,15	1.867.978,55	-15.159.907,28	1.121.100,00	17.034.500,00	1.579.500,00	1.579.500,00	-15.913.400,00	1.402.000,00	18.015.700,00	1.647.700,00	1.647.700,00	18.015.700,00	1.647.700,00	1.647.700,00	1.647.700,00	18.015.700,00
25-29	32.815,97	1.297.396,13	2.369,10	-1.264.580,16	200,00	1.381.400,00	8.500,00	8.500,00	-1.381.200,00	200,00	1.392.700,00	8.800,00	8.800,00	1.392.700,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	1.392.700,00
Soziales und Jugend	95.380.916,85	166.334.487,15	6.167.131,90	-70.953.570,30	100.241.300,00	168.454.600,00	6.428.300,00	6.428.300,00	-68.213.300,00	106.153.600,00	176.886.100,00	7.240.300,00	7.240.300,00	176.886.100,00	7.240.300,00	7.240.300,00	7.240.300,00	176.886.100,00
31-35	81.220.878,65	123.571.954,05	2.728.698,96	-42.351.075,40	85.473.000,00	123.221.800,00	3.004.200,00	3.004.200,00	-37.748.800,00	89.301.400,00	128.270.300,00	3.107.900,00	3.107.900,00	128.270.300,00	3.107.900,00	3.107.900,00	3.107.900,00	128.270.300,00
36	14.160.038,20	42.762.533,10	3.438.432,94	-28.602.494,90	14.768.300,00	45.232.800,00	3.424.100,00	3.424.100,00	-30.464.500,00	16.852.200,00	48.615.800,00	4.132.400,00	4.132.400,00	48.615.800,00	4.132.400,00	4.132.400,00	4.132.400,00	48.615.800,00
Gesundheit und Sport	1.651.798,57	8.885.425,50	3.216.454,22	-7.233.626,93	1.571.600,00	8.980.800,00	3.169.700,00	3.169.700,00	-7.409.200,00	1.756.500,00	9.303.300,00	3.384.200,00	3.384.200,00	9.303.300,00	3.384.200,00	3.384.200,00	3.384.200,00	9.303.300,00
41	1.643.798,57	7.819.347,40	3.214.085,12	-6.175.548,83	1.571.600,00	8.016.200,00	3.163.900,00	3.163.900,00	-6.444.600,00	1.756.500,00	8.361.000,00	3.378.600,00	3.378.600,00	8.361.000,00	3.378.600,00	3.378.600,00	3.378.600,00	8.361.000,00
42	8.000,00	1.066.078,10	2.369,10	-1.058.078,10	0,00	964.600,00	5.800,00	5.800,00	-964.600,00	0,00	942.300,00	5.600,00	5.600,00	942.300,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	942.300,00
Gestaltung der Umwelt	16.499.905,38	29.667.970,74	5.095.860,25	-13.168.065,36	14.677.100,00	28.431.600,00	5.035.000,00	5.035.000,00	-13.754.500,00	15.871.800,00	29.134.600,00	5.337.600,00	5.337.600,00	29.134.600,00	5.337.600,00	5.337.600,00	5.337.600,00	29.134.600,00
51	180.289,02	814.589,02	646.069,41	-634.300,00	151.500,00	800.800,00	619.300,00	619.300,00	-649.300,00	297.200,00	864.200,00	744.200,00	744.200,00	864.200,00	744.200,00	744.200,00	744.200,00	864.200,00
52	1.346.186,51	2.749.862,70	2.275.622,88	-1.403.676,19	986.300,00	2.650.300,00	2.196.000,00	2.196.000,00	-1.664.000,00	1.138.600,00	2.782.300,00	2.329.600,00	2.329.600,00	2.782.300,00	2.329.600,00	2.329.600,00	2.329.600,00	2.782.300,00
53	0,00	229.587,80	0,00	-229.587,80	721.200,00	113.600,00	0,00	0,00	607.600,00	877.100,00	138.800,00	0,00	0,00	138.800,00	0,00	0,00	0,00	138.800,00
54	13.346.419,31	22.181.283,22	379.594,47	-8.834.863,91	12.137.500,00	21.813.100,00	227.900,00	227.900,00	-9.675.600,00	12.637.500,00	21.981.100,00	221.500,00	221.500,00	21.981.100,00	221.500,00	221.500,00	221.500,00	21.981.100,00
55	702.158,44	1.383.565,15	471.020,31	-681.406,71	145.300,00	873.000,00	529.900,00	529.900,00	-727.700,00	150.000,00	876.500,00	608.600,00	608.600,00	876.500,00	608.600,00	608.600,00	608.600,00	876.500,00
56	305.973,01	1.370.031,86	997.766,95	-1.064.058,85	235.700,00	1.597.400,00	1.095.200,00	1.095.200,00	-1.361.700,00	218.700,00	1.430.300,00	1.062.100,00	1.062.100,00	1.430.300,00	1.062.100,00	1.062.100,00	1.062.100,00	1.430.300,00
57	618.879,09	939.050,99	325.786,23	-320.171,90	299.600,00	583.400,00	366.700,00	366.700,00	-283.800,00	552.700,00	1.061.400,00	371.600,00	371.600,00	1.061.400,00	371.600,00	371.600,00	371.600,00	1.061.400,00
Zentrale Finanzleistungen	107.317.044,70	42.767.66	34.792,58	107.274.277,04	115.315.400,00	2.835.400,00	38.900,00	38.900,00	112.480.000,00	122.727.600,00	2.523.400,00	40.600,00	40.600,00	122.727.600,00	2.523.400,00	40.600,00	40.600,00	122.727.600,00
61	107.317.044,70	42.767,66	34.792,58	107.274.277,04	115.315.400,00	2.835.400,00	38.900,00	38.900,00	112.480.000,00	122.727.600,00	2.523.400,00	40.600,00	40.600,00	122.727.600,00	2.523.400,00	40.600,00	40.600,00	122.727.600,00
Summe	233.197.305,84	240.985.538,55	25.936.524,91	-7.788.232,71	240.790.800,00	244.936.200,00	26.500.000,00	26.500.000,00	-4.145.400,00	255.850.400,00	255.857.100,00	28.439.900,00	28.439.900,00	255.857.100,00	28.439.900,00	28.439.900,00	28.439.900,00	255.857.100,00
Davon Verwaltung																		
In Euro je Einwohner																		

75,30

70,68

70,90

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Produktbereich	Vorvorjahr						Vorjahr					
	Ild. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ild. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2												
1	149.904.578,11	157.072.489,15	-7.167.911,04	1.322.957,20	1.183.950,07	139.007,13	6.655.700	15.379.000	-8.723.300	310.700	1.111.900	-801.200
11	142.806.424,29	149.462.854,31	-6.656.430,02	217,60	106.958,85	-106.741,25	681.100	7.613.100	-6.932.000	200	444.900	-444.700
12	7.098.153,82	7.609.634,84	-511.481,02	1.322.739,60	1.076.991,22	245.748,38	5.974.600	7.765.900	-1.791.300	310.500	667.000	-356.500
2												
21-24	1.854.460,70	17.910.800,48	-16.056.339,78	0,00	899.691,76	-899.691,76	892.400	16.960.800	-16.068.400	0	1.047.000	-1.047.000
21-24	1.848.465,81	16.588.997,68	-14.740.531,87	0,00	614.691,76	-614.691,76	892.200	15.579.900	-14.687.700	0	1.047.000	-1.047.000
25-29	5.994,89	1.321.802,80	-1.315.807,91	0,00	285.000,00	-285.000,00	200	1.380.900	-1.380.700	0	0	0
3												
31-35	112.145.814,79	183.848.323,40	-71.702.508,61	0,00	61.000,00	-61.000,00	100.235.600	167.878.300	-67.642.700	0	0	0
31-35	97.302.987,76	139.552.128,03	-42.249.140,27	0,00	0,00	0,00	85.467.300	123.005.800	-37.538.500	0	0	0
36	14.842.827,03	44.296.195,37	-29.453.368,34	0,00	61.000,00	-61.000,00	14.768.300	44.872.500	-30.104.200	0	0	0
4												
41	1.443.736,46	7.868.012,26	-6.424.275,80	2.557.926,64	3.218.377,56	-660.450,94	1.457.000	8.260.900	-6.803.900	200	253.000	-252.800
41	1.443.736,46	7.453.643,16	-6.009.906,70	2.557.926,64	2.975.761,56	-417.834,94	1.457.000	7.847.400	-6.390.400	200	13.000	-12.800
42	0,00	414.369,10	-414.369,10	0,00	242.616,00	-242.616,00	0	413.500	-413.500	0	240.000	-240.000
5												
51	16.795.492,81	23.766.639,49	-6.971.146,68	1.926.861,68	4.185.972,19	-2.259.110,51	13.181.900	23.503.300	-10.321.400	2.239.800	5.006.700	-2.766.900
51	176.524,25	709.015,47	-532.491,22	0,00	0,00	0,00	151.500	796.200	-644.700	0	0	0
52	1.237.268,63	2.567.424,50	-1.330.155,87	80.598,26	0,00	80.598,26	986.300	2.530.000	-1.543.700	78.900	0	78.800
53	1.450.813,89	229.587,80	1.221.226,09	0,00	0,00	0,00	721.200	113.600	607.600	0	0	0
54	12.300.080,52	16.918.401,48	-4.618.320,96	1.840.105,17	3.396.370,11	-1.556.264,94	10.895.100	17.249.900	-6.554.800	2.161.000	4.965.500	-2.804.500
55	661.932,42	1.142.090,72	-480.158,30	6.158,25	90.716,95	-84.558,70	105.400	753.200	-647.800	0	40.000	-40.000
56	266.641,38	1.267.382,33	-1.000.740,95	0,00	426,14	-426,14	235.700	1.533.600	-1.297.900	0	1.200	-1.200
57	702.231,72	932.757,19	-230.505,47	0,00	696.458,99	-696.458,99	286.700	526.800	-240.100	0	0	0
6												
61	107.528.144,40	1.729.477,74	105.798.666,66	0,00	0,00	0,00	115.287.100	2.819.600	112.467.500	0	0	0
61	107.528.144,40	1.729.477,74	105.798.666,66	0,00	0,00	0,00	115.287.100	2.819.600	112.467.500	0	0	0
Summe												
	389.672.227,27	392.195.742,52	-2.523.515,25	5.807.745,52	9.548.991,60	-3.741.246,08	237.769.700	234.801.900	2.907.800	2.550.700	7.418.600	-4.867.900

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen	Haushaltsjahr									
	lfd. Verwaltungstätigkeit					Investitionstätigkeit				
	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Saldo in EUR
1	15	16	17	18	19	20				
1	6.570.800	16.123.000	-9.552.200	30.700	1.166.900	-1.136.200				
11	364.700	8.026.200	-7.663.500	200	391.400	-391.200				
12	6.206.100	8.094.800	-1.888.700	30.500	775.500	-745.000				
2	1.173.200	17.786.800	-16.613.600	0	1.093.600	-1.093.600				
21-24	1.173.000	16.423.000	-15.250.000	0	1.093.600	-1.093.600				
25-29	200	1.363.800	-1.363.600	0	0	0				
3	106.148.100	176.421.600	-70.273.500	0	0	0				
31-35	89.295.900	128.128.900	-38.833.000	0	0	0				
36	16.852.200	48.292.700	-31.440.500	0	0	0				
4	1.640.100	8.586.900	-6.946.800	200	248.100	-247.900				
41	1.640.100	8.173.400	-6.533.300	200	8.100	-7.900				
42	0	413.500	-413.500	0	240.000	-240.000				
5	14.247.300	24.331.100	-10.083.800	3.905.100	5.974.500	-2.069.400				
51	297.200	859.200	-562.000	0	0	0				
52	1.138.600	2.681.800	-1.543.200	74.100	1.000	73.100				
53	721.200	113.600	607.600	0	0	0				
54	11.213.500	17.451.700	-6.238.200	3.831.000	5.932.300	-2.101.300				
55	105.400	755.400	-650.000	0	40.000	-40.000				
56	218.700	1.417.100	-1.198.400	0	1.200	-1.200				
57	552.700	1.052.300	-499.600	0	0	0				
6	122.630.200	2.516.600	120.113.600	0	0	0				
61	122.630.200	2.516.600	120.113.600	0	0	0				
Summe	252.409.700	245.766.000	6.643.700	3.936.000	8.483.100	-4.547.100				

